

✓ (Carolus I Magnus)  
KARL DER GROSSE

Lebenswerk und Nachleben

*Unter Mitwirkung von*

HELMUT BEUMANN

BERNHARD BISCHOFF

HERMANN SCHNITZLER

PERCY ERNST SCHRAMM

*herausgegeben von*

WOLFGANG BRAUNFELS

BAND I

# PERSÖNLICHKEIT UND GESCHICHTE

HERAUSGEGEBEN VON HELMUT BEUMANN



VERLAG L. SCHWANN DÜSSELDORF

65/1315

© 1965 Verlag L. Schwann Düsseldorf  
Alle Rechte vorbehalten · 1. Auflage 1965  
Entwurf des Schutzumschlages Prof. Walter Breker, Düsseldorf

Gedruckt mit Unterstützung  
des Kultusministers des Landes Nordrhein-Westfalen  
des Landschaftsverbandes Rheinland  
des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

Klischeeherstellung der ein- und mehrfarbigen Abbildungen  
A. Gässler & Co., München, der Karten und Pläne C. Brunotte, Düsseldorf  
Schrift: Korpus Garamond Monotype  
Satz, Druck und Einband L. Schwann Düsseldorf

**MONUMENTA GERMANIAE  
HISTORICA  
Bibliothek**

KARL FERDINAND WERNER

## BEDEUTENDE ADELSFAMILIEN IM REICH KARLS DES GROSSEN

### *Ein personengeschichtlicher Beitrag zum Verhältnis von Königtum und Adel im frühen Mittelalter*

Inhalt:

Einleitung. Königtum – Volk – Adel. Fragestellung, S. 83.

I. Königtum und Adel im Merowingerreich. Das Problem der Priorität, S. 86.

II. Herkunft und Zusammensetzung des höchsten Reichsadels unter Karl dem Großen, S. 92.

Methodische Vorbemerkungen, S. 92.

A. Familien senatorialen Rangs, S. 98.

B. Romanische Adelshäuser, S. 100.

C. Nebenlinien der Merowinger, S. 105.

D. Sehr alte und vornehme fränkische Adelsfamilien, S. 106.

E. Inhaber von Prinzipaten des 7. und beginnenden 8. Jahrhunderts, S. 115.

F. Hohe Amtsträger der Merowingerzeit, S. 116.

III. Karl der Große und der fränkische Reichsadel, S. 121.

Exkurs I: Die Unruochinger, S. 133.

Exkurs II: Die Rorgoniden, S. 137.

Seit langem hat die Forschung die Polarität „Königtum und Adel“ als eines der großen Themen der mittelalterlichen Geschichte erkannt. In zahlreichen Arbeiten, namentlich deutscher Historiker, war deutlich geworden, daß die lange Zeit praktizierte Identifizierung von „Staat“ und „Monarchie“, „Staat“ und „Königtum“, „Königtum“ und „Nation“, die von den Ausgangspunkten des 19. Jahrhunderts her so naheliegend war, für ein Verstehen der früh- und hochmittelalterlichen Vorgänge unzureichend, ja irreführend ist. Auf der anderen Seite hat sich inzwischen ergeben, daß auch die wiederum dem 19. Jahrhundert und seinen politischen Voraussetzungen sich anbietende Geschichtsdeutung, als „Partner“ des das staatliche Element verkörpernden Königtums das „Volk“ und seine „Stämme“ als Hauptfaktoren in die „Nationalgeschichte“ einzuführen, methodisch höchst bedenklich ist, da in der politischen Sphäre das „Volk“ im frühen und hohen Mittelalter als handelnder Faktor gar nicht oder nur spät und vereinzelt nachweisbar ist. Näherer Betrachtung wurde auch erkennbar, daß die Quellen dieser Zeit, wenn sie vom Volk sprechen (*gens, natio, populus* – oder aber einfach mit dem Plural des Volksnamens *Franci, Aquitani, Baiouuarii*), im politischen Zusammenhang stets an einen Personenkreis denken, der für die Repräsentation und politische Willensbildung allein in Betracht kam – in karolingischer Zeit also etwa die Gesamtheit der *comites* und *vassi dominici*, der Bischöfe und Äbte eines Reichsteils.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Nithard, Hist. II 6, hrsg. von P. LAUER, Paris 1926, S. 54, spricht parallel von *omnes Aquitani* und von *omnes a Carbonariis et infra comites, abbates, episcopi*; die gleiche Personengruppe einer *portio regni* (II 10, S. 72 = *regnum*, Klein-Teilreich) kennzeichnet er IV 6, S. 142, mit *fideles sui inter Mosam Sequanamque*, vom König her gesehen. Diese Gruppen nebst ihren Vasallen meinen unsere Quellen, wenn sie den „Bewohnerplural“ *Aquitani, Ultrasequanenses, Baiouuarii* usw. gebrauchen.

Von beiden Seiten her ergab sich eine außerordentliche Aufwertung des „Adels“, also jener dauernd bevorrechtigten Schichten, die man in diesen Jahrhunderten zu erkennen glaubt. Mit dem Nachweis, daß er auch die Kirche und mit ihr das geistliche und weitgehend auch geistige Leben bis ins spätere Mittelalter hinein maßgeblich beherrschte und bestimmte,<sup>2</sup> war vollends einsichtig geworden, daß genauere sozialgeschichtliche Erforschung des Adels ein Schlüsselproblem der Mediävistik ist.<sup>3</sup> Repräsentiert der Adel die Bevölkerung eines bestimmten Landes und die Kirche, dann ist er der einzig mögliche politische Gegenspieler des Königtums. Er ist aber auch, und das kann nicht genügend betont werden, der einzig nennenswerte Mitspieler des Herrschers, dem sich im frühen und hohen Mittelalter, von ganz vereinzelten Ausnahmen abgesehen, weit und breit kein anderes Instrument königlicher Herrschaft angeboten hat; ein Umstand, der es uns erlaubt, für diese Zeit von einem Herrschafts- und Verwaltungsmonopol des Adels zu sprechen.

Beachtet man diese Prämisse – sie wird in dieser Klarheit auch heute noch, namentlich außerhalb Deutschlands, nur von einem Teil der Fachkollegen voll akzeptiert und berücksichtigt – dann ergibt sich von selbst die sehr prekäre Situation des Königtums, aus der es sich erst dann dauernd und wirkungsvoll zu befreien wußte, als es in großem Umfang sich zugleich oder gar vorwiegend auf andere, breitere Schichten der Bevölkerung stützen konnte. Bezeichnenderweise wurden frühe Versuche dieser Art, wie die Ministerialität, noch vom Adel, als dem Inhaber des Macht- und Verwaltungsmonopols, assimiliert und absorbiert, führten also nur zu einer numerischen Erweiterung der Adelsschicht. Damit ist aber die Verfassungsgeschichte der Jahrhunderte vor den sozialgeschichtlichen Umwälzungen des Spätmittelalters vom Phänomen des Adels bestimmt, und das Ungenügen älterer rechtsgeschichtlicher Betrachtungsweise wird evident, für die der Adel nur in der Rubrik „Stände“ Berücksichtigung fand, während die Institutionen dem König, seinen Beamten und dem „Volk“ allein zugeordnet wurden. Der Bedeutung der Karolinger, und unter ihnen der herausragenden Leistung Karl des Großen, vermag dann aber auch nur gerecht zu werden, wer die Bändigung der machtvollen Adelsschicht, ihre Heranziehung zu großen staatlichen Aufgaben durch das Königshaus vor dem Hintergrund der oben gekennzeichneten Ausgangssituation gegenüber der Adelswelt darlegen kann. Umgekehrt gebietet es die historische Gerechtigkeit, den Anteil jener so gewonnenen Träger der Königsmacht an den Leistungen der Herrscher gebührend zu erkennen und zu würdigen. Darüber hinaus bietet die personengeschichtliche Betrachtungsweise<sup>4</sup> den Vorzug, über jene skizzierte Antithetik hinweg zur Realität der Welt Karls des Großen, zum besseren Verständnis nicht nur der sozialgeschichtlichen Zustände, sondern auch des politischen Geschehens selbst in höchst konkreter Weise vorzustoßen. Gestalt und Geschichte des großen Karolingers werden greifbarer, wenn man den Ort zu bestimmen vermag, an dem sich der Herrscher und seine Familie im beziehungsreichen Geflecht aristo-

Vom „Volk“ in den gleichen Gebieten schreibt zum Beispiel Prudentius von Troyes in den *Annales Bertiniani* zu 859, hrsg. von G. WAITZ, *MG. SS. rer. Germ.*, 1883, S. 51, hrsg. von GRAT-VIELLIARD-CLÉMENCET-LEVILLAIN, Paris 1964, S. 80: *Vulgus promiscuum inter Sequanam et Ligerim* . . . Diese Zeit denkt weder volkstümlich noch völkisch.

<sup>2</sup> Zuerst bekanntlich A. SCHULTE, *Der Adel und die deutsche Kirche im Mittelalter*, Stuttgart 1910, 2. Aufl. 1922, Neudruck 1958.

<sup>3</sup> Bibliographisch am bequemsten jetzt K. BOSL, *Frühformen der Gesellschaft im mittelalterlichen Europa*, München 1964.

<sup>4</sup> G. TELLENBACH, *Zur Bedeutung der Personenforschung für die Erkenntnis des früheren Mittelalters* (Freiburger Universitätsreden NF. 25, 1957). In der Anwendung dieser Methode war bekanntlich die Altertumswissenschaft sowohl in ihren prosopographischen Sammelwerken als auch in auswertender Darstellung vorausgegangen, vgl. etwa F. MÜNZER, *Römische Adelsparteien und Adelsfamilien*, Stuttgart 1920, Neudruck 1963.

kratischer Geschlechter seiner Zeit befand.<sup>5</sup> Ein Versuch, diese Aristokratie genauer zu bestimmen, gehört also in die personengeschichtliche Grundlegung dieses Sammelwerks, zumal die Wirkungen der Adelswelt in die politische wie die kirchliche, die geistige wie die institutionelle Sphäre ausstrahlen, in keiner der für diese Bereiche zuständigen Disziplinen ganz erfaßt und „abgehandelt“ werden können.

Unsere Kenntnis des fränkischen Hochadels ist freilich höchst unzureichend und wird trotz aller Verfeinerung der Untersuchungsmethoden<sup>6</sup> stets fragmentarisch bleiben. Immerhin hat die regionale Aufarbeitung des Materials schon erfreuliche Resultate gezeitigt, verständlicherweise vorwiegend für die ostfränkischen, später deutschen Gebiete,<sup>7</sup> während die westfränkisch-französischen, bei denen es sich um Kernlandschaften des Reiches handelt, noch sehr viel intensiverer Erforschung bedürfen.<sup>8</sup> Aufs Ganze gesehen, steht die kritische Adels- und Personenforschung noch in ihren, wenn auch vielversprechenden Anfängen. Sie wird, ehe an die dringend nötigen prosopographischen Verzeichnisse in der Art, in der sie für Teilgebiete der alten Geschichte schon vorliegen, gedacht werden kann, gerade auch die ungedruckten Quellen (neben Nekrologien und ähnlichen Verzeichnissen ist hier vor allem an die gerade im Westen des einstigen Frankenreichs gewaltige Masse der „Privaturkunden“ zu denken) mehr als bisher heranziehen müssen und schon dadurch der Erforschung des Mittelalters weitere, bedeutende Impulse geben.

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß hier an ein „Gesamtbild“ weder vom Forschungsstand her noch von den Kenntnissen des Verfassers aus gedacht werden kann, abgesehen davon, daß

<sup>5</sup> Vgl. hierzu auch den Beitrag von J. FLECKENSTEIN, Karl der Große und sein Hof, in diesem Band, S. 24–50.

<sup>6</sup> Um die sich die Schule TELLENBACHS am meisten verdient gemacht hat. Vgl. vor allem die Arbeiten von K. SCHMID, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 105, NF. 66, 1957, S. 1–62; ebd. 108, NF. 69, 1960; Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 23, 1964, S. 215–227, und künftig in seiner Habilitationsschrift: Geblüt, Herrschaft, Geschlechterbewußtsein. Grundfragen zum Verständnis des Adels im Mittelalter. – Zum Fortschritt in Quellenbenutzung und Edition der beste Überblick jetzt bei G. TELLENBACH, Liturgische Gedenkbücher als historische Quellen (Mélanges EUGÈNE TISSERANT 5 [Studi e Testi 235], Rom 1964), S. 389–399.

<sup>7</sup> Einige wichtige Beispiele: Studien und Vorarbeiten zur Geschichte des großfränkischen und frühdeutschen Adels, hrsg. von G. TELLENBACH, Freiburg 1957, mit Beiträgen von J. FLECKENSTEIN, F. VOLLMER, K. SCHMID, J. WOLLASCH und dem Hrsg.; E. HLAWITSCHKA, Franken, Alemannen, Bayern und Burgunder in Oberitalien (774–962), Freiburg 1960 (adelsgeschichtlich mehr auf die Herkunftsländer als auf Italien gerichtet, mit wertvoller Prosopographie); I. DIENEMANN-DIETRICH, Der fränkische Adel in Alemannien im 8. Jahrhundert (Vorträge und Forschungen, hrsg. von TH. MAYER, 1, 1953), S. 149–192; E. KLEBEL, Bayern und der fränkische Adel im 8. und 9. Jh. (ebd.), S. 193–208; M. MITTERAUER, Karolingische Markgrafen im Südosten. Fränkische Reichsaristokratie und bayerischer Stammesadel im österreichischen Raum, Wien 1963; F. PRINZ, Herzog und Adel im agilulfringischen Bayern (Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 25, 1962), S. 283–311; S. CORSTEN, Rheinische Adels herrschaft im ersten Jahrtausend (Rheinische Vierteljahrsblätter 28, 1963), S. 84–130; ferner grundsätzlich die zahlreichen Studien von H. BÜTTNER, die hier, ebenso wie die Fülle der übrigen einschlägigen Veröffentlichungen, nicht aufgeführt werden können. Bibliographisch unentbehrlich sind die „Blätter für deutsche Landesgeschichte“.

<sup>8</sup> Entgegen seinem Titel ist mehr für Gallien als die Ostgebiete ertragreich R. SPRANDEL, Der merowingische Adel und die Gebiete östlich des Rheins, Freiburg 1957. Vgl. ferner etwa J. WOLLASCH, Das Patrimonium beati Germani in Auxerre (Studien und Vorarbeiten [wie Anm. 7]), S. 185–224; DERS., Königtum, Adel und Klöster im Berry des 9. und 10. Jh. (Neue Forschungen über Cluny und die Cluniazenser, hrsg. von G. TELLENBACH, Freiburg 1959), S. 17–165; K. F. WERNER, Untersuchungen zur Frühzeit des französischen Fürstentums, 9.–10. Jh. (Die Welt als Geschichte 18–20, 1958–1960). Wertvoll die Erwägungen des belgischen Historikers LÉOPOLD GÉNICOT, La noblesse au Moyen Age dans l'ancienne „Francie“ (Annales. Économies, Sociétés, Civilisations 17, 1962), S. 1–22, vor allem aber sein Buch L'économie rurale namuroise au bas Moyen Age 2: Les hommes. La noblesse, Louvain 1960. Die Bearbeitung des Adels im Zusammenhang mit der politischen Geschichte einer größeren Landschaft und ihren wichtigeren Kirchen hat sich in Frankreich noch nicht durchgesetzt. Vgl. aber G. DUBY, Une enquête à poursuivre: La noblesse dans la France médiévale (Revue historique 226, 1961), S. 1–22, dort S. 7: „Pour conclure valablement, il conviendrait de mener dans les diverses régions de la France féodale une étude approfondie des structures familiales“. DUBY, der solche Untersuchungen mit seinem Schülerkreis in Aix-en-Provence in Angriff genommen hat, lieferte selbst grundlegende Erkenntnisse in seinem Buch La Société aux XI<sup>e</sup> et XII<sup>e</sup> siècles dans la région mâconnaise, Paris 1953.

der diesem Beitrag gesetzte Rahmen zur Bescheidung zwingt. Mit der bloßen Wiederholung des schon Bekannten, in der Literatur befriedigend Behandelten wäre dem Leser wenig gedient. Es soll vielmehr der Versuch gemacht werden, über die paradigmatische Beschreibung einzelner wichtiger Familiengruppen hinaus zu grundsätzlichen Fragen vorzudringen, die die leitenden Gesichtspunkte dieser Abhandlung darstellen sollen, nämlich:

1. Das Problem der Priorität. Leiten sich Stellung und Macht, ja die Existenz des Adels ab aus dem Wirken des primär gegebenen Königtums, oder ist mit anderen Möglichkeiten zu rechnen?
2. Was läßt sich über Zusammensetzung und Herkunft des höchsten Reichsadels unter Karl dem Großen ausmachen? Entammt er, wie allgemein in den letzten Jahrzehnten angenommen, ganz überwiegend dem Maas-Mosel-Raum, d. h. aber dem Machtbereich der frühen Karolinger, repräsentiert er also im wesentlichen den engeren Anhang dieses Hauses – oder lassen sich in nennenswertem Umfang Belege beibringen für das Fortleben von Familien, die schon in merowingischer Zeit und gar in der Römerzeit bedeutend waren, von Familien auch, die nicht austrasischer, sondern neustro-burgundischer Herkunft sind?
3. Was wissen wir über das Verhältnis Karls des Großen zum Reichsadel?

#### I. KÖNIGTUM UND ADEL. DAS PROBLEM DER PRIORITÄT

Nach der Auffassung einer älteren, durchaus noch nicht ganz überwundenen Schule<sup>9</sup> hat das merowingische Königtum etwa vorhandene altadlige fränkische Elemente, deren Existenz aber keineswegs sicher sei, jedenfalls ebenso gründlich beseitigt, wie das mit den Konkurrenten aus dem eigenen Hause geschehen war. Erst sekundär haben sich am Königshof Elemente eines neuen Dienstadels gebildet (dessen sozialer Aufstieg am Rande auch in Berührung mit vornehmen Romanen am gleichen Hof in Beziehung gesetzt wird, ohne daß diesem Faktor nennenswerte Wirkungen zuerkannt werden). In einem noch späteren Stadium hat diese neue, in eine adelsartige Stellung aufgerückte Schicht den Königen am Hof und in der Provinz Besitz, Befehlsgewalt und Rechte entrissen oder aber sich von ihm verleihen lassen.

Das Auffallendste an dieser These ist die absolute zeitliche Priorität der Königsmacht vor der Adelsmacht. Sie erlaubt dem Rechtshistoriker, auch juristisch alle Adelsrechte aus der einen Quelle der Königsgewalt abzuleiten, also das zu tun, was schon den Feudisten auf dem Weg zum „Modernen Staat“ so teuer war: Alle öffentliche Gewalt, die nur beim Staat sein darf, muß ursprünglich beim König (als dem für diese frühen Zeiten allein gegebenen Staatsäquivalent) gewesen sein, darf höchstens sekundär depraviert, usurpiert, delegiert worden sein, bis der Sieg der Monarchie den Normalzustand wiederherstellt. Die Diskussion dieser juristisch höchst geschlossenen, historisch jedoch unbewiesenen und heißumstrittenen These soll hier einmal von einer anderen Seite wiederaufgenommen werden: Durch den Hinweis auf unüberwindliche Widersprüche im System und die damit zusammengehende stärkere Berücksichtigung des römisch-romanischen Elements im fränkischen Staat.

<sup>9</sup> Zuletzt vertreten durch die Arbeit von A. BERGENGRUEN, *Adel und Grundherrschaft im Merowingerreich. Siedlungs- und standesgeschichtliche Studie zu den Anfängen des fränkischen Adels in Nordfrankreich und Belgien*, Wiesbaden 1958. Vgl. dazu namentlich R. WENSKUS, *Amt und Adel in der frühen Merowingerzeit* (Mitteilungsheft des Marburger Universitätsbundes 1959, Heft 1/2), S. 40–56.

Jenes erstaunliche Königtum, das schlechthin alle Macht, alle Rechte und theoretisch jedenfalls das ganze Land in seiner Hand vereinte, damit allem Adelsrecht zeitlich und institutionell voranging, es soll, nach Meinung namentlich der Rechtshistoriker, zugleich ein eminent germanisches Königtum gewesen sein. Das muß aus vielen Gründen überraschen. Hatte es doch bisher in Gallien nur eine Gewalt gegeben, die solcher Königsvollmacht gleichkam – die des spätantiken römischen Kaisers. War doch nachweislich der Kern der königlichen Reichtümer auf römisches Fiskalland, also den Besitz eben dieses Kaisers, zurückzuführen. Gab es doch in den germanischen Staatenbildungen außerhalb des römischen Reiches, wenn überhaupt ein Königtum, dann keinesfalls eines von solcher zentralistisch-ausschließlicher Macht! Das merowingische Königtum widersprach doch den Attributen, die in den gleichen rechtshistorischen Darstellungen im Abschnitt zuvor dem „germanischen Staat“ zugeschrieben werden. Den Versuch, das Unvereinbare zu vereinbaren, finden wir aber im gleichen System auch in der Behandlung des Adels. Einen frühen fränkischen Hochadel konnte man nicht nachweisen oder bestritt sogar, wie wir sahen, seine Existenz. Das hindert aber nicht, daß man der Meinung war, der Adel des fränkischen Reiches sei ganz überwiegend, nahezu ausschließlich, germanischer Herkunft (was noch auf Aufstieg im Königsdienst zurückgeführt werden könnte), und ferner erklärte, das Adelsdenken des frühen Mittelalters sei schlechthin und spezifisch germanisch – nicht bloß in germanischer Umgebung neu entwickelt, sondern in die Uranfänge germanischen Lebens zurückreichend, von den Königsvorstellungen, die eng an germanisches Adelsdenken gebunden waren, gar nicht zu trennen. Für das Frankenreich gälte hier also, wenn man diese Auffassung, wie nötig, beim Wort nimmt: Das Adelsdenken stammt aus einer Welt, die keinen Adel oder doch keine Adelskontinuität hatte, ein Widerspruch, der jedenfalls nicht erstaunlicher ist als der zuvor zum Königtum ermittelte. Es ist ein leichtes, weitere seltsame Unvereinbarkeiten an diese beiden grundsätzlichen anzuknüpfen. Eine besonders wichtige und instruktive sei hervorgehoben. Mit der demokratischen Auffassung altgermanischer Gemeinfreiheit und angeblich undifferenzierter Lebensweise, wie sie das 19. Jahrhundert entwickelte, vertrug sich die Vorstellung einer Grundherrschaft nicht. Eine jüngere Richtung der deutschen Geschichtswissenschaft, die das aristokratische Element stärker betonte, neigte dazu, Grundherrschaft auch in den nie längere Zeit römisch gewesen Gebieten anzunehmen, wenn auch bisher ohne schlüssigen Beweis. Unantastbare Gewißheit bleibt in jedem Fall, daß die Grundherrschaft, das bestimmende Element der früh- und hochmittelalterlichen Wirtschaft, bis in alle Einzelheiten ihrer Organisation eine Schöpfung der spätantiken Mittelmeerwelt ist und in Gallien voll entfaltet war, als die Regierung dieses Landes auf einen fränkischen Herrscher überging. Eben diese Grundherrschaft mußte aber, wegen ihres herrschaftlichen Charakters, der Abhängigkeit der auf ihrem Gebiet lebenden Hintersassen und Klienten (die in Gallien eine bis in die vorrömische Zeit zurückreichende Tradition hatte), tiefgreifende Wirkungen auf die Struktur der Kirche haben (auch sie, die dann das Mittelalter beherrscht, eine Schöpfung der spätantiken Mittelmeerwelt). Dennoch konnte in Deutschland eine Lehre entstehen und sich trotz energischen Widerspruchs bis heute behaupten, derzufolge die Entstehung der Eigenkirche spezifisch germanischer Herkunft sei. Man hat sich dabei offenbar nicht daran gestört, daß die Germanen, aus deren nichtrömischem Siedlungsgebiet und nichtrömischer Denkwelt jenes differenzierte Produkt spätantik-christlicher Wirklichkeit hervorgegangen sein soll, zunächst weder eine Grundherrschaft noch eine Kirche besaßen.

Hier zeigt sich doch ganz offenkundig eine Geschichtskonzeption des frühen Mittelalters, die Ungereimtheiten nicht scheut, wenn nur der primär germanische Ursprung der verschiedensten, beherrschenden Phänomene dieser Zeit wie Königtum, Adel, Grundherrschaft usf. anerkannt und gesichert wird. Es sollen die Germanen sein, die den fränkischen Staat, das Modell für alles Künftige (und gleich mit dem richtigen zentralistischen Ausgangspunkt!) geschaffen haben, aber auch die Germanen, auf die Adel und Freiheit zurückgehen. Die ganze Andersartigkeit „des Mittelalters“ gegenüber „der Antike“, sie wird nicht auf grundlegende Evolutionen und Revolutionen in der antiken Welt (der auch die Germanen angehörten!) zurückgeführt, sondern biologisch-völkisch interpretiert: Es sind die Germanen, die das Mittelalter prägen,<sup>10</sup> die zur Erklärung seiner Phänomene den Schlüssel liefern.

Wir sind demgegenüber in einer glücklichen Lage. Es interessiert uns nicht der Nachweis, wie germanisch Königtum und Adel im frühen Mittelalter waren, es treibt uns nicht die Notwendigkeit, die Einheitlichkeit germanisch-deutscher Rechtsentwicklung von vortaciteischer Zeit bis zur Gegenwart als einen lehrbaren Gegenstand zu begründen – uns beschäftigt nur die Frage, was sich heute noch über den tatsächlichen Hergang und die tatsächlichen Verhältnisse der fränkischen Zeit ermitteln läßt.

Da ist die erste gesicherte und gar nicht anzuzweifelnde Tatsache die außerordentliche Macht, der im Verhältnis zur Lage der übrigen Bevölkerung kaum vorstellbare Reichtum einer kleinen Schicht galloromanischer Grundherren, aus der noch besonders hervorragten die in Gallien stattlich vertretenen Familien senatorialen Rangs, Angehörige der „Reichsaristokratie“ des späten Imperiums.<sup>11</sup> Die zweite Feststellung sei die ebenso unbestreitbare Tatsache, daß weder die „private“ noch die „öffentliche“ Machtstellung jener begünstigten Familien im 6. und 7. Jahrhundert, also unter fränkischer Herrschaft, zerstört oder auch nur vermindert worden ist. Vielleicht noch ausschließlicher als zuvor verfügten senatorische Familien über die ihrem Hause zukommenden Bistümer und damit über ein Amt, dessen Bedeutung und weltliche Zuständigkeiten seither noch größer geworden waren. Mehr noch, diese großen galloromanischen Familien werden in den Quellen als eine staatstragende Schicht erkennbar. In weiten Gebieten Galliens monopolisieren sie nicht nur das Amt des *comes*, sondern auch den noch höheren *dux*-Rang, treten als erfolgreiche Heerführer schon in der Mitte des 6. Jahrhunderts auf, sind im Dienst des fränkischen Staates Inhaber höchster Ämter in der Zentralverwaltung, des Patriziats und des Maiordomats.<sup>12</sup> Nicht etwa nach längerer Zeit, in der sie sich vom Schlag der germanischen Eroberung erholen, ihre geistige Überlegenheit ausspielen konnten, als die Gegensätze sich eher überbrücken ließen – nein, sofort und alsbald tragen diese „Senatören“ und ihre Kollegen im Bischofsamt den neuen Staat, so wie sie den alten Staat vor der Machtübernahme des Frankenkönigs getragen hatten. Während wir von allem Anfang an in Süd- und Mittelgallien keine germanischen Befehlshaber und Inhaber der hohen Verwaltungsämter, sondern romanische Persönlichkeiten am

<sup>10</sup> Ein anderes Geschichtsbild ebenfalls deutscher Provenienz sah allerdings zu „Beginn der Neuzeit“ in der Tat der Reformatoren eine geradezu germanische Befreiung von der römischen Kirche und gab damit „dem Mittelalter“ eine wiederum ganz andere Färbung. – Wer die im Obertext gegebene Auseinandersetzung für unnötig hält, müßte auch zeigen, daß die gekennzeichneten Auffassungen, in der angedeuteten Einseitigkeit, heute keine Rolle mehr in unserer Disziplin spielen.

<sup>11</sup> Grundlegend K. F. STROHEKER, *Der senatorische Adel im spätantiken Gallien*, Tübingen 1948.

<sup>12</sup> Vgl. neben den älteren Ermittlungen von G. KURTH, *Études franques* 1, Paris-Bruxelles 1919, jetzt die interessanten Zusammenstellungen zu *Patricius* und *Dux* bei K. A. ECKHARDT, *Lex Ribvaria* 1: *Austrasisches Recht im 7. Jh.*, Göttingen 1959 (Germanenrechte NF.), S. 39ff.

Werk sehen, finden umgekehrt romanische Große Verwendung, um in den überwiegend germanischen Teilen des Reichs die Verwaltung aufzubauen.<sup>13</sup>

Aus diesen Beobachtungen lassen sich einige Folgerungen zwingend ableiten. Eine „fränkische Eroberung“ als neubegründete Herrschaft eines Volkes über ein anderes kann am Ende des 5. Jahrhunderts in Gallien nicht vor sich gegangen sein, denn es böte sich dann das einzige welthistorische Beispiel dafür, daß die Eroberer alsbald mit Hilfe der Eroberten regiert worden seien. Lediglich der militärische Kern der Königsmacht war germanischer Herkunft: Das aber war nichts Neues, vielmehr im nachkonstantinischen Gallien eine Selbstverständlichkeit.<sup>14</sup> Es hat also nur eine Machtübernahme stattgefunden, bei der der Inhaber der militärischen Macht, seit langem im Rahmen des Imperiums auf gallischem Boden wirkend, auch die Staatsspitze an sich riß. Eben darum hat es keine Reichsgründung von außerhalb der römischen Grenzen oder auch nur von den durch frühere, echte „Einfälle“ germanisierten Randgebieten Galliens her gegeben, vielmehr war das Reich, wie auch STEINBACH einräumen mußte, im Pariser Becken begründet worden.<sup>15</sup> Darum wurde von dort aus das fränkische Rheinland erobert (und nicht umgekehrt), zu einer Zeit, da Südgallien vom neuen Machthaber im römischen Gallien schon den Westgoten entrissen war. Während die neue merowingische Dynastie in den intakten römisch-gallischen Gebieten die Verwaltung übernahm, wie sie war, hat sie sie in den Gebieten, in denen sie in den vorhergegangenen Stürmen zerstört war, mit Hilfe von Beamten aus den intakten Gebieten sekundär, so gut es ging, wieder aufgebaut! Chlodwig verkörpert nicht nur den Sieg, sondern auch die Überwindung der „Völkerwanderung“, sein Staat ist ein lateinischer (und darum selbstverständlich jetzt auch ein katholischer) Staat mit lateinischer Amtssprache, in ihm wird, unter germanischer Führung, die im militärischen Bereich längst gegeben war, die römische Rheingrenze zunächst wiederhergestellt, dann offensiv wieder nach Osten vorverlegt.<sup>16</sup> Durch diese Interpretation des Geschehens erklärt sich auch, warum der galloromanische Episkopat diesen Staat so selbstverständlich als den seinen erkennen und feiern konnte, erklärt sich aber auch die alsbaldige Assimilation der führenden Schichten romanischer und germanischer Herkunft, ihrer Traditionen, rechtlichen und staatlichen Vorstellungen zu einer Symbiose, die weder römisch noch germanisch, sondern, aber nun in einem ganz neuen Sinne des Wortes, fränkisch ist, so wie sich diese nordgallische Nation dann selbst verstanden hat, als ein fränkisches, bis zur Loire reichendes Gemeinwesen, „fränkisch“ trotz seiner von Germanismen durchsetzten romanischen Sprache.<sup>17</sup>

<sup>13</sup> Dazu jetzt CORSTEN (wie Anm. 7), S. 103ff.

<sup>14</sup> Aufschlußreich dazu R. LATOUCHE, *De la Gaule romaine à la Gaule franque: aspects sociaux et économiques de l'évolution* (Settimane di studio del Centro italiano di studi sull'alto medioevo 9, Spoleto 1962), S. 379–409.

<sup>15</sup> F. STEINBACH, *Das Frankenreich*, Konstanz 1957 (Teil von BRANDT-MAYER-JUST, *Handbuch der deutschen Geschichte* 1), S. 8: „Das fränkische Reich ist nicht vom Rhein her, sondern vom Pariser Becken aus begründet worden.“ Die Grenzen dieses Reiches sind zunächst die des gallorömischen Reststaates, der unter der Leitung der Lyoner Senatorenfamilie der Aegidius-Syagrius stand. Diese Leitung wurde ihr durch Chlodwig entrissen, dessen Vater Childerich nicht nur in römischen Diensten schon an der Loire focht, sondern, wie der bekannte Brief des Remigius an Chlodwig bezeugt, in der *Belgica secunda* schon Autorität innehatte. Daß außer der Überwindung des Syagrius bei Soissons noch eine „Eroberung“ dieses Staates stattgefunden hat, den Chlodwig als Ganzes übernahm, müßte erst nachgewiesen werden. Erobert wurden dagegen dann die andern Teile Galliens, beginnend mit der Armorica, die sich von der römischen Herrschaft gelöst hatte. In vielen wichtigen Punkten, wenn auch nicht allen, hat FUSTEL DE COULANGES die Dinge richtig gesehen.

<sup>16</sup> Die Kontinuität der römisch-fränkischen Abwehrstellung gegenüber dem sächsischen Druck auf die Rheingrenze ist nachweisbar. Sehr anregend zu den Vorgängen des 5. und 6. Jh.s, für die verblüffende archäologische Befunde zutage treten, CORSTEN (wie Anm. 7), S. 85ff.

<sup>17</sup> Vgl. E. EWIG, *Volkstum und Volksbewußtsein im Frankenreich des 7. Jh.* (Settimane di studio [wie Anm. 14] 5, Spoleto 1958), S. 587–648.

Wir können nach diesen Überlegungen, deren Notwendigkeit für unser Thema man billigerweise nicht leugnen wird, zur Frage der Priorität, von der wir ausgegangen waren, zurückkehren. Ganz unabhängig davon, ob der germanische Teil des „fränkischen“ Hochadels sekundär durch Königsdienst und Assimilation an den romanischen Adel erst entstanden ist oder (wie wir glauben) zu erheblichem Teil auf ältere, vornehme Wurzeln zurückgeht, läßt sich feststellen, daß zumindest der romanische Senatorialadel vor dem merowingischen König und damit vor dem Königtum dagewesen ist. Es ist schlechterdings unmöglich, seine Rechte aus ursprünglichen germanischen Königsrechten abzuleiten. Ganz anders stellt sich der Sachverhalt jedoch dar, wenn wir den neuen König zugleich als Rechtsnachfolger des spätantiken *princeps* auffassen, als welcher er Synoden einberuft, Münzen schlagen läßt, den römischen Fiskus innehat usw. Die aus dem römischen *imperium* fließende, an Amtsträger delegierbare höchste und umfassende Gewalt, sie war in der Gestalt des *rex Francorum* für das einst römische Gallien wiederhergestellt, sie führte im fränkischen Rechts- und Staatsdenken zur Konkretisierung im „Königsbann“.

Die Doppelgesichtigkeit des neuen Staates erfährt von diesen Feststellungen her eine tiefere Begründung. Auf der einen Seite wurde der Versuch unternommen, den theoretisch umfassenden, in der Praxis jedoch in keiner Periode der gallorömischen Geschichte die unteren Schichten wirklich ergreifenden Staat römischen Gepräges,<sup>18</sup> so gut es ging, wiederherzustellen; man gab dem Land eine staatliche Ordnung und einen relativen Frieden, der z. B. mit einem außerordentlichen, vom Königtum geförderten Aufschwung des Klosterwesens verbunden war.<sup>19</sup> Auf der anderen Seite treten sich von vornherein Episkopat und Königtum, gallorömische Machthaber und Merowinger als Partner gegenüber, beide von nicht zu unterschätzender Macht. Die Herrschaft über die Bewohner der Privatdomänen jener *potentes*, sie wurde jetzt sowenig angetastet wie in römischer Zeit – merowingische Verordnungen erwähnen die Beamten der *potentes* neben denen des Königs. Wer also „autogene“ Adelsrechte sucht, hier wird er sie am frühesten und am sichersten finden: Denn der König, die neue Zentralgewalt, hatte sie nicht verliehen, sie bestanden seit langem. Der Adel nicht-römischer Abkunft, ganz gleich, wie seine soziale Vorgeschichte auch immer war, ist notwendig in eine absolut parallele Situation zu der der romanischen *potentes* ein- und aufgerückt, denn man wird nicht annehmen wollen, die fränkischen Großen seien im Reich der Merowinger gegenüber den römischen zurückgesetzt worden. Das ist aber dann der Ausgangspunkt, den die Forschung für den historischen Dialog Königtum–Adel im Frankenreich und seinen Nachfolgestaaten zugrunde zu legen hat.

Es verdient, bei aller hier gebotenen Kürze, immerhin Erwähnung, in welchem erstaunlichem Umfang die mittelalterliche Adelswelt und ihre Lebensweise, die wir allzu ausschließlich unter germanischem Vorzeichen zu sehen gewöhnt sind, im gallorömischen Senatorialadel vorweggenommen worden ist, also strukturell und nicht völkisch bedingt ist. „Adliges Landleben“, unleugbar ein Wesenszug des europäischen Adels, wurde in seiner spezifischen Form inauguriert von den Senatorenfamilien, die sich nach der ersten Reichskrise des

<sup>18</sup> Dies und die Kontinuität der Herrschaft der Grundherren über Abhängige und Klientel vor, während und nach der Römerherrschaft in Gallien betont mit Recht G. DUPONT-FERRIER, *La formation de l'État français et l'unité française*, 3. Aufl., Paris 1946. Auch damals schon sprach man von den *potentes* und ihren *homines*, eine Terminologie, die das Mittelalter übernahm.

<sup>19</sup> Vgl. C. COURTOIS (*Settimane di studio* [wie Anm. 14] 4, Spoleto 1957), S. 47–72, und F. PRINZ (in: *Das Erste Jahrtausend*, hrsg. von V. H. ELBERN, Textband 1, 2. Aufl., Düsseldorf 1963, S. 223–255 (Karte S. 245)).

3. Jahrhunderts von den Städten abwandten. Die „mittelalterliche Adelsburg“ ist erstmals nachweisbar in den befestigten Sitzen gallorömischer Senatoren im Raum von Bordeaux, an der Wende vom 3. zum 4. Jahrhundert. Daß zu ihr das eigene bewaffnete Gefolge gehörte, versteht sich – die Privatarmeen der *buccellarii* und parallele Erscheinungen sind bekannt.<sup>20</sup> Verblüffend ist dagegen, zu sehen, wie ein betont dynastisches Denken diese Familien des neuen spätrömischen Erbadels erfaßt hat, wie Bischöfe aus dem Senatorenstand sich Gedanken machen über die biologische Sicherung des Weiterlebens ihrer Familie, wie die Namengebung in der Form der Nachbenennung und auch, den besonderen Verhältnissen der anderen Sprache entsprechend, der Variation genau der Leitnamengebung in den germanischen Adelsfamilien entspricht, bevor die römische Aristokratie dann weitgehend eben diese germanischen Königs- und Adelsnamen ihrerseits übernimmt.<sup>21</sup> Nehmen wir dazu den Nepotismus, mit dem das Bischofsamt in denselben Familien weitervererbt wird, ein Zustand, wie er künftig bis zum Reformzeitalter hin nur noch durch Eingreifen der Königsmacht und ihrer Kandidaten modifiziert, aber nicht grundsätzlich verändert werden wird, beachten wir die ungeheure Kluft zwischen den allein mächtigen, reichen und damit allein ein bestimmtes Gebiet politisch repräsentierenden *potentes* und der Masse der übrigen Bevölkerung,<sup>22</sup> so wird man zu dem Ergebnis kommen, daß sowohl das Denken wie die Lebensformen, die politische wie die wirtschaftliche Umwelt der die Jahrhunderte des Mittelalters beherrschenden Schicht bruchlos aus der spätantiken Welt hervorgegangen sind. Die bedeutende Vertiefung und Variierung dieser Erscheinungen durch den Zustrom germanischer Provenienz soll nicht geleugnet werden – sie sind aber von sekundärer Bedeutung für die hier gestellte Frage nach der Priorität! Weder diese Adelswelt noch diese Adelsmacht ist das Werk der merowingischen Könige. Schon aus chronologischen Gründen kann sie nicht durch königliche Verleihung, durch Usurpation königlicher Rechte entstanden sein. Dieses Ergebnis scheint mir für die angemessene Beurteilung der Beziehungen von Königtum und Adel im Frankenreich beachtenswert zu sein.

Von hier aus wird die Aktualität der zweiten Hauptfrage in unseren Überlegungen alsbald deutlich: Ist die eben skizzierte Ausgangssituation auch noch für Karl den Großen und sein Königtum von Belang, oder ist jener ältere, romanische, dann romano-germanische Hochadel dem Sieg der Karolinger und ihres Anhangs aus dem Maas-Mosel-Gebiet so weitgehend zum Opfer gefallen, daß seine Verhältnisse für die verfassungsgeschichtliche Beurteilung der Karolingerzeit nicht mehr belangreich sind?

<sup>20</sup> Vgl. STROHEKER (wie Anm. 11), S. 28: „In Gallien wie im ganzen Imperium waren in der spätrömischen Zeit die Senatoren die nahezu unumschränkten Herren des offenen Landes.“ Folgt Schilderung der glanzvollen Adelsresidenzen. S. 39: „Bisweilen waren sie aber auch schon, wie der wohl auf die konstantinische Zeit zurückgehende Burgus der Pontii bei Bordeaux, mit Mauern und Türmen bewehrt und boten dann den Anblick einer kleinen Festung.“ Die Besitz- und Herrschaftskomplexe heißen *regna*. Über das spätantike, von den Westgoten beibehaltene Institut des Berufskrieger-tums der *buccellarii* vgl. P. GUILHIERMOZ, *Essai sur l'origine de la noblesse en France au Moyen Age*, Paris 1902, S. 5 ff., 38 ff. Nicht etwa, als suchten wir hier, mit GUILHIERMOZ die „Origine de la noblesse“. Der Adel ist, was man lange übersehen hat, nicht aus Gefolgsleuten, sondern aus Gefolgsherren „hervorgegangen“ – die Analogie der *Buccellarii* ist also nur für die Entstehung des jüngeren, niederen Adels brauchbar.

<sup>21</sup> Adels- und Familienstolz der Senatoren STROHEKER S. 22f. Zur gebundenen Namengebung vgl. etwa Tafel I, ebd. S. 236, den Leitnamen Apollinaris im Hause der „Apollinares“ oder die Zusammensetzung der Namen aus denen der Vorfahren in der Familie des Gregor von Tours.

<sup>22</sup> Wenn K. SCHMID durch seine Arbeiten (vgl. auch unten Anm. 104, dort S. 128) zu dem Begriff der „Bischofssippe“ geführt worden ist, den er im Zusammenhang mit ostrheinischen Verhältnissen der Karolingerzeit gebraucht, so muß man sich stets vor Augen halten, daß diese Erscheinung zusammen mit Christentum und fränkischer Herrschaft aus dem römischen, dann fränkischen Gallien über den Rhein gekommen ist und allen Versuchen der angelsächsischen Missionare des 8. Jahrhunderts trotzte, dieses System der Herrschaft weniger Familien über die Bistümer zu Fall zu

## II. HERKUNFT UND ZUSAMMENSETZUNG DES HÖCHSTEN REICHSADELS

Weniger als ein Jahrhundert nach der Reichsgründung waren die führenden Familien romanischer und germanischer Herkunft in Gallien, die am Hof als *optimates*, draußen im Land als *potentes* erscheinen, miteinander verschmolzen. Schon um die Mitte des 6. Jahrhunderts erhoben sie sich in den neuen Teilreichen (*regna*) zu einer das jeweilige *regnum* politisch und institutionell repräsentierenden Stellung, wobei sie namentlich die Minderjährigkeit merowingischer Könige nutzten, diese Prinzen allerdings auch vor der Ermordung durch ihre eigenen Gesippen schützten.<sup>23</sup> In Austrasien wurden dann zuerst Minderjährigkeitsregierungen, also Regentschaft des Adels, erzwungen, indem dieser sich zu Lebzeiten des regierenden Herrschers einen merowingischen Prinzen ausliefern ließ. Hier zuerst, am minderjährigen König, wurde, wie schon HEINRICH BRUNNER erkannte, das Modell des machtlosen Merowingers entwickelt, das seit der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts auch auf das bis dahin wesentlich stärkere neustrische Königtum angewendet werden konnte. Daneben hatte sich jedoch eines der wichtigsten verfassungsgeschichtlichen Phänomene des Frankenreichs entwickelt: Das *regnum* ohne König, ein Teilreich mit eigenem *palatium*, also eigenem Pfalzgrafen und namentlich eigenem *maior domus*, eigenen Adelsversammlungen und Kirchensynoden, aber ohne eigenen König.<sup>24</sup> Hier bot sich in Burgund und Austrasien für die Aristokratie eine ganz neue Wirkungsmöglichkeit, für den *maior domus* endlich die Gelegen-

bringen. STROHEKER, S. 23, nennt diese Bindung der Bischofskirchen an die Adelshäuser „für die gallischen Verhältnisse geradezu charakteristisch“ und verweist auf die (von W. LEVISON angeregte) Arbeit von H. WIERUSZOWSKI, Die Zusammensetzung des gallischen und fränkischen Episkopats bis zum Vertrag von Verdun (Bonner Jahrbücher 127, 1922). Es gilt also nur, längst Bekanntes in unseren Vorstellungen von der frühmittelalterlichen Adelswelt auch zu berücksichtigen! – Über den Reichtum der weltlichen Großen, romanischer wie germanischer Abkunft, in dem hier zum Vergleich durchaus heranziehbar Westgotenreiche Spaniens, mit treffenden Beobachtungen zur Situation im gesamten, von germanischen Königtümern überlagerten einst römischen Gebiet, schon F. DAHN, Urgeschichte der germanischen und romanischen Völker 1, Berlin 1881 (2. Aufl. 1899), S. 452ff., Seiten, die vieles vorwegnehmen, was man heute wieder als entscheidende Faktoren erkannt hat. Hier, S. 458, zusammenfassend über den Wandel des 5. und 6. Jh.: „Es traten hier jetzt nur die ‚Königsgüter‘ an Stelle der römisch-fiscalischen, die Kirchen erweiterten ihren, manchmal schon seit Constantin bedeutenden Besitz ganz außerordentlich, und germanische Grundherren stellten sich den römischen an die Seite.“ Dem ist, abgesehen von der auch von DAHN beachteten Unterscheidung der schon früher heimgesuchten und dadurch entromanisierten Gebiete Nordostgalliens, wenig hinzuzufügen.

<sup>23</sup> Gregor von Tours, Libri historiarum X, hrsg. von B. KRUSCH und W. LEVISON, MG. SS. rer. Merov. 1,1, dort zuerst III 18, S. 119, über die Rettung des letzten Chlodomer-Sohnes vor den königlichen Mördern: *Tertium vero Chlodovaldum (saint Cloud) conpraehendere non potuerunt, quia per auxilium virorum fortium (1) liberatus est*. Dies als kleiner Kommentar zur angeblich in der merowingischen Frühzeit nicht vorhandenen Adelsmacht. Schon bald nach 524 scheitern die Absichten zweier vereint handelnder Könige am Widerstand der *virii fortes*. Politische Konsequenzen stellen sich ein, als 533 die Großen im Reich des eben verstorbenen Theuderich verhindern, daß Childebert I. und Chlothar I. den Nachfolger Theudebert beseitigen. Hier setzt sich, wiederum gegen zwei vereinte Könige, das Teilreich und sein Adel durch, Greg. v. Tours III 23, S. 123: *Consurgentes autem Childebertibus et Chlotbarbarius contra Theudebertum, regnum eius auferre voluerunt, sed ille muneribus placatis a leodibus suis defensatus est et in regnum stabilitus*. Mit Theudeberts Tod, 548, setzt die erste Minderjährigkeitsregierung, die Theudebalds, ein. Daß man in der zu Austrasien gehörenden Auvergne wußte, wer jetzt regiert, verrät Greg. v. Tours IV 6, S. 139, wo die Bischöfe einen Ängstlichen beruhigen: *Rex vero parvulus est, et si qua tibi adscribitur culpa, nos suscipientes te sub defensione nostra, cum proceribus et primis regni Theodovaldi regis agemus, ne tibi ulla excitetur iniuria*. Hier begegnet erstmals die dann selbstverständlich werdende Formel von den *primores* (u. ä.) *regni N regis*, bei Gregor von Tours häufig nachweisbar, bevor der Name des *regnum* (Neustrien, Austrien, Burgund) an die Stelle des Königsnamens tritt! Leben und Herrschaft verdankt dann wieder allein den Großen Austrasiens der kleine Childebert II. nach der Ermordung seines Vaters Sigibert I., vgl. Gregor v. Tours V 1, S. 194: *Brunhild ist mit ihren Söhnen in Paris, erfährt vom Tod des Gemahls, et, conturbata dolore ac lucto, quid ageret ignoraret, Gundovaldus dux adpraebensum Childebertum, filium eius parvolum, furtim abstulit ereptumque ab imminente morte, collectisque gentibus super quas pater eius regnum tenuerat, regem instituit, vix lustro aetatis uno iam peracto*.

<sup>24</sup> Für die Schilderung dieser Entwicklung und die einschlägigen Belege darf ich vorverweisen auf mein Buch: Die Entstehung des Fürstentums, 7.–10. Jh., Studien zur fränkischen Reichsstruktur und zur Geschichte des nichtköniglichen Herrschertums, demnächst München (Wilhelm-Fink-Verlag).

heit, zur königsähnlichen Stellung, die durch den Titel *princeps* gekennzeichnet wurde, also zum Prinzipat aufzusteigen. Die Krise des Königtums und des Reiches, die Beschränkung des Adels der drei großen Teilreiche Austrien, Neustrien und Burgund auf sich und ihre Unabhängigkeit, die seit 613/14 gegenüber dem Gesamtreich mit Erfolg verteidigt wurde, führte notwendig zu einer entsprechenden Verselbständigung der großen Komplexe und Dukate am Rand des Reichs, außerhalb der *tria regna*, und damit zu weiteren Prinzipaten, Aquitanien, Baiern, Thüringen, Alemannien, Rätien, Elsaß. Das Reich, das sich in ein politisches Konglomerat verwandelt hatte, gehörte jetzt faktisch dem höchsten fränkischen Adel mannigfacher Herkunft, nur noch formal dem König.

Aus diesem Adel sind die Karolinger selbst hervorgegangen. Über einen (nord-)austrasischen, dann gesamtinnerfränkischen Prinzipat erzwangen sie die Wiedereinsetzung der Zentralgewalt in ihre Rechte zunächst im Kerngebiet, dann in den Randgebieten des Reiches und errichteten auf ihr ein wiedererstarktes Königtum. Die Rolle des hohen Adels mußte in diesem Prozeß von der alleinigen Führungsstellung wieder zur ursprünglichen Ambivalenz zurückkehren: Hauptfeind und einziger Helfer der Zentralgewalt zugleich zu sein. Hier kommt, wie man sieht, alles auf die Rollenverteilung im einzelnen an, wie sie nur die personengeschichtliche Überprüfung wenigstens in Umrissen sichtbar machen kann.

Aus dem politischen Verlauf und mannigfachen Beobachtungen hat die Forschung folgende, heute allgemein herrschende Auffassung dieses Problems entwickelt: Gestützt auf einen kleinen Kreis befreundeter und verwandter Familien Austrasiens haben die Arnulfinger/Pippiniden zunächst rivalisierende Geschlechter Austrasiens entmachteter, dann aber, mit Hilfe einer immer breiter werdenden Schicht von austrasischen Vasallen, den neustrischen und burgundischen Adel in harten Kämpfen entmachteter, mit ihrer eigenen Herrschaft zugleich die der Austrasier über das Gesamtreich errichtet, die unleugbare bisherige Führungsstellung Neustriens beendet. Das gleiche Geschick widerfuhr den Familien, die sich in den Randgebieten zu selbständiger Stellung erhoben hatten. Überall im Reich erscheinen nun die Helfer der Karolinger aus deren Ursprungsgebiet, dem Land an Maas und Mosel, in den führenden Positionen, im Besitz reicher Ländereien und der großen Bistümer und Abteien – sie bilden nun den neuen karolingischen Reichsadel. SPRANDEL, der den merowingischen Adel des 6. und 7. Jahrhunderts zuletzt untersucht hat, formuliert: „Die Bildung der neuen Adelsgesellschaft, zunächst im Osten des Reiches, setzte die Tradition des merovingischen Adels nicht fort. Durch eine Kluft war das Alte von dem Neuen geschieden.“<sup>25</sup> Nicht allein eine jüngere Dynastie hat eine ältere verdrängt und ersetzt, auch eine neue Adelswelt hat die alte vernichtet oder sozial in die namenlosen Schichten absinken lassen, höchstens vielleicht diese oder jene Restpartikel resorbiert – das etwa ist die herrschende Meinung.

Die Bedeutung einer solchen These leuchtet ein. Sie präjudiziert ja nicht allein der Einschätzung der einzelnen Teile des Reiches und ihrer Rolle im Ganzen (Vorrang Austrasiens), sie macht vor allem die frühere Bedeutung des Hochadels für die Weiterentwicklung des Verhältnisses Königtum–Adel gegenstandslos. Der neue Ausgangspunkt, den wir für den Dialog König–Adel im 5. und 6. Jahrhundert gefunden zu haben glauben, wäre für die Folgezeit dann ohne Belang. Ganz unabhängig vom Problem der Priorität des Königs oder

<sup>25</sup> SPRANDEL (wie Anm. 8), S. 68. Ferner S. 69: „Der frühkarolingische Adel wurde jetzt die bestimmende Schicht des Reiches. Sein Mittelpunkt war nicht mehr im Pariser Becken (eine Bemerkung, die zum Beispiel für Pippin III. und die ihn in den Gerichtsurkunden umgebenden Großen nicht zutrifft), sondern in den karolingischen Villen im Osten.“

der Großen bei der Reichsgründung wäre mit jener These eine neue Priorität geschaffen: Im Anfang waren die Karolinger. Als ihre Anhänger, Getreuen und Vasallen steigen die Familien des karolingischen Reichsadels empor, dem Karolinger verdanken sie alles, und von daher werden sie in der Forschung beurteilt.

Nun läßt sich nicht leugnen, daß namentlich die Regierungszeit Karl Martells eine kräftige Zäsur in der fränkischen Geschichte darstellt. In Bistümern, die bis dahin kontinuierlich in der Hand alter, oft senatorialer Familien der betreffenden Gegend waren, begegnen uns jetzt Landfremde, eine gewisse Germanisierung (in Südgallien ist es die erste überhaupt) ist unverkennbar.<sup>26</sup> Und deuten nicht alle Spuren für die Herkunft der wichtigsten Adelshäuser um Karl den Großen und Ludwig den Frommen in den Maas-Mosel-Raum? Auf ihn hat schon POUPARDIN hingewiesen, seine Bedeutung hat TELLENBACH betont, und jüngst hat FLECKENSTEIN mit dem Nachweis, daß die Welfen weder Baiern noch „Schwaben“ waren, wie es der ältere Streit wollte, sondern Franken aus dem Metzger Raum,<sup>27</sup> diese These untermauert. Auf der anderen Seite muß man sich fragen, ob denn je eine gründliche Untersuchung vorgenommen wurde, die prüft, in welchem Umfang der ältere Adel „verschwunden“ ist, in welchem Umfang er im karolingischen Reichsadels weiterlebt. Nicht einmal eine moderne, hinreichend in die Einzelheiten gehende Darstellung des politischen Hergangs besitzen wir, aus der man erkennen könnte, ob der erstaunliche Erfolg der Karolinger so ganz ohne Bündnis mit den älteren Mächten vor sich gehen konnte. Weder das eine noch das andere kann hier geboten werden. Immerhin läßt sich die kritische Frage, ob und in welchem Umfang der „Maas-Mosel-Adel“ für das karolingische Reich bestimmend gewesen ist, stellen, läßt sich mit ersten Sondierungen ermitteln, was man vom Fortleben einst glanzvoller, mächtiger Adelshäuser zu halten haben wird. Dabei soll, ohne eigentliche Systematik, versucht werden, die wichtigsten Typen jener älteren Adelswelt in den ausgewählten Beispielen zu berücksichtigen. Solche Gruppen sind:

- A. Familien, für die senatorialer Rang in den Quellen bezeugt ist.
- B. Sonstige Adelshäuser römischer Abkunft.
- C. Nebenlinien der Merowinger, die nicht zum Königtum gelangten.
- D. Äußerst vornehme und alte fränkische Adelshäuser, die schon früh mit einem fast den Merowingern vergleichbaren Prestige auftreten.
- E. Inhaber jener Prinzipate, die sich in den Randgebieten der *tria regna* und namentlich außerhalb dieser Kernreiche im 7. Jahrhundert entwickelt hatten.
- F. Familien, die in höchsten Ämtern des neustroburgundischen Königtums nachzuweisen sind.

<sup>26</sup> Aufschlußreich sind hierzu die Bischofslisten in L. DUCHESNE, *Fastes épiscopaux de l'ancienne Gaule* 1, 2. Aufl., Paris 1907, 2, 2. Aufl., 1910, 3, 1915, aber auch etwa die *Vita Boniti*, MG. SS. rer. Merov. 6, S. 110–139. Der nicht ganz freiwillige Rücktritt dieses Bischofs von Clermont gehört allerdings schon in die Zeit Pippins II. Der Nachfolger heißt Nordebert! Bonitus ist Sohn einer Syagria, Bruder eines Avitus, dem er in der Bischofswürde folgt, in der gleichen Auvergne, in der schon die alten Aviti groß waren. Wenn STROHEKER, S. 156, den Angaben der zeitgenössischen, wertvollen *Vita* über die senatorische Abkunft des Bonitus nicht mehr vertraut („angeblich“), so darum, weil für ihn mit der spezifischen Kultur des Senatorialadels auch dieser selbst und damit die Antike in Gallien endgültig aufgehört haben. Für die Adels- und Sozialgeschichte gelten aber ganz andere Kategorien. Da, wo STROHEKER, von seinem Ausgangspunkt ebenso wie von der Quellenlage her durchaus verständlich und zunächst berechtigt, aufhört (S. 135: „So entschwindet seit dem Ende des 6. Jhs. der senatorische Adel Galliens unseren Blicken“), da hat jetzt die systematische Nachforschung, bis hin zu den Ortsnamen, die uns das romanische und germanische Namengut der Grundherren verraten, einzusetzen. Zum Kontinuitätsproblem im fränkischen Gallien vgl. auch E. EWIG, *Das Fortleben römischer Institutionen in Gallien und Germanien* (X Congresso internazionale di Scienze storiche, Roma 1955, Relazioni 6), S. 561–598.

<sup>27</sup> J. FLECKENSTEIN, *Über die Herkunft der Welfen und ihre Anfänge in Süddeutschland* (Studien und Vorarbeiten [wie Anm. 7]), S. 71–136.

Diese sechs Gruppen erfüllen die doppelte Voraussetzung, daß ihre Angehörigen die höchste Schicht des merowingischen Frankenreiches repräsentieren und daß ihre Nachkommen, sollten wir sie im karolingischen Reichsadel wieder vorfinden, zumindest nicht ihre Zugehörigkeit zum fränkischen Adel den Karolingern verdanken – auch wenn ihr jeweiliges Amt selbstverständlich auf königlicher Ernennung beruht. Schließlich ist zu bemerken, daß die hier versuchte Fragestellung auf das faszinierende Problem der Adelskontinuität zielt, dessen Bedeutung auch außerhalb des engeren fränkischen Themas nicht unterstrichen zu werden braucht.

Eben zu ihr sind einige methodische Vorbemerkungen nötig, ehe die Einzelfälle studiert werden können. Es ist bekannt, daß sich Kontinuitätsnachweise frühmittelalterlicher Adelsfamilien vor allem auf das Prinzip der „Leitnamen“ stützen, Namen, die in langen Deszendenzlinien immer wieder auftreten, sei es in ihrem ganzen Umfang (man spricht dann von Nachbenennung), sei es mit einem Teil der in der Regel zweigliedrigen germanischen Rufnamen (die sogenannte Variation).<sup>28</sup> Das Phänomen als solches ist ganz unbestreitbar. Es genügt, im Register einer Ausgabe erzählender oder urkundlicher Quellen gleiche Namen und Namensformen nachzuschlagen, um zu bemerken, wie gering der Anteil jener Namensträger ist, für die wir nicht Verwandtschaft nachweisen können – was bei der Quellenlage noch nicht bedeutet, daß solche Verwandtschaft tatsächlich nicht bestanden hat. Dennoch ist immer wieder mit gutem Grund darauf hingewiesen worden, daß kritische Behutsamkeit bei der Verwertung der Leitnamen am Platz ist. Unkritisches Arbeiten mit jenem kostbaren Indiz (das Auftreten von Leitnamen ist ein wichtiges Indiz, das weiterer Bestätigung bedarf; für sich allein ist es kein Beweis) droht immer wieder diese ganze Arbeitsrichtung zu diskreditieren, ganz abgesehen von der Verwirrung, die die „Resultate“ solcher Versuche anstiften. Das schlimmste von ihnen ist, daß der Nichtspezialist dann auch berechtigten, weiterführenden Ergebnissen keinen Glauben mehr schenkt.

Folgende Grundsätze scheinen vor allem Beachtung zu verdienen. Es dürfen nur Leitnamen verwendet werden, für deren Träger aus den verwendeten Quellen die Zugehörigkeit zur höchsten sozialen Schicht klar zu erkennen ist. (Attribute wie *vir illuster*; hohe Amtstitel und kirchliche Würden; Zugehörigkeit zum Königsgericht, also dem engsten „Umstand“ des Herrschers; Auftreten in maßgeblichem, politischem Handeln, etwa als Parteihäupter; Stellung in den Zeugenlisten unter den Vornehmsten; Nennung als Gründer oder Erneuerer bedeutender Kirchen usw.)<sup>29</sup> Damit hängt eng zusammen, daß die Untersuchung der Adels-

<sup>28</sup> Vgl. zur gebundenen Namengebung etwa A. BACH, Deutsche Namenkunde 1, 2, Heidelberg 1953, S. 59ff. Das verdienstvolle Werk stützt sich hier und auch sonst auf einen für unsere Periode außerordentlich schmalen Befund, in dessen Mittelpunkt die Namen der Fuldaer Urkunden stehen. Die Neubearbeitung des veralteten Verzeichnisses von FÖRSTEMANN ist in Angriff genommen. Eine Darstellung der frühmittelalterlichen Adelsnamenwelt und Namengebung, die gemeinsam von Historikern und Philologen (und nicht unter ausschließlich germanistischem Standpunkt) zu erarbeiten wäre, ist ein dringendes Desiderat. Zu berücksichtigen wären u. a. systematisch die Veränderungen, die germanische Namen in der Romania erfahren haben, also vor allem das westfränkische Sprachgut, dessen Bedeutung als der Sprache der Reichszentrale Philologie und Historie auch für die nicht-westfränkischen Gebiete erkannt haben. (Vgl. meine Bemerkungen HZ, Sonderheft 1, 1962, S. 517f., zu den an FRINGS und STEINBACH anknüpfenden Arbeiten von R. BRUCH.) Man wird dann aus dem Westen gekommene, in den germanischen Teilen des Frankenreichs wirkende Große schon an ihren einst in Gallien romanisierten Leitnamen erkennen können. Andererseits kann man jetzt schon die These wagen, daß ein Teil unserer Vorstellung von der Ablösung der merowingischen Adelswelt durch eine andere auf die nicht genügend ins Bewußtsein gerufene Veränderung der merowingischen Namensformen zurückgeht: Wer denkt schon bei *Cbaganricus* (*Hagano* etc.) an Heinrich?

<sup>29</sup> Diese Regel bedeutet nicht etwa, daß die Untersuchung der nichtadligen Namen nur noch sprachgeschichtliches Interesse hätte. Eine häufige Beobachtung ist z. B., daß so wie die Domänen häufig einen der Leitnamen des besitzenden

häuser nur in strengster Verbindung mit der politischen Geschichte und allen übrigen historischen Realitäten des betreffenden Zeitalters geführt werden darf. Einem einseitig mit genealogischen Methoden arbeitenden Verfahren, ohne gründliche, historische Detailkenntnisse, einer gewissermaßen absoluten, entfesselten Genealogie muß zumindest für das frühere Mittelalter, dem sowohl die „Familiennamen“ als auch die kontinuierliche Personenregistrierung fehlen, der Charakter der Wissenschaftlichkeit abgesprochen werden.<sup>30</sup>

Hier ist zugleich an den von der Schule GERD TELLENBACHS längst herausgearbeiteten grundsätzlichen Unterschied zwischen Genealogie und Adelforschung zu erinnern. Die letztere, als eine Disziplin, die direkt der Sozialgeschichte und der Untersuchung der politischen Strukturen, letztlich also der Verfassungsgeschichte dienen will, zielt nicht auf die Rekonstruktion der Genealogie bestimmter Familien oder gar nur ihrer Mannesstämme, dient also nicht, wie die Genealogie zumindest ursprünglich, dynastischer Selbstbetrachtung. Gewiß wird sie solche Rekonstruktionen, wenn sie wirklich zuverlässig sind, als wertvolles Material begrüßen, aber auch nur als solches. Der Nachweis, daß überhaupt Verwandtschaft, Zusammenhang ganzer Personengruppen in bestimmten Zeiten oder Landschaften gegeben ist, ist für die Adelforschung auch dann schlüssig und zunächst ein befriedigendes Ergebnis, wenn die Filiation nicht im einzelnen nachgewiesen werden kann. Diese zunächst negativ erscheinende Bestimmung ist in Wahrheit ein Positivum. Denn eben weil die genealogisch-dynastische Bemühung im engeren Sinne der Zwischenglieder der Einzelfiliation unbedingt bedarf, sie aber in den Quellen vielfach nicht vorfindet, ist sie geradezu gezwungen, diese „missing links“ zu konstruieren. Hier steht man aber, vom Standpunkt der historischen Kritik, am Rande nicht eines relativen Irrtums; sondern der Katastrophe, da auch nur ein einziger Fehler hundert darauf basierende irriige Ableitungen zur Folge hat, der Beobachter es angesichts der Vielzahl hier auftretender Unrichtigkeiten schließlich überhaupt nicht mehr mit einem historischen, sondern einem fiktiven Gegenstand zu tun hat. Daß dennoch jeder kritisch gesicherte Filiationsschritt von größter Bedeutung ist, bedarf keines Kommentars – ist doch gerade für die Erkenntnis, welche Leitnamen zusammengehören, ein gesichertes Bruder- oder Vater/Sohn-Verhältnis geradezu der Ausgangspunkt. Denn, während der einzelne Leitname nur ein erstes Indiz, eine bloße Möglichkeit verwandtschaftlicher Beziehungen darstellt, gehört eine Leitnamengruppe, die in anderer Zeit oder an anderem Ort ebenso wiederkehrt, schon zu den Elementen mit Beweiskraft. Nur, daß eben solche gesicherten Filiationenstücke nicht Glieder einer dünnen und zugleich unendlich langen Kette von Generationen einer einzigen Familie werden, sondern geradezu „statistische“ Elemente für die Erkenntnis einer ganz bestimmten historischen Personengruppe. Daß neben diesen

Geschlechtes tragen, auch die auf diesen Domänen arbeitenden Hörigen vielfach Namen aus der Familie ihres Herrn erhalten. – Wichtig ist auch der Hinweis darauf, daß besonders vornehme Herren, die selbst ebenso wie die auf ein bestimmtes Adelshaus hinweisende Bedeutung ihrer Namen als bekannt vorausgesetzt werden, in frühmittelalterlichen Quellen und bis weit ins hohe Mittelalter hinein absolut, d. h. mit bloßem Namen, ohne Titel, genannt werden, während ihre Untergebenen durch Titel gekennzeichnet werden. Solche von den Verfassern als bekannt vorausgesetzte Hochadelsnamen begegnen schon in den karolingischen sogenannten „Kleinen Annalen“.

<sup>30</sup> Das gilt, in jüngster Zeit, leider von den Arbeiten des niederländischen Genealogen J. P. J. GEWIN, vgl. etwa zuletzt sein Buch: *Die Verwandtschaften und politischen Beziehungen zwischen den westeuropäischen Fürstenhäusern im Frühmittelalter*, s'-Gravenhage 1964, Es werden nicht nur willkürlich namensgleiche oder namensverwandte Personen ohne Beleg in ein festes, genealogisches Verhältnis (also etwa Vater-Sohn) gebracht, sondern es kommt zu Absonderlichkeiten unentschuldbarer Art: Theuderich I. ist, so erfahren wir, nicht ein Sohn Chlodwigs (dieses Faktum ist für den Autor nur eine „Annahme der Literatur“, vgl. S. 112), sondern ein natürlicher Sohn Theoderichs des Großen! Historische Literatur wird nur ganz zufällig benutzt – es ist schade um den erheblichen Aufwand und das an sich legitime Bemühen.

Leitnamenkombinationen Auftreten im gleichen Raum, in den gleichen Ämtern, im gleichen Besitztum, im Nebeneinander der Zeugenstellung in den Urkunden Beweismittel von Wert sind, um so mehr, wenn mehrere solcher Umstände zusammentreffen, ist bekannt.

Zu diesen Leitsätzen ist in den letzten Jahren eine namentlich von KARL SCHMID entwickelte weitere Beobachtung getreten. War es schon immer bekannt, daß namentlich bei der Verbindung eines Mannes mit einer Dame vornehmerer Abkunft das Namengut auch der Vorfahren mütterlicherseits eine erhebliche Rolle spielte, so wurde jetzt deutlich, daß das frühere Mittelalter ganz offenkundig weniger in Mannesstämmen gedacht hat als die Zeit seit der Fixierung der Adelshäuser durch Burgenresidenzen einerseits wie durch die häufig eben mit diesen Burgen verbundenen neuen, im Mannesstamm sich vererbenden „Familiennamen“ andererseits.<sup>31</sup> Die frühmittelalterliche Leitnamengebung, für die der allgemeine Grundsatz galt, daß eine Familie ihren Kindern nur solche Namen gebe, die ihr auch gehören, d. h. die von Vorfahren väterlicherseits oder mütterlicherseits schon getragen wurden, wäre also Folge und Ursache dieses ganz anderen „Familiendenkens“ zugleich. Wie auch immer die Thesen SCHMIDS einer Einschränkung bedürfen mögen,<sup>32</sup> ihr grundsätzlicher Wert für die Hochadelsforschung ist unbestreitbar. Wichtig ist namentlich ein Phänomen, für das man den Terminus „Spitzenahn“ verwendet: Die Adelsfamilien streben verständlicherweise danach, den vornehmsten, berühmtesten Angehörigen ihres Hauses, ganz gleich ob im Mannes- oder Frauenstamm, in ihrem Namengut vorzuweisen. Doch haben auch andere Faktoren gewirkt, unter denen besonders der des Besitzanspruchs wichtig gewesen ist: War eine bestimmte Herrschaft im Besitz des Trägers des Namens X gewesen, so wies sich jeder weitere, berechnete vornehme Träger dieses Namens als präsumtiver Nachfolger in dieser Herrschaft aus – es ist nachweisbar, daß Söhne im Hinblick auf einen Besitzanspruch einer Adelsfamilie benannt wurden, den sie einst realisieren sollten und nicht selten auch realisiert haben. Dies soll zugleich an die rechtliche und keineswegs nur sentimentale oder unterscheidende Bedeutung jener Leitnamen erinnern.

Aus solchen Erkenntnissen scheint man aber noch nicht alle methodischen Konsequenzen gezogen zu haben. Von Anbeginn der Erforschung des Mittelalters an hatte man die Wiederholung bestimmter Namen in manchen Familien erkannt und diese Familien nach einem der besonders häufig vorkommenden Namen benannt, z. B. „Widonen“. Oder aber man hat, um diese älteren Adelshäuser greifen und ansprechen zu können, in Analogie zu den Königsdynastien, den Namen des ersten oder doch des ersten sicheren oder ersten bedeutenden Angehörigen dieses Hauses zur Benennung der Familie benutzt, z. B. „Unruochinger“. Man wird sich jedoch in der Adelsforschung zu überlegen haben, inwieweit wir mit diesen Namen der älteren historischen und genealogischen Forschung weiterarbeiten dürfen, ohne das Opfer unseres eigenen Instrumentariums zu werden. Es macht nämlich einen erheblichen Unterschied aus, ob ich von „Karolingern“ spreche und dabei dank der für das Königshaus vergleichsweise vorzüglichen Quellenlage einen weitverzweigten, eindeutig gesicherten Mannesstamm überblicke oder ob ich von „Unruochingern“ spreche und in Gefahr gerate, Träger des Namens *Unrocius* oder anderer in diesem Hause bezeugten Namen wie *Berengar* den „Unruochingern“ als einer Familie im Mannesstamm zuzuschreiben, auch da, wo dies schließlich gar nicht zutrifft.

<sup>31</sup> SCHMID (wie oben Anm. 6), ferner DERS., Kloster Hirsau und seine Stifter, Freiburg 1959, S. 124ff.; DERS., Über die Struktur des Adels im früheren Mittelalter (Jahrbuch für fränkische Landesforschung 19, 1959), S. 1–23.

<sup>32</sup> Vgl. etwa WERNER (wie Anm. 28), S. 550 Anm. 1.

Noch gefährlicher wird es, wenn man, um den Ursprung jener wichtigen Familien zu ergründen, in die Vorvergangenheit zurückschreitet und gleiche Namen dem gleichen Hause zuschreibt, obgleich hier jede Kontrolle im streng dynastischen Sinne fehlt. Ein solches Vorgehen geht an der Tatsache vorbei, daß die Leitnamen dadurch, daß sie bei nahezu jeder Eheverbindung auch in den Kindern der Töchter und nicht nur der Söhne fortlebten, notwendig in den einzelnen Generationen einer bestimmten Adelswelt relativ breitgestreut auftreten müssen. So stellt man dann z. B. fest, daß die Leitnamen *Robert* und *Lantbert* ebenso für die sogenannten „Robertiner“ maßgeblich sind wie für die sogenannten „Widonen“. Gewiß läßt sich daraus auf ursprüngliche Verwandtschaft jener beiden später oft rivalisierenden Adelshäuser, die wir von einem bestimmten Zeitpunkt ab in je einer ihrer Linien im Mannesstamm verfolgen können, schließen. Aber ist nun ein früh auftretender *Robert* oder *Lantbert* „Robertiner“ oder „Widone“ oder gar keins von beiden, indem er eine vornehme Familie vertritt, aus der beide Häuser, Robertiner wie Widonen, jene Leitnamen bezogen haben? Unserem methodischen Genügen an der sicheren Feststellung des verwandtschaftlichen Zusammenhangs unter Verzicht auf die (unsichere) Konstruktion des genealogisch-bestimmten Zusammenhangs im Mannesstamm, unserer Erkenntnis, daß die Verwandtschaft in weiblicher Linie den Zeitgenossen ebenso wichtig war wie die andere, muß doch offenbar der Verzicht korrespondieren, moderne Schöpfungen von „Namen“ bestimmter Familien außerhalb dieser engsten und sichersten Bestimmung zu verwenden und durch Attachierung beliebig vieler zugehöriger Leitnamenträger zu einer fiktiven, nicht mehr historischen Größe anschwellen zu lassen. Man wird es also vorziehen, die konkret festgestellten, tatsächlichen Leitnamenkombinationen für die Dauer ihrer Geltung zu nennen, so wie wir z. B. weiter unten von der *Amal/Wald*-Gruppe sprechen werden.

Je mehr man sich also der relativ lockeren Struktur der Adelsgruppen und ihrer Namensgebung anpaßt, um so bestimmter wird man dann aber auch den verwandtschaftlichen Zusammenhang, die soziale und politische Zusammengehörigkeit von Trägern gleicher Namenskombinationen in der sozial höchsten Schicht des Frankenreiches behaupten können. Um so sicherer ist damit auch das Fortleben einst bedeutender Adelshäuser, im Mannesstamm oder in weiblicher Linie zum Teil über mehrfache Zwischenglieder, in den jüngeren, uns wieder genauer bekannten Familien festzustellen. Nicht bestimmte Filiationen, aber den grundsätzlichen Zusammenhang der führenden fränkischen Familien zu zeigen würde als Nachweis der Adelskontinuität genügen, um so mehr, wenn dabei auch für die Zwischenzeit immer wieder Träger der betreffenden Leitnamen in maßgeblicher Stellung namhaft gemacht werden können. Diesem Versuch wenden wir uns jetzt, in der oben bezeichneten Anordnung, zu.

#### *A. Familien senatorialen Rangs*

So gut die Quellenlage durch die genauen Angaben Gregors von Tours, aber auch noch des „Fredegar“ und der älteren hagiographischen Überlieferung für das 6. und 7. Jahrhundert ist, so schwierig wird die Nachforschung für die folgende Zeit. Die methodische Frage ist demnach: Enden die Nachrichten über Zugehörigkeit zu einem Senatorengelecht oder Abstammung von ihm, weil diese Familien geendet haben, oder hören sie darum auf, weil a) unsere Überlieferung zunächst als solche überaus lückenhaft ist, zeitweise fast ganz aussetzt, und weil b) die Erinnerung solcher Abkunft zurückgetreten, der Hinweis auf sie unter ver-

änderten Umständen nicht mehr üblich oder opportun ist? Die Antwort ist nur durch Untersuchung der Leitnamen zu geben, deren Gebrauch in den Senatorenfamilien, wie schon erwähnt, ebenso üblich war wie im germanischen Adel. Diese Leitnamen waren jetzt, in der Wende vom 7. zum 8. Jahrhundert und in der Folgezeit, weitgehend germanisiert. Wir haben also nur Aussicht auf Erfolg, wenn die neuen germanischen Leitnamen uns noch in der Zeit senatorialen Glanzes bezeugt sind oder aber wenn die alten romanischen Leitnamen wenigstens teilweise beibehalten wurden.

Bei dem von uns gewählten Beispiel erlauben es günstige Überlieferungsverhältnisse, ein vornehmes Senatorengeschlecht, das im Burgunderreich einflußreich war und dort in der vorfränkischen Zeit den germanischen Namen *Gundulf* übernahm, als mächtig und aktiv im merowingischen Austrasien und fortlebend in der engeren karolingischen Umgebung wahrscheinlich zu machen. Der erste *Gundulf* war ein Sohn des Florentinus, der 513 die Wahl zum Bischof von Genf abgelehnt hat und dessen Bruder Sacerdos Bischof in Lyon, also der anderen Hauptstadt des Burgunderreichs, war. Ein Bruder wiederum von Gundulf, Nicetius, folgte dem Onkel Sacerdos als Bischof von Lyon (552–573). Gundulf selbst aber durchlief eine weltliche Karriere am austrasischen Hof, wurde unter Childebert II. (575–595) vom *domesticus* zum *dux* erhoben und unternahm im Auftrag seines Herrn mehrere wichtige Reisen. Auf einer von ihnen traf er in Tours mit dem dortigen Bischof Gregor aus vornehmerm römischem Senatorenadel zusammen, und es stellte sich heraus, daß er der *avunculus* von Gregors Mutter war. Der ausdrücklichen Bestätigung Gregors, Gundulf sei *de genere senatorio*, bedurfte es also gar nicht.<sup>33</sup> Die Identifizierung des vornehmen Romanen aus Burgund mit dem austrasischen Großen ist durch „Autopsie“ und Zeugnis des Bischofs von Tours, des Zeitgenossen und Verwandten, gesichert, und dies trotz der chronologischen Unwahrscheinlichkeit, die darin liegt, daß der schon betagte Bischof von Tours in einem offenkundig noch sehr rüstigen merowingischen *dux* den Onkel seiner Mutter, also einen zwei Generationen vor ihm rangierenden Verwandten, erkennt. Man hat allerdings zuweilen übersehen, daß der Vater des Gundulf, Florentinus, 513 nicht Bischof von Genf wurde, sondern eben diese Wahl abgelehnt hat, also weltlich blieb und sehr wohl noch nach 513 einen Sohn Gundulf, vielleicht sogar aus einer zweiten Ehe, haben konnte.<sup>34</sup> Da aber das Faktum der senatorialen Abkunft des austrasischen *dux* Gundulf, der bei Gregor von Tours zuletzt zu 583 erwähnt wird,<sup>35</sup> feststeht, so ist nicht einzusehen, warum er nicht identisch sein soll mit einem *Gundulfus* am austrasischen Hof, *subregulus seu etiam rector palatii vel consiliarius regis*, dem der junge Arnulf, Ahnherr der Karolinger, anvertraut wurde und seine Einführung in die politische Welt verdankt.<sup>36</sup> Er braucht darum nicht Hausmeier gewesen zu sein, wie die relativ späte *Vita s. Arnulfi*, der wir diese Nachricht verdanken, glauben machen will. Auch auf die Chronologie dieser Quelle ist nicht allzu großes Gewicht zu legen. Die *Vita* sagt, Arnulf habe die nötige Ausbildung erlangt, um unter König Theudebert II., also nach 595, die ersten Hofämter bekleiden zu können. Das erfordert nicht einmal unbedingt, daß Gundulf, der *dux* Childeberts II.,

<sup>33</sup> Greg. v. Tours, Hist. VI 11, S. 281.

<sup>34</sup> Greg. v. Tours, Liber vitae patrum VIII 1, hrsg. von W. ARNDT–B. KRUSCH, MG. SS. rer. Merov. 1, 2, S. 691. Zur Zeit der Verweigerung des Bistums hatte Florentinus schon zwei Kinder, ehe Nicetius noch im gleichen Jahre geboren wurde. Unter den älteren Geschwistern muß sich keineswegs, wie der Hrsg. annimmt, schon Gundulfus befunden haben. Daß es sich bei ihm um einen Verwandten handelt, der dem Gregor vor der Begegnung in Tours als solcher noch nicht bekannt war, könnte das *recognosco matris meae avunculum esse* (sc. *Gundulfum*) in der Anm. 33 zitierten Passage andeuten.

<sup>35</sup> Greg. v. Tours, Hist. VI 26, S. 294.

<sup>36</sup> *Vita Arnulfi* c. 3, MG. SS. rer. Merov. 2, S. 433.

selbst noch unter Theudebert lebte und diente. Eine einfache Überlegung lehrt andererseits, daß Arnulf eine Karriere, die vor 613 schon, im Zusammenwirken mit Pippin I., ihren Höhepunkt erreichte und 629 mit dem Verzicht auf das inzwischen erlangte Bistum Metz endete, kaum lange nach 583, der Wirkungszeit des uns bekannten Gundulf, begonnen haben kann, es vielmehr höchst einleuchtend ist, daß er unter Childebert II. und mit Gundulfs Hilfe die ersten Schritte am Hof tat, seine Ausbildung empfing und unter Theudebert schon die Ämterkarriere zu durchlaufen begann. Der Name des Gönners und Freundes der Familie Arnulfs ist aber in der Vita durchaus glaubwürdig bezeugt – ich sehe keinen Grund, warum man der schon von KRUSCH vorgeschlagenen Identifizierung widersprechen sollte.<sup>37</sup> Deuten nun schon die Beziehungen der Familie Arnulfs zu Gundulf und der austrasische Hof auf den Metzger Raum, so bezeugt ein anderer Zeitgenosse, Venantius Fortunatus, in seiner bald nach 587 geschriebenen Vita der Königin Radegund einen *Gundulf*, der, als Leiter einer Abtei durch den Besuch der Königin ausgezeichnet, inzwischen Bischof von Metz geworden sei.<sup>38</sup> Ein Adelshaus, das unter andern den Leitnamen Gundulf gehabt haben muß, ist aber auch weiterhin im Metzger Raum und in der Verbindung mit den Arnulfingern/Karolingern nachweisbar, denn von 816 bis 823 ist wieder ein *Gundulf* Bischof von Metz – und dies in einer Zeit, in der dieses damals wichtigste Bistum Austrasiens nur mit engen Verwandten oder Vertrauten der Karolinger besetzt zu werden pflegte und man, wenn kein geeigneter Kandidat vorhanden war, lange Sedisvakanz nicht scheute.<sup>39</sup>

#### B. Romanische Adelshäuser (ohne ausdrücklich bezeugte senatoriale Abkunft)

Einer der Dukate des fränkischen Teilreichs Burgund, mit dem Hauptort Besançon, ist in der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts in der Hand einer Familie, für die uns römische Abkunft zuverlässig bezeugt ist. Wir kennen aus ihr den *dux Waldelenus* (= *Waldhelm*), seine Frau *Flavia*, beider Söhne *Donatus*, der Bischof von Besançon wird, und *Chramnelenus* (= *Hrabanhelm*), der dem Vater im Dukat folgt und als Gründer der Abtei Baume wie als Erneuerer von Romainmôtier bekannt ist. Unter den zehn burgundischen *duces*, die die Chronik des Fredegar aus Anlaß des von Dagobert I. 636 angeordneten Feldzugs gegen die Basken nennt, ist Chramnelenus der einzige *ex genere Romano*.<sup>40</sup> Die historische Bedeutung des Herzogshauses

<sup>37</sup> B. KRUSCH, MG. SS. rer. Merov. 2, S. 433 Anm. 1 („fortasse“) und S. 426. Skeptisch hatten sich geäußert STROHEKER (wie Anm. 11), S. 180, und im Anschluß an ihn SPRANDEL (wie Anm. 8), S. 18. STROHEKER beging aber den Fehler, die Überlieferung der Vita Arnulfi nicht klar zu trennen von der viel späteren und sagenhaften Vita Gundulfi, die aus jenem Gundulf einen höchst fragwürdigen Bischof von Tongern macht. Die Vita Arnulfi hingegen sagt nicht mehr, als daß ein sehr einflußreicher Gundulf den Arnulf am austrasischen Hofe einführte. Zu der von SPRANDEL gemachten Einwendung chronologischer Unwahrscheinlichkeit haben wir deutlich gemacht, daß sie sich gegen die Bezeichnung des Verwandtschaftsverhältnisses bei Gregor von Tours, nicht aber gegen die Identifizierung der von Gregor genannten Person mit der von der Vita Arnulfi genannten richten kann.

<sup>38</sup> Venantius Fortunatus, Vita s. Radegundis I 13, MG. SS. rer. Merov. 2, S. 369: ... *sancti Gundulfi post facti Mettis episcopi* ... Das 8. Jh. und mit ihm die Geschichte der Metzger Bischöfe des Paulus Diaconus kennt diesen von einem Zeitgenossen, der enge Beziehungen zum austrasischen Hofe hatte, bezeugten Bischof nicht mehr, entsprechend die folgenden Metzger Bischofslisten. DUCHESNE, Fastes 3, S. 55, hat diesen Gundulf übersehen. Chronologisch wäre zwischen Petrus und Agiulfus durchaus Raum für ihn.

<sup>39</sup> Vgl. DUCHESNE, Fastes 3, S. 57f.

<sup>40</sup> Fredegar, Chron. IV 78, hrsg. von B. KRUSCH, MG. SS. rer. Merov. 2, S. 160; hrsg. von J. M. WALLACE-HADRILL, The Fourth Book of the Chronicle of Fredegar, London 1960, S. 65. Die Angaben über die Familie dieses Chramnelenus bei Jonas, Vita Columbani I 14, hrsg. von B. KRUSCH, MG. SS. rer. Germ., 1905, S. 174–176. Jonas beschreibt, ebd. S. 174, irrig den Dukate des Waldelenus als zwischen Alpen und Jura liegend, was dem benachbarten Transjuranischen Dukate entspräche. Der Dukate um Besançon, der von jenem zu unterscheiden ist, ist vielmehr ein „Cisjuranischer“ Dukate. Dem Irrtum des Jonas folgt leider B. DE VREGILLE (in: Histoire de Besançon, hrsg. von C. FOHLEN, 1, Paris 1964), S. 176ff.

liegt vor allem in seinen Beziehungen zu Columban und namentlich zu dessen Kloster Luxeuil, das in seinem Machtbereich lag.<sup>41</sup> Es ist nun möglich, die enge verwandtschaftliche Verklammerung jener Dynastie romanischen Ursprungs mit andern Herzogsfamilien des fränkischen Teilreichs Burgund zu erkennen, mit Familien fränkischer Abkunft. Diese verwandtschaftlichen Beziehungen sind Ursache oder Folge eines engen politischen Zusammengehens gewesen. Die ganze Adelsgruppe, die von Chlothar II. bis in die Jahrzehnte nach dem Tod Dagoberts I. in Nordburgund eine zeitweise beherrschende Stellung einnahm, hat einen gemeinsamen Namenschatz entwickelt, der sich in ihren Nachkommen weit in die Karolingerzeit hinein verfolgen läßt.

Da ist zunächst ein *dux Amalgarius*, dessen Sohn *Waldelenus*, der erste Abt des Klosters Bèze, den Namen des älteren Herzogs von Besançon trägt. Die Verwandtschaft beider Häuser, des römischen und des fränkischen, wurde schon stets angenommen.<sup>42</sup> Sie wird überdies gesichert durch das Auftreten eines *Amalgarius* in einem Placitum von 678, dessen Vater *Gaeltramnus* = *Waldramnus* hieß, in seinem Namen Elemente der Namen *Wald-lenus* und *Chramn-lenus* vereinigend.<sup>43</sup> Vom *dux Amalgarius* wissen wir, daß er 629 Dagobert I. einen großen Dienst erwies, indem er dessen Feind, den Onkel König Chariberts, Brodulf, erschlug. Er tat es zusammen mit einem *Arinbert*, und es dürfte kein Zufall sein, daß beide *duces* in der Liste von 636 an der Spitze der zehn Kollegen stehen.<sup>44</sup> Es spricht viel dafür, daß diese Adelsgruppe ihr Glück schon machte, als sie dem Vater Dagoberts I., Chlothar II., bei der Beseitigung der Dynastie Warnachars II., dem zuerst die Errichtung einer prinzipatartigen Stellung in Burgund gelungen war, behilflich war. Godinus, der Sohn Warnachars, wurde von einem *Chramnulfus* und einem *Waldebertus* erschlagen.<sup>45</sup> Nach Dagoberts Tod erreicht diese Partei einen Höhepunkt ihrer Macht in Burgund: *Flaohad*, der Bruder eines *Amalbert*, erneuert das Hausmeieramt im *regnum Burgundiae* und erhält die Nichte der Regentin des Gesamtreichs, Königin Nanthild, zur Frau. 642 werden uns fünf Angehörige dieser Partei genannt, die in einem Kampf, der alle Merkmale einer Adelsfehde bietet, den familiären Zusammenhang der Gruppe also unterstreicht, den letzten ernsthaften Rivalen in Burgund, den Patricius Willebald, vernichtet. Die Fünf sind *Flaohad*, der Hausmeier, und sein Bruder *Amalbert*, die uns schon bekannten, miteinander verwandten *duces Amalgarius* und *Chramnelenus*, und ein *dux Wandal-*

<sup>41</sup> Vgl. SPRANDEL (wie Anm. 8), S. 20 u. ö., DE VREGILLE S. 179 ff.

<sup>42</sup> SPRANDEL S. 38. Amalgarius wird allerdings nicht, wie SPRANDEL meint, 629/30 als *dux* eingesetzt, vielmehr an der herangezogenen Stelle (Fred. IV 58) lediglich erstmals erwähnt.

<sup>43</sup> MG. DD. reg. Franc. e stirpe Merow., hrsg. von K. PERTZ, 1872, Nr. 49 (künftig auch im Obertext: DD. Merow. nebst Nummer), Placitum Theuderichs III., 678 (und nicht, wie PERTZ, 679) Juni 30. – Als erster fränkischer Großer mit dem *Amal*-Stamm begegnet uns der *dux Amalo* bei Greg. v. Tours, Hist. IX 27, S. 445 f., in seiner Domäne, die etwa 50 km von Chalon, der Hauptstadt König Guntramns von Burgund, entfernt ist (das weist z. B. auf die Gegend von Autun, Mâcon oder Dijon), und in der er 589 auf ungewöhnliche Weise den Tod findet. Schon hier also ein burgundischer *dux* mit einem Namen des *Amal*-Stammes, den Gregor sonst nur im Zusammenhang mit Namen des Amaler-Hauses (die Theoderich-Verwandten Amalasuintha, Amalaberga, Amalaricus, Sohn des Westgotenkönigs Alarich II.) kennt. An der Ausbreitung der Hochadelsnamen der *Amal*-Gruppe von Burgund her dürfte danach kaum zu zweifeln sein.

<sup>44</sup> Fred. IV 58, hrsg. von WALLACE-HADRILL, S. 48, zur Tötung des Brodulf. Zur *dux*-Liste von 636 oben Anm. 40.

<sup>45</sup> Fred. IV 54, ebd. S. 45. Bemerkenswert ist, daß wir zu Beginn dieses Kapitels erfahren, daß Chlothar II. gegen den Godinus in Burgund den oben erwähnten *dux* Arnebert aufbieten konnte und daß dieser eine Tochter des verstorbenen Warnachar zur Frau hatte, also der Schwager des Godinus war. Trotz dieser Familienverbindung zeigt die Parteinahme Arneberts gegen Godinus und sein Zusammengehen mit Amalgar, daß er eher einer mit dem Hause des Warnachar rivalisierenden Gruppe angehörte. Dies gegen SPRANDEL, S. 38, der die Arnebert/Amalgar-Gruppe zu nahe an das Haus Warnachars rückt, obgleich er sie selbst mit Recht als treueste Anhänger Chlothars II. und Dagoberts I. in Burgund bezeichnet: Eben das läßt sich aber von Warnachar nicht behaupten. Er hatte sich von Chlothar II. 613/14 als Preis für seine Hilfe beim Sturz der Brunhild die Würde eines unabsetzbaren *maior domus* verleihen lassen. Erst nach seinem Tode kam das neustrische Königtum in Burgund wieder zum Zuge.

*bert*.<sup>46</sup> Mit Wandalbert haben wir offenkundig einen Verwandten eines *Wandalmar* vor uns, der von 590 bis 603 den transjuranischen Dukat innehatte.<sup>47</sup> Einen weiteren, jüngeren *Wandalmar* finden wir in der erwähnten Herzogsliste von 636. Der Hausmeier Flaohad ist zwar schon 642 gestorben, aber sein Bruder *Amalbert* dürfte identisch sein mit einem 654 bezeugten Optimaten Chlothars III., der 659 das Amt des Seneschall innehatte und 670 zusammen mit einem Ingobert der führende neustrische Große beim Sturz König Childeberts war.<sup>48</sup> Die *Vita s. Eligii* nennt einen *Amalbert* als Grafen von Noyon. Ebenfalls in Nordneustrien begegnet als Gründer der Abtei Saint-Germer de Fly im Beauvaisis ein *Germar*, dessen Sohn *Amalbert* Feldherr der merowingischen Könige gewesen sein soll. Beider Namen entsprechen aber der Variation *Amal-ger* (*Amalgarius*) und *Wandal-mar*.<sup>49</sup> Das Namengut unserer Adelsgruppe ist aber noch abzurunden durch den 636 ebenfalls als burgundischen *dux* genannten Franken *Waldericus*, der unmittelbar neben *Wandalmar* (II.) genannt wird und dessen Name sowohl an den *domesticus Waldebertus*, der den Godinus erschlug, als auch an die beiden *Waldelenus*, die wir schon kennen, erinnert. *Waldebertus* aber heißt auch der erste Abt des unter dem Einfluß des Herzogshauses von Besançon stehenden Klosters Luxeuil. Von ihm ließ sich Königin Balthilde für ihre Gründung Corbie den ersten Abt kommen: Er hieß Theodofred, d. h. aber ebenso wie der Vorgänger des *Wandalmar* I. im transjuranischen Dukat!<sup>50</sup> Ein mächtiger Mann in Austrasien war in derselben Zeit, gegen Ende des 6. Jahrhunderts, *Wandelenus*, der die Namenselemente von *Chramnelenus* und der *Wandal*-Gruppe in seinem Namen vereint. Nach dem Tod des Gogo war er *nutritor* König Childeberts II. geworden; erst nach seinem Tod (587) riß Brunhild die Leitung des Sohnes an sich.<sup>51</sup> Bemerkenswert ist endlich, daß Bischof *Bertrammus* von Bordeaux, der durch seine Mutter mit der Gemahlin König Guntramns von Burgund verwandt war, einen Diakon *Waldo*, offenbar einen Verwandten, quasi zum Erben in seinem Bistum einsetzen wollte, was am Eingreifen des zuständigen Merowingers scheiterte.<sup>52</sup>

Diese Gruppe ineinander verklammerter Namen und verwandter Personen, die dahinter stehen, ist in der Forschung, namentlich wegen des Zusammenhangs ihres nordburgundischen Einflußgebiets mit der Reform Columbans, durchaus beachtet und als Verwandtenkreis angesprochen worden.<sup>53</sup> Die Namensbildung hat die Varianten *Amal|-gar, -bert, -ric; Wald|-bert, -ric, -lenus* bzw. die Kurzform *Wald-o; Chramn|-ulf, -lenus; Wandal|-mar, -ric, -bert, -lenus; -chramn* (als zweiten Namensteil) nach *Bert-* und *Wald-*. Die Ausstrahlung jener zahlreichen nordburgundischen Sippe läßt sich vor allem im Zusammenhang mit ihrer kirchlichen Bedeutung in den Nachbargebieten verfolgen. Zu ihr gehört ein *Wandelenus*, der im saarländischen St. Wendel fortlebt.<sup>54</sup> Neben Bischof *Wandalmar* von Troyes und *Waldomar* von Coutances ver-

<sup>46</sup> Fred. IV 90, hrsg. von KRUSCH, S. 166 und 167; hrsg. von WALLACE-HADRILL, S. 77 und 78. An der zweiten Stelle wird uns der Kampf gegen Willibald geschildert, an dem nur die erwähnte Gruppe mit ihren Leuten teilnimmt, während die übrigen *duces* mit ihren Heeren zusehen und sich erst nach der Entscheidung an der Plünderung beteiligen!

<sup>47</sup> Fred. IV 13 und 24, hrsg. von WALLACE-HADRILL, S. 10 und 16.

<sup>48</sup> DD. Merow. 19 (654); 37 (659); Liber historiae Francorum c. 45, hrsg. von B. KRUSCH, MG. SS. rer. Merov. 2, S. 318, vgl. SPRANDEL, S. 64, mit derselben Identifizierung Amalberts, ferner ebd. S. 34.

<sup>49</sup> Vita s. Eligii, MG. SS. rer. Merov. 4, S. 733; zu Germar/Amalbert vgl. SPRANDEL S. 51.

<sup>50</sup> Vita Balthildis c. 7, SS. rer. Merov. 2, S. 491; Fred. IV 13, hrsg. von WALLACE-HADRILL, S. 10.

<sup>51</sup> Greg. v. Tours, Hist. VI 1, S. 265; VIII 22, S. 389.

<sup>52</sup> Greg. v. Tours, Hist. VIII 22, S. 388.

<sup>53</sup> Vgl. etwa die Zusammenstellung einiger der hier besprochenen Namen und Personen bei E. EWIG, Trier im Merowingerreich. Civitas, Stadt, Bistum, Trier 1954, S. 109 Anm. 16.

<sup>54</sup> EWIG, ebd., und A. SELZER, St. Wendelin, 2. Aufl., Mödling bei Wien 1962.

dienen in der Nachbarschaft Beachtung die Bischöfe *Waldo* von Nevers, *Waldo* von Basel, *Waldric* von Langres und *Wadelinus* (= *Waldelenus*!) von Chalon.<sup>55</sup> Etwas genauer bekannt ist *Baldobertus* (= *Waldebert*), Abt der Etichonen-Gründung Murbach im Dukat Elsaß, der 751 als Bischof von Straßburg nachweisbar ist und 762 starb.<sup>56</sup> In Straßburg finden wir unter seinen Vorgängern einen *Wandalfrid*, unter seinen Nachfolgern (888–906) einen *Baldrannus* (= *Waldramn*)! Beziehungen zu den elsässischen Etichonen-Herzögen wurden schon stets vermutet, blieben aber unsicher, da eine nicht zuverlässige Quelle dem erwähnten *dux* Amalgarius und seiner Gemahlin Aquilina neben dem genannten Waldelenus von Bèze auch noch einen Sohn Adalricus zuschreibt, der sich zu 657 nachweisen läßt und den man mit dem gleichnamigen elsässischen *dux*, der dem Etichonen-Haus den Namen gab (Nebenform Eticho), identifizierte.<sup>57</sup> Aber auch in den ebenfalls benachbarten alemannischen Dukat weisen Spuren. Das Haus der Alaholfinger oder Bertholde bietet höchst eindeutige Gruppierungen aus dem hier ermittelten Namengut. Es begegnen uns in ihm zwei Brüder *Bertwald* (!) und *Wolvinus*, als Sohn des ersteren neben *Chadalob* und *Wago* ein *Paldebert*, *Baldibreht* (= *Waldbert*), für den TELLENBACH die Söhne *Waldbert* und *Waldramn* (!) nachweist.<sup>58</sup> Aus diesem Geschlecht ist dann *Chadalob* (vgl. *Flaobad*!), Sohn eines Grafen *Perabtold* und Vater eines *Perechthold*, hoher Reichsbeamter Karl des Großen und stirbt als *dux* von Friaul 819. Als Nachfolger in diesem Dukat wird ganz offenbar ein Verwandter ernannt, der zuvor in der Dänischen Mark leitend tätig war, mit Namen *Balderich* (*Waldric*).<sup>59</sup> Sicher ist aber, daß *Perchtold*/*Bertold*, ein Adelsname, der der bedeutenden Bertholdsbaar in Alemannien den Namen gab, nur eine landschaftliche Abwandlung von *Bertoald*/*Bertwald*, also der Umkehrung von *Waldbert*, ist. (Vgl. unten: fränk. *Charioald*/*Gerwald* wird alemann. *Gerold*.)

Es ist lehrreich, zu sehen, wie die Kenntnis dieser Namenwelt den Lebensweg des für die Abtei Fontenelle an der unteren Seine zum Namengeber (Saint-Wandrille) gewordenen *Wandregisel* (wohl *Wandalgisel*, Kurzform seines Namens: *Wando*) besser zu verstehen erlaubt. Sohn eines *Wald* (!)-*chisus*, eines Vornehmen aus Verdun, hält er sich zuerst im Kloster Montfaucon auf, das ein Abt *Baldfrid* (*Waldfrid*) leitet. Später kehrt er von Bobbio, dem Kloster Columbans, mit dem die ganze *Wald-Wandal*-Sippe in engstem Kontakt stand, nach Romainmôtier zurück, dem durch die Familie des *dux Waldlenus* restaurierten Kloster. Seine Schwester nannte ihren Sohn *Godo* (= *Gauz*, vgl. *Godobert*, *Gauzbert*).<sup>60</sup> *Gauz*- ist aber die in den romanischen Gebieten aufkommende Form für das germanische *Wald*-, wie sich eindeutig zeigen läßt.<sup>61</sup> *Gaucioleus* heißt ein Bischof von Le Mans im 8. Jahrhundert, und für ihn hat schon MAURICE CHAUME den Zusammenhang zu jener Grafenfamilie von Meaux nachgewiesen,

<sup>55</sup> Vgl. das Bischofsregister bei DUCHESNE, *Fastes* 3, zu diesen Namen; auch zu den folgenden, im Obertext genannten Bischöfen. Vgl. auch den Columbanschüler *Walaricus* (saint Valéry = *Waldricus*), + 619; Vita: AA. SS. April. 1, S. 14–30.

<sup>56</sup> Vgl. DKar. 17 (752/62).

<sup>57</sup> SPRANDEL S. 38; F. VOLLMER, *Die Etichonen* (Studien und Vorarbeiten [wie Anm. 7]), S. 137–184, dort S. 144.

<sup>58</sup> G. TELLENBACH, *Der großfränkische Adel und die Regierung Italiens in der Blütezeit des Karolingerreiches* (ebd.), S. 40–70, S. 52ff.

<sup>59</sup> *Ann. regni Francorum*, hrsg. von F. KURZE, MG. SS. rer. Germ., 1895, zu 819, S. 151. Vgl. zu Balderich ebd. 815, S. 142.

<sup>60</sup> SPRANDEL, S. 20, rechnet den Wandregisel „zum Freundeskreis“ der Herzogsfamilie von Besançon, wegen des Aufenthaltes in Romainmôtier. Zum Hergang ebd. S. 52. Vgl. die Geschichte der Äbte von Fontenelle (wie unten Anm. 92), S. 1f., zu *Wando* und *Waltbis*. 716 wird wieder ein *Wando*, Sohn eines *Baldricus*/*Walderich* (!) Abt von Fontenelle, ebd. S. 23, vgl. S. 63ff.

<sup>61</sup> Noch am Ende des 10. Jh. bezeugt Abbo von Fleury in einem Brief an Papst Gregor V. die Zusammengehörigkeit der beiden Formen, indem er die familiärere Namensform des damaligen Grafen des Gâtinais wiedergibt: *Est quidem Quauz, nepos Wal comitis de castro Nantonis* (= Château-Landon, Sitz des Grafen). Der Graf heißt mit vollem Namen *Gauzfred*, Leitname des Grafenhauses; *Gauz* und *Wal* sind Kurzformen, die hier zugleich zur Unterscheidung zweier

in der die Namen *Gauzhelm* und *Helmgauz* mehrfach alternierten.<sup>62</sup> Der letzte dieser Folge, *Helmgauz*, war einer der führenden Ratgeber Karl des Großen. Aus seinem Testament von 813 sind uns die ausgedehnten Besitzungen dieses Magnaten bekannt.<sup>63</sup> Aus dieser Wurzel ist das unter Karl dem Großen und in der Folge im westlichen Neustrien mächtige Haus der sogenannten „Rorgoniden“ abzuleiten, dessen charakteristisches Namensmerkmal die Verbindungen mit „*Gauz*“ sind.<sup>64</sup>

Fassen wir zusammen. Durch längeres Zusammenwirken und vielfache Ehebündnisse hat sich im ausgehenden 6. Jahrhundert und in der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts eine mächtige Adelssippe gebildet, deren Elemente zuvor teils in Austrasien (*Wandalenus*), teils in Neustrien (fränkische Große, die vielleicht erst durch Chlothar II. eine Stellung in Burgund gewannen, aber in Neustrien begütert bleiben), vor allem aber in Burgund selbst nachweisbar sind. Kristallisationskern scheint der Dukat von Besançon und die mit ihm besonders verbundene columbanische Reform gewesen zu sein, damit aber dynastisch gesehen vor allem das Herzogshaus der *Waldelenus*/*Chramnelenus*-Gruppe römischer Abkunft. Wie schon die bisher genannten Beispiele zeigten, sind Nachkommen dieser weitverzweigten Gruppe unter den Bischöfen und bedeutenden Grafen Karls des Großen zu finden. Diese Nachweise für die kontinuierliche Bedeutung der *Amal*/*Wald*-Gruppe lassen sich noch erheblich vermehren. In der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts ist ein *Chramlinus* (= *Chramnelenus*) einer der Gegner des Ebroin, durch dessen Veranlassung er auch von König und Synode 677 abgesetzt wird, Bischof von Embrun.<sup>65</sup> 673 erscheint ein *Amalricus* im Kreise einiger *viri illustres* um Bischof Leodegar von Autun, den Feind Ebroins. Ein *Amalbertus* ist c. 719 einer der führenden Großen Karl Martells, Besitzer in seinem Gericht; ein anderer *Amalbert* ist unter Pippin III. Abt von Saint-Denis, Vorgänger des großen Fulrad.<sup>66</sup> In einem Diplom von 693 (MG. D. Merow. 66) wird uns die Vater-Sohn-Namensfolge *Amalbertus*-*Amalricus* bestätigt. *Amalricus* heißt 812 der Pfalzgraf Karls des Großen in Aachen (DKar. 216). *Amalricus* heißen in der Mitte des 9. Jahr-

Personen der gleichen Familie dienen (MIGNE, PL 139, Sp. 421). Andererseits wird der Ursprung des *Gauz*-, wohl namentlich beim Auftreten der westfränkischen Form im germanischen Osten, so weitgehend vergessen, daß seit dem 9./10. Jh. Namen wie *Waltgaud*, *Gauzwald* (also eigentlich „Waldwald“) begegnen. Der Übergang *Wald*- zu *Gauz*- läßt sich am Hause der Herzöge von Besançon, von dem wir ausgegangen waren, demonstrieren. Flavia, die Witwe des *Waldelenus* und Mutter des *Donatus* und *Chramnelenus*, stiftete in Besançon ein Frauenkloster (heute Notre-Dame). Nach ihrem Tod hat ihr Sohn, Bischof *Donatus*, den Nonnen aus den Regeln des *Caesarius* von Arles, *Benediktus* und *Columbanus* eine Regel zusammengestellt. Sie ist adressiert: *virginibus Gauthstrudae omnique congregationi in coenobio a famula Dei Flavia constituto . . .* *Ionas* (wie Anm. 40), S. 176 Anm. 2 (B. KRUSCH). Unnötig zu betonen, daß die namentlich genannte Leiterin dem Hause der Gründerin angehört: *Gauztrud* = *Waldtrud* in der Familie des *Waldelenus*/*Waldhelm*. Zu *Waldtrud*/*Gauztrud* vgl. auch *Waldtrud*, die Tochter *Waldberts* (I), des Gründers von Maubeuge, SPRANDEL S. 57f.

<sup>62</sup> Vgl. zu dieser Familie unten S. 141 f., im Exkurs: Die Rorgoniden.

<sup>63</sup> TELLENBACH (wie Anm. 58), S. 55, nennt *Helmgauz* einen „der hervorragendsten Staatsmänner Karls des Großen“. Die Urkunde von 813 *Gallia christiana* 14, Instrumenta, Sp. 15–19, Nr. 12.

<sup>64</sup> Vgl. Exkurs „Die Rorgoniden“, dort S. 138 zum Namengut. Noch 906 schenkt in Langres ein Graf *Gotselmus* (= *Gauzhelm*). Sein Sohn heißt – *Waldricus*! Vgl. A. DE BOUARD, *Manuel de diplomatique française et pontificale* 1, Paris 1929, Anhang, Tafel VII, und Transkription S. 8f.

<sup>65</sup> D. Merow. 48. Vgl. SPRANDEL S. 67.

<sup>66</sup> *Gesta ss. patrum Fontanellensis coenobii* (wie unten Anm. 92), S. 49, vgl. dort, Anm. 117, die Bemerkungen der Hrsg. – Feindschaft unserer burgundischen Hochadelsgruppe gegenüber Ebroin, wie sie schon durch dessen gerade gegen die Macht der Magnaten gerichtete Politik nahelegt, wäre zugleich der Schlüssel für das Verständnis des Übergangs jener Aristokraten in das Lager Pippins II., aber auch für die Position, die sie unter den folgenden Karolingern einnehmen konnten. Das will nicht besagen, daß wir für einen so großen Kreis mit einheitlicher Stellungnahme und parallelen Geschicken rechnen könnten. *Wando*, Sohn des *Walderich* (oben Anm. 60) stand auf seiten des Raganfred, der ihm die Abtei Fontenelle verliehen hatte, und wurde von Karl Martell exiliert. Dennoch wurde er dann unter Pippin III. wieder Abt. – *Amalbert* bei Karl Martell *DArnulforum* 10 (in DD. Merow., S. 98); *Amalbert* von Saint-Denis: J. FLECKENSTEIN, *Fulrad von Saint-Denis und der fränkische Ausgriff in den süddeutschen Raum* (Studien und Vorarbeiten [wie Anm. 7]), S. 9–39, dort S. 20.

hunderts an der unteren Loire sowohl der Erzbischof von Tours als auch der letzte Markgraf in Nantes, ehe dieser Sitz der bretonischen Mark an die Bretonen verlorengeliegt. Ihr Verwandter, Actard, ist zunächst Bischof von Nantes, flieht vor den Bretonen zu Amalricus nach Tours und folgt diesem dort als Erzbischof. Von 846 bis 1015 sind die „Amalrici“ kontinuierlich als Vasallen der Robertiner in den Loiregebieten nachweisbar.<sup>67</sup> *Amalricus* ist aber auch der Leitname eines bedeutenden Vasallengeschlechts der Kapetinger, aus dem Simon von Montfort hervorging und dessen Stammsitz Montfort-l'Amaury (*Amalricus*) heißt. Aber auch in Italien finden wir in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts einen *vicecomes* von Mailand fränkischer Herkunft mit Namen *Amalricus*. Der Name des Vaters und Vorgängers: *Waldricus*!<sup>68</sup> Mitte des 10. Jahrhunderts ist wiederum in Italien ein Markgraf *Amalricus* nachweisbar, Sohn eines *Amalricus*.<sup>69</sup> Der Name *Waldramnus*, auch *Walarannus*, begegnet uns nicht nur bei einem der Grafen im Königsgericht Karls des Großen zu Diedenhofen (DKar. 148), er lebt fort in den Grafenfamilien des späteren Ostreichs (*Walram*) ebenso wie in denen des Westreichs (*Galéran*). Das Bild, das sich hier ergibt, zeigt uns das kräftige Fortleben des Namengutes einer mächtigen, vornehmen Adelsippe quer durch den karolingischen Reichsadels hindurch. So undeutlich die genealogischen Zusammenhänge im einzelnen bleiben müssen, so sicher ist der Nachweis, daß diese große, im wesentlichen franko-burgundische Gruppe mit romanischem Einschlag in Burgund, in den Nachbargebieten und im Gesamtreich über die Zäsur des 8. Jahrhunderts und der karolingischen Machtübernahme hinweg Vertreter der höchsten Schicht des fränkischen Reichsadels gestellt hat.<sup>70</sup>

### C. Nebenlinien der Merowinger

Hier lassen sich etwaige Nachkommen von Merowingern im Mannesstamm vom Namengut her natürlich von Deszendenz in weiblicher Linie nicht scheiden. Ein ganz unzweifelhafter und zugleich bedeutsamer Fall merowingischer Abkunft ist mit dem Haus des Grafen *Charibert* von Laon gegeben, dessen Tochter *Bertha* Pippin III. zur Frau nahm, also mit dem Haus der Mutter Karls des Großen. *Bertha*/*Bertrada* ist ein Name, den schon merowingische Prinzessinnen trugen, und ebenso merowingisch wie *Charibert* ist der Königsname *Theuderich*, Leitname dieses weitverzweigten Geschlechts der Charibert/Theuderich, über das ich an anderer Stelle gehandelt habe.<sup>71</sup> Besitz dieses Hauses in Prüm und im Mosel-Saar-Raum, der uns im Zusammenhang mit der karolingischen Bindung der Familie begegnet,<sup>72</sup> bildet gewiß keinen Anlaß, an ursprüngliche Zugehörigkeit zum Adel des Maas-Mosel-Raumes, überhaupt zur austrasischen Aristokratie zu denken. Vielmehr wird man als das Motiv des karolingischen Ehebündnisses, wie schon in früheren Fällen (vgl. die Ehe Drogos mit einer Tochter

<sup>67</sup> Zu den Loirevasallen der Robertiner WERNER (wie Anm. 8) 19, 1959; dort zur *Amalricus*-Gruppe S. 179.

<sup>68</sup> HLAWITSCHKA (wie Anm. 7), S. 124 und 278.

<sup>69</sup> HLAWITSCHKA S. 125.

<sup>70</sup> Zu Burgund und Provence vgl. die Namensnachweise unserer Gruppe unter den Bischöfen in DUCHESNE, *Fastes* 3, Register. Der *Ultraiuranus comes* (entspricht hier dem merowingischen *dux*) in den Anfängen König Pippins heißt *Fredericus*, sein Kollege für den Dukat Vienne *Theudoenus* (Contin. Fredeg. 35, hrsg. von KRUSCH, S. 183, hrsg. von WALLACE-HADRILL, S. 103). Vgl. den oben S. 102 zu Anm. 50 erwähnten transjuranischen *dux Theudofred*, den Alemannenherzog *Godofred* (= *Gauzfred*/*Waldfred*, nicht „Gottfried“) um 700. Die örtlichen Dynastien des Hochadels bzw. ihre Seitenverwandten wurden immer wieder neu herangezogen für die hohen Ämter ihres Gebietes, der Nachbarrandschaft oder der Reichsverwaltung.

<sup>71</sup> WERNER (wie Anm. 8) 20, 1960, S. 101ff.

<sup>72</sup> S. unten Exkurs „Die Rorgoniden“, S. 141f.

aus dem neustrischen Hausmeiergeschlecht Waratto/Gislemar), das Interesse anzunehmen haben, den Anhang in Neustrien zu verstärken. Eben dort ist aber auch die Nachkommenschaft, die unabhängig von der karolingischen Verbindung die Namen *Heribert*, *Theuderich* und die dazu gegebenen Variationen trägt, vor allem nachzuweisen.<sup>73</sup> Es handelt sich hier also um neustrischen Adel merowingischer Abkunft, der durch das politische Bündnis mit den Karolingern nicht nur seine eigenen Besitzungen behielt, sondern wichtige *honores* (man denke an *Theodericus*, den *dux* in Ribuarien) und Domänen in andern Reichsteilen dazugewann.

#### D. Sehr alte und vornehme fränkische Adelsfamilien

Wir wissen wenig über den ganz frühen fränkischen Adel, wenn man vom merowingischen Königshaus selbst absieht. Anerkennung vornehmster Abkunft (*magna generatio*) bei einem Kandidaten für ein Bistum als ausschlaggebendes Moment schon im 6. Jahrhundert durch den Merowinger ist uns nur für einen Senatorensohn bezeugt,<sup>74</sup> doch ist hier an die einseitige Interessenrichtung unseres Gewährsmanns Gregor von Tours zu erinnern. Unbedingt wird man den vornehmsten Familien des frühen Reiches zuzurechnen haben die Nachkommen von Angehörigen der burgundischen, thüringischen und anderen Königsdynastien. Ihr Namengut lebt bei den Nachkommen in weiblicher Linie fort, auch wenn man die Männer, wie etwa den jungen Bruder der Radegund von Thüringen, getötet hat. Bester Beweis sind die Merowinger selbst, die den burgundischen Königsnamen *Chilperich* ebenso wie den Königinnennamen *Chrotchildis* weiterführen. Namenswurzeln wie *Gund-*, *Amal-* im fränkischen Hochadel werden in diesem Zusammenhang stets zu beachten sein.

Die Gunst der Quellenlage erlaubt, wenigstens ein besonders altes fränkisches Adelshaus mit hohem Prestige klar zu erkennen und zu beschreiben, ein Haus, das uns eindeutig als fränkisch bezeugt ist, wie immer auch sein fernster Ursprung gewesen sein mag, das der Agilolfinger.<sup>75</sup> Ihr Name ist nicht eine moderne Konstruktion wie „Widonen“ oder „Robertiner“, er ist zeitgenössisch und gleich mehrfach bezeugt: für das frühe 7. Jahrhundert in einer Quelle des 7. Jahrhunderts und zweimal, im 8. und 9. Jahrhundert, für das 8. Jahrhundert.<sup>76</sup> Mir ist, außer dem Königshaus, kein anderer derart früher Fall der Hervorhebung eines fränkischen Adelsgeschlechtes durch den Gesamtnamen, wie hier bei der *gens nobilis Ayglolfinga*, bekannt. Rückt schon dieser Umstand die Familie in die allerhöchste Schicht, so ebenso ein anderer: Zweimal intervenierten die Merowinger, um die schlechte Behandlung einer agilolfingischen

<sup>73</sup> WERNER (wie Anm. 71), S. 104ff.

<sup>74</sup> Greg. v. Tours, Hist. IV 15, S. 147; vgl. D. CLAUDE, Die Bestellung der Bischöfe im merowingischen Reiche (Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kan. Abt. 49, 1963), S. 36.

<sup>75</sup> Im Zusammenhang meiner Studien zur „Entstehung des Fürstentums“ (s. oben Anm. 24) und speziell zum Prinzipat der merowingischen *duces* in Baiern hatte ich mich mit der Agilolfinger-Frage auseinanderzusetzen. Für die reiche Literatur darf ich auf die dort gegebene Darstellung verweisen. Am nützlichsten war mir, als Ausgangspunkt, die anspruchslöse, aber wertvolle Zusammenstellung von H. ZEISS, Quellensammlung für die Geschichte des bairischen Stammesherzogtums bis 750 (Der Bayerische Vorgeschichtsfreund 7, 1927/28), S. 38–66; (ebd. 8, 1929), S. 43–58.

<sup>76</sup> Fred. IV 52, hrsg. von WALLACE-HADRILL, S. 43: ... *quidam ex procerebus de gente nobile Ayglolfingam nomen Chrodaldus* ...; Lex Baiuvariorum, hrsg. von K. A. ECKHARDT (Germanenrechte 2,2, Weimar 1934), S. 100: *Agilolfingos qui sunt de genere ducali* ...; *Dux vero praeest in populo, ille semper de genere Agilolfingarum fuit et debet esse, quia sic reges antecessores nostri concesserunt eis*. Dieser Text gehört dem 8. Jh. an; Annales Petaviani, MG. SS. 1, S. 18, in der Fassung des Exemplars mit der Provenienz Massay (Text verbessert durch B. BISCHOFF, Archiv für Kulturgeschichte 29, 1939, S. 36f., danach in der unten Anm. 104 zitierten Arbeit von K. SCHMID, S. 111): *Anno DCCLVI, anno V. regnante Pippino rege, obiit Wicterbus episcopus et abba sancti Martini. Fuit autem Baugoarius genere Heilolvingus, senex et plus quam octogenarius usque ad id tempus sedebat, propria manu scribens libros*. Die handschriftliche Überlieferung gehört dem 9. Jh. an, die Notiz selbst ist sicher zeitgenössisch. Um welches Sankt-Martin es sich handelt, ist bis heute nicht sicher geklärt.

Prinzessin durch die Langobardenkönige zu unterbinden, und es wurde dabei von der Empörung der Franken und ihrer Könige gesprochen über die mangelnde Ehrerbietung gegenüber einer *parens Francorum!*<sup>77</sup> Ein solches Vorgehen ist uns wiederum sonst nur zugunsten merowingischer Prinzessinnen, etwa am westgotischen Königshof, bezeugt.

Die Forschung hat sich die Möglichkeit, durch das Studium der Agilolfinger Licht in den fränkischen frühen Hochadel zu bringen, dadurch entgehen lassen, daß sie ganz unberechtigt die fränkische Abkunft bezweifelte. In einer Zeit, die für die frühen Herzogtümer wie selbstverständlich Volks- oder Stammesherzogtümer unterstellte, war der Gedanke, jenes Haus, dem die *Lex* der Baiern ausdrücklich die Herzogswürde vorbehielt, sei fränkisch, schwer zu akzeptieren.<sup>78</sup> Man hat dann andere Ursprünge gesucht, zuletzt vor allem den burgundischen,<sup>79</sup> obgleich „Fredegar“, selbst der burgundischen Adelswelt so nahestehend und stets sehr genau die Herkunft bei Hochadligen angehend, zu *Theudelind*, der Tochter des Baiernherzogs *Garibald*, klar ausspricht, sie sei *ex genere Francorum*. Da ihre Mutter die Tochter des Langobardenkönigs Wacho war, kann sich diese Angabe nur auf den Vater, den Agilolfinger *Charivald*, dessen bairisch-langobardische Namensform *Garibald*, *Garipald* wird, beziehen.<sup>80</sup> Das gleiche gilt für die Theudelind-Tochter *Gundberga*, deren Vater wiederum Langobardenkönig war, so daß ihre Eigenschaft, *parens Francorum* zu sein, die die oben erwähnten Interventionen fränkischer Könige (mit Rechtshilfe!) herbeiführten, ebenfalls wiederum nur auf die Agilolfingerin Theudelind zurückgeführt werden kann.<sup>81</sup> Im übrigen werden die Angaben der fränkischen Quellen über die genealogischen Zusammenhänge von den langobardischen Quellen trefflich bestätigt.<sup>82</sup>

Damit berühren wir aber einen weiteren wichtigen Punkt. Die bairische Linie der Agilolfinger ist im Langobardenreich nicht nur durch die Fränkin Theudelind vertreten, die den

<sup>77</sup> Fred. IV 51, hrsg. von WALLACE-HADRILL, S. 42. Es handelt sich um Gundberga, die Tochter der bairischen Agilolfingerin Theudelind und des langobardischen Königs Agilulf, die ihrerseits jetzt Gattin des Langobardenkönigs Charoald war und wegen Verdachts auf Untreue in Haft kam. *Chlotharius legatus diriens (= dirigen) ad Charoaldum regem, inquirens qua de re Gundbergam reginam parentem Francorum humiliasset . . .*; Fred. IV 71, ebd. S. 60, eine fränkische Gesandtschaft bei dem zweiten Gemahl der Gundberga, König Rothari, interveniert für die erneut verdächtige Königin, auch dieses Mal mit Erfolg: *. . . suggessit quod illam parentem Francorum quam reginam habuerat, per quem etiam regnum adsumserat* (Gundberga war Legitimitätsträgerin für das langobardische Königshaus, s. Anm. 80) *non dibuisset umiliare; multum exinde regis (= reges) Francorum et Franci (!) essint ingrati.*

<sup>78</sup> Vgl. etwa S. RIEZLER, *Geschichte Bayerns* 1,1, 2. Aufl., München 1927, S. 143f., und zuletzt I. ZIBERMAYER, *Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung* 62, 1954, S. 81f., mit ganz abwegiger Konstruktion.

<sup>79</sup> E. ZÖLLNER, *Die Herkunft der Agilolfinger* (*Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung* 59, 1951), S. 245-264.

<sup>80</sup> Fred. IV 34, hrsg. von WALLACE-HADRILL, S. 22. Der Hrsg. bemerkt, ebd. Anm. 3, die Herkunft der Familie der Theudelind sei unsicher: „Her mother may have been a Frank.“ Er übersieht, daß diese Mutter bekannt ist – es ist die Tochter des Langobardenkönigs Wacho Vuldetrada/Walderada, die sowohl durch die *Origo gentis Langobardorum* c. 4, MG. SS. rer. Langob., S. 4 (danach Paulus Diaconus, *Historia Langob.* I 21, ebd. S. 60), als auch durch Greg. v. Tours, *Hist.* IV 9, S. 141, als Gemahlin des Baierndux Garibald gesichert ist: Chlothar I. hatte sich nach dem Tode Theudebalds von Austrasien mit dessen Reich auch die Witwe angeeignet, gab sie aber, angesichts der Einwendungen des Episkopats, dem *dux* Garivald. Macht darum gerade diese langobardische Königsabkunft die Theudelind und nach ihr ihre Tochter Gundberga (vgl. Anm. 77) für die Langobarden zur Legitimitätsträgerin und begehrten Gattin für die neugewählten Könige, so kann andererseits die fränkische Abkunft der Theudelind nur auf ihren Vater, den *dux* Garivald, zurückgehen.

<sup>81</sup> Vgl. oben Anm. 77. Zu Gundberga führt der andere Hrsg. des Fredegar, B. KRUSCH (vgl. Anm. 40), S. 146 Anm. 1, den Benutzer in der Deutung des Verwandtschaftsverhältnisses in die Irre, indem er *parens Francorum* damit erklärt, daß die Großmutter der Gundberga, Theudelinds Mutter Vuldetrada, Witwe König Theudebalds von Austrasien gewesen sei. KRUSCH hätte wenigstens erwähnen müssen, daß ja die gleiche Quelle die Mutter der Gundberga, Theudelind, als Fränkin bezeichnet! Zur Rechtshilfe Fred. IV 51, hrsg. von WALLACE-HADRILL, S. 42f.

<sup>82</sup> Vgl. etwa *Origo gentis Langob.* c. 6, S. 5: *Acceptit Authari uxorem Theudelenda, filia Garipald et Walderade de Baiuaria.* Vgl. die oben Anm. 75 zitierte Zusammenstellung von ZEISS für die zahlreichen langobardischen Zeugnisse zu den Agilolfingern.

Katholizismus (!) ins Land bringt, sondern auch durch die Nachkommen ihres Bruders *Gundvald* (*Gundoaldus*), der mit ihr nach Italien ging und *dux* von Asti wurde. Diese Nachkommen, Agilolfinger im Mannesstamm, haben von 653 bis 712 die langobardische Königswürde innegehabt. Das ist zwar nicht unbekannt, aber doch in Forschung und Darstellungen nicht gebührend hervorgehoben worden.<sup>83</sup> Es ist keineswegs belanglos für unsere Vorstellungen vom frühmittelalterlichen Adel und seiner Stellung im Rahmen der Staaten und Völker dieser Zeit, wenn wir eine fränkische Hochadelsfamilie, deren Zweig in Baiern die Stellung des merowingischen Amtsdux einnimmt, durch Generationen den König der Langobarden stellen sehen – auch wenn wir wissen, daß das Motiv für diese Karriere zunächst der Umstand war, daß Theudelinde als Tochter jener Tochter des alten Langobardenkönigs Wacho zur Legitimitätsträgerin ersten Ranges geworden war.<sup>84</sup> Ebenfalls erst wenig genutzt hat man die Materialfülle, die sich aus den gut bezeugten langobardischen Königen, die in weiblicher Linie und dann im Mannesstamm agilolfingischer Abkunft sind, für das Namengut dieses Hauses ergibt! Es sind sämtlich fränkische Namen, die auf diesem Wege ins langobardische Königtum und damit bis zum heutigen Tag nach Italien gekommen sind: *Charivald* (*Garipald*, *Garibaldi*), *Charibert* (in Italien *Aripert*) und dessen Umkehrung *Bertchari*, *Grimoald* (= *Grimvald*), ein Name, den die Agilolfinger mit den Karolingern gemeinsam haben, oder, wie wir getrost verbessert formulieren dürfen, die Karolinger mit den älteren und vornehmeren Agilolfingern!<sup>85</sup> Mit der Einweisung Tassilos und seiner ganzen Familie ins Kloster hat Karl der Große die politische Laufbahn einer Familie beendet, die an dynastischem Glanz die Arnulfinger/Pippiniden vor deren gewaltigen Triumphen im 8. Jahrhundert weit übertraf. Ein erster Zusammenstoß zwischen den beiden Häusern hatte 624 zum Tod des Agilolfingers *Chrodoald* (*Chrodoald*) auf Anstiften Arnulfs und Pippins I. geführt. Dem Agilolfinger warfen die austrasischen Großen (d. h. die Partei Arnulfs) allzu großen Reichtum und Hochmut (!) vor.<sup>86</sup> Der zweite Zusammenstoß zeigt 639 den *Fara*, einen Sohn des *Chrodoald*, als Verbündeten eines anderen bedeutenden Feindes der Arnulfinger, des von Dagobert I. eingesetzten fränkischen *dux* in Thüringen, Radulf, aus dem Verwandtenkreis der Stifter des Klosters Weißenburg.<sup>87</sup> Die ostrheinische Peripherie des Merowingerreiches, von

<sup>83</sup> Vgl. etwa L. M. HARTMANN, *Geschichte Italiens im Mittelalter* 2,1, Leipzig 1900, der den Regierungsantritt des ersten Agilolfingers im Mannesstamm in Italien, Charibert/Aripert, wie beiläufig als die Königserhebung des Neffen der Theudelinde erwähnt, dann allerdings von der „bairischen Sippe“ (S. 244) bzw. der „bairischen Dynastie“ (S. 255) spricht.

<sup>84</sup> S. oben Anm. 77 und 80.

<sup>85</sup> Das agilolfingische Namengut schlägt bei den Langobarden im Mannesstamm wie in weiblicher Linie durch. Der Sohn der Theudelind-Tochter Gundoberga aus der Ehe mit Rothari heißt *Rodoald*, also *Chrodoald*, wie jener Agilolfinger, den Fred. IV 52 (oben Anm. 76) zu 624 erwähnt. Die Söhne des Theudelinde-Bruders *Gundobald* (vgl. *Charivald*, Name seines Vaters, *Grimoald*, Name seines Bruders) heißen *Charibert* (*Aripert*, wird 653 König) und *Gundbert*. Chariberts Söhne heißen *Berchtari(t)* und *Godibert*; eine Tochter Chariberts hat wieder einen Sohn *Charibald*. Berchtarits Sohn *Kunipert* trägt nur die langobardisierte Namensform von *Gundbert*. Godiberts Enkel, der letzte König des agilolfingischen Mannesstamms, heißt wieder *Charibert* (II.). – GEWIN (wie Anm. 30) geht stark auf die Agilolfinger in Italien ein, läßt sich jedoch zu phantastischen Kombinationen verleiten. Auf die Heranziehung des fränkischen Namenguts der agilolfingischen Langobardenkönige bin ich – diese Feststellung sei hier gestattet – im Anschluß an ZEISS gestoßen, unabhängig von GEWINs Betonung und im einzelnen fehlerhafter Behandlung dieses Zusammenhangs (für ihn stammt Theudelind von Theoderich d. Gr. und ist keine Tochter Charivalds!), die mir erst nach meinen Ermittlungen bekannt wurden.

<sup>86</sup> Fred. IV 52, hrsg. von WALLACE-HADRILL, S. 43.

<sup>87</sup> Fred. IV 87, ebd. S. 73. – Zum Haus des Radulf und zur Weißenburger Stifterfamilie vgl. H. BÜTTNER, *Frühes fränkisches Christentum am Mittelrhein* (Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 3, 1951), S. 9–55, vor allem S. 40 und 45ff.; K. GLÖCKNER, *Die Anfänge des Klosters Weißenburg* (Elsaß-Lothringisches Jahrbuch 18, 1939), S. 1ff.; E. EWIG, *Die fränkischen Teilreiche im 7. Jh.* (Trierer Zeitschrift 22, 1953), S. 85–144, dort S. 117f., vor allem Anm. 132, und S. 113.

Dagobert I., wie ich an anderer Stelle zeigen werde, planmäßig gegen das austrasische Sonderreich und seinen Adel, dem er den Sohn Sigibert ausliefern mußte, in der Selbständigkeit ihrer Dukate gestützt,<sup>88</sup> wurde zu der Ebene, auf der die großen fränkischen Familien, die in Opposition zu den aufsteigenden Karolingern standen, ihren Widerstand fortsetzen konnten: Am längsten und erfolgreichsten geschah das, trotz aller Rückschläge und Einigungen, durch die bairische Linie der Agilolfinger.

In unserem Zusammenhang ist es jedoch vor allem wichtig, daß mit dem Schicksal des bairischen Herzogshauses keineswegs das der Agilolfinger überhaupt gekennzeichnet ist, daß vielmehr sowohl Agilolfinger, die aus der Verwandtschaft der bairischen Linie hervorgegangen waren, als auch Agilolfinger, die stets im Frankenreich geblieben waren, neben und lange nach dem bairischen Herzogshaus im Frankenreich eine bedeutende Rolle spielten, als eine der großen Adelsgruppen quer durch das Reich nachgewiesen werden können, die ihre Zugehörigkeit zum Hochadel des Karolingerreichs ebenfalls nicht erst dem Aufstieg des Maas-Mosel-Adels verdanken. Unsere dahin gehenden Feststellungen können natürlich nicht vollständig sein; sie stützen sich auf einige besonders eindeutige und gut faßbare Namensgruppen.

Auszugehen ist vom Namen des ersten uns bekannten *dux* in Baiern, *Garivald*, dem König Chlothar I., als er das Reich und die Witwe König Theudebalds von Austrasien 555 an sich gebracht hatte, eben diese Witwe, Waldrada, die Tochter des Langobardenkönigs Wacho, zur Frau gab.<sup>89</sup> *Charivald*, der damals noch relativ jung gewesen sein dürfte, wurde gegen 590 samt seinem Sohn *Grimoald* vom Merowingerkönig abgesetzt, aber durch Verwandte im Dukat abgelöst, in deren Haus die gleichen Leitnamen auftreten.<sup>90</sup>

Man muß die mannigfaltigen Formen des Namens *Charivald* registrieren, um sich die Wirkungsgeschichte dieses Adelsnamens verdeutlichen zu können: *Chairoald*, *Charivald* führt zu *Gervoldus*, *Gerbaldus* ebenso wie zu *Geroldus*, andererseits aber auch zu *Heroldus*. Verfolgt man einige Belege zu diesen Leitnamen, so gelangt man zu bemerkenswerten Ergebnissen. Ein vornehmer Franke *Charivald* begegnet schon bei Gregor von Tours: Er wird durch die Wunderwirkung des hl. Martin geheilt.<sup>91</sup> Auf festen Boden gelangen wir jedoch bei einem der wichtigen Helfer Karls des Großen, *Gervoldus*. *Nobilibus parentibus ortus*, war er Kapellan der Königin Bertrada, spielte also nach Pippins Tod offenbar eine Rolle im Zusammen-

<sup>88</sup> Vgl. künftig mein Anm. 24 angekündigtes Buch.

<sup>89</sup> S. oben Anm. 80.

<sup>90</sup> Zu den Vorgängen in Baiern 589 und in den folgenden Jahren s. Paulus Diac., Hist. Langob. II 30, S. 110; und IV 7, S. 118. Das Verwandtschaftsverhältnis des von Childebert II. neu eingesetzten *dux Tassilo* zur Gruppe *Charivald*/*Garibald* nebst Kindern *Grimoald*, *Gundoald*, *Theudelinde* wird in den Quellen nicht präzisiert. Aber Tassilos Sohn heißt wie der erste Agilolfinger-*dux Garibald* (Paulus Diac. IV 39, S. 133). Der später begegnende *dux Theudo* und seine Söhne *Theudebert* und *Theudolt* (= *Theudoald*, *Theudbald*) haben den Namensbestandteil *Theud-* wie *Theudelinde*, und der dritte Sohn Theudos heißt wieder *Grimoald*, wie Theudelindes Bruder. Ein Enkel Theudos ist *Hucbert*, doch scheint mir sein Name über jene nachweislich fränkische Dame und bairische Herzogin *Beletrud*/*Plektrud* ins bairische Herzogshaus gekommen zu sein, die namensgleich ist mit der Gattin Pippins II., in deren Haus *Hugobert*/*Hucbert* bekanntlich Leitname ist. Keine Quelle sagt etwas über das genaue Verwandtschaftsverhältnis Hucberts zu seinem Nachfolger *Oatilo*/*Odilo*. Aber auch dessen Sohn heißt wieder *Tassilo*, und dieser hat wieder einen Sohn *Theudo*. Nimmt man hinzu, daß *Tassilo* Koseform für einen Namen des *Teut*-Stammes ist, so ist an der Zugehörigkeit aller bairischen Herzöge der Merowingerzeit zu wenn auch vielleicht verschiedenen Linien des agilolfingischen Hauses nicht zu zweifeln.

<sup>91</sup> Greg. v. Tours, De virtutibus s. Martini I 27, hrsg. von ARNDT-KRUSCH, MG. SS. rer. Merov. 1,2, S. 601. – Fränkisch *-oald*/*-walt* wird entweder *-bald*/*-bold* (vgl. Theudoald, Theudbald Namensformen des austrasischen Königs, † 555) oder aber, namentlich im bairisch/alemannischen Gebiet, *-olt*. So ist für die Theudo-Söhne die Form *Crimolt* (für *Grimoald*) und *Theodolt* (für Theudoald/Theudbald) nachweisbar. *Chari-* endlich wird ebenso *Ger-* (z. B. Gerbert) wie *Her-* (z. B. Heribert), auch in der Endstellung (*Waltbar* zu *Walther* bzw. zu *Waltger*).

hang mit der Politik Berthas, die eine Annäherung an die langobardisch-bairische Machtgruppe für einige Jahre zur Folge hatte. War er Agilolfinger, so wäre er dazu nicht schlecht geeignet gewesen: Sein Vater hieß *Waltchar*, ein Name, der nichts anderes ist als die Umkehrung seines eigenen Namens, den wir als agilolfingischen Leitnamen par excellence kennen: *Charivald*. Die bedeutende Abtei Fontenelle (Saint-Wandrille) wurde ihm von Karl dem Großen verliehen, doch damit nicht genug: Gerbold wurde zum *Procurator* Karls für die Nordküste des Reiches, überwachte als solcher den Handel namentlich mit den Angelsachsen und machte sich verdient als Vermittler in einem Streit Karls mit dem König Offa, der durch ein von Karl verhängtes Handelsverbot den von Gerbold betreuten Gegenden sehr schadete.<sup>92</sup> Der Sohn Gerbolds/Gervolds hieß wiederum *Gerwalt*, was unterstreicht, daß es sich nur um Varianten des einen Namens *Charivald*/*Garivald* handelt und daß unsere Deutung des Namens *Waltger* als Umkehrung zutreffend ist. In diesen Zusammenhang dürfte eingeordnet werden der Bischof *Ghaerbald* (= *Gerwald*) von Lüttich († 810), der durch seine Kapitulariensammlung bekannt ist.<sup>93</sup> Über die Herkunft dieser nordfränkischen Gerwalt-/Waltger-Gruppe läßt sich immerhin eine Vermutung anstellen. Schon zu 750 begegnet uns im gleichen, Fontenelle nahestehenden Raum, im *pagus Tellau* (Landschaft Talou) nördlich der Seinemündung die Erwähnung eines zu dieser Zeit schon verstorbenen Großen namens *Chairebaldus* (= *Garibald*). Er könnte identisch sein mit einem Anhänger und Referendar Karl Martells, der zu 727 belegt ist: *Gairebaldus*.<sup>94</sup> Es handelt sich hier aber um die Zeit, da Karl Martell nach dem Tod seiner ersten Gemahlin Rotrud (724) die bairische Prinzessin Swanahild zu seiner legitimen Gemahlin machte, von der er den jüngsten Sohn Grifo hatte.<sup>95</sup> Neben der Möglichkeit, daß im Zusammenhang damit ein Agilolfinger in die Umgebung Karls kam, besteht ebenso sehr diejenige ursprünglicher nordfränkischer Herkunft – dann nämlich, wenn es sich um Agilolfinger der in Franken verbliebenen, nicht in Baiern tätig gewordenen Linien handelt. Stets schon beachtet waren die „Baiern in Auxerre“, die uns durch die dortige Bischofsgeschichte wohlvertraut sind. Ihr zuzufolge hat Pippin (offenbar im Zusammenhang mit jener Unterwerfung Burgunds, die 741 auf Befehl Karl Martells durch Pippin und seinen Onkel, den *dux* Childebrand, geschah) Macht und Besitz der Bischöfe von Auxerre, die bekanntlich zeitweise einen nordburgundischen Prinzipat errichtet hatten, zerschlagen und auf den der Kirche entrissenen Gebieten „bairische“ Adlige angesetzt, aus deren Familien künftig Bischöfe wie auch Grafen von Auxerre entnommen wurden.<sup>96</sup> Diese Angaben lassen sich

<sup>92</sup> *Gesta sanctorum patrum Fontanellensis coenobii*, hrsg. von F. LOHIER–J. LAPORTE, Rouen-Paris 1936 (danach zitiere ich; früher als „*Gesta abbatum Fontanellensium*“, hrsg. von S. LOEWENFELD, MG. SS. rer. Germ., 1886), c. 12, S. 84ff.

<sup>93</sup> W. A. ECKHARDT, *Die Kapitulariensammlung Bischof Ghaerbalds von Lüttich*, Göttingen 1955, dort zur Person S. 71–75, vornehme Abkunft ohne nähere Angaben. Auch Ansegis, der Autor der großen Kapitulariensammlung und dritter Nachfolger des Gervold in Fontenelle (*Gesta* c. 13, S. 92ff.), war in der Reichsverwaltung tätig und ein *propinquus* des Gervold (S. 93f.).

<sup>94</sup> D Arnulforum 22 (in DD. Merow., S. 107f.); D. Merow. 95 und H. BRESSLAU, *Handbuch der Urkundenlehre* 1, 2. Aufl., Leipzig 1912, S. 369.

<sup>95</sup> H. L. MIKOLETZKY, *Karl Martell und Grifo* (Festschrift E. E. STENGEL, Münster-Köln 1952).

<sup>96</sup> WOLLASCH (wie Anm. 8), S. 185ff., behandelt diesen Auxerre-Komplex ausführlich und stellt auch schon die grundsätzliche Frage nach den „bayrisch-westfränkischen Beziehungen“, wobei er im Anschluß an Annalennachrichten, die er S. 185 Anm. 1 zusammenstellt, vor allem an Geiselstellung denkt. Vgl. ergänzend dazu unsere Beobachtungen unten S. 113ff. zu den wechselseitigen Beziehungen zwischen Nordburgund und Baiern, die auf sehr viel ältere Zusammenhänge ebenso wie auf neue Momente in der Art der von WOLLASCH erwähnten zurückzuführen sind. Das Zusammenfallen der „Auxerre-Namen“ *Heribold*/*Girbald* mit dem Agilolfingerleitnamen *Charivald*/*Garibald* hat WOLLASCH noch nicht gesehen.

auch durch andere Quellen und die Namen der Bischöfe und Grafen trefflich bestätigen. Wir finden hier in Auxerre einen Bischof *Heribald* (= *Charivald!*) von etwa 829 bis gegen 856. Er war seinem Onkel *Angelemus* (= *Agilhelmus*) als Bischof gefolgt, den die *Gesta* ausdrücklich *natione Baioaricus* nennen. Auf Heribald selbst folgt wieder sein Bruder Abbo. Aus der gleichen Gruppe finden wir einen Bischof *Gerbald* von Chalon (864–885), der im Testament des Grafen Eccard von Autun bedacht wird. Seine Vermittlung im Falle des Heiric von Auxerre, über den WOLLASCH gehandelt hat, sichert den Zusammenhang.<sup>97</sup> Dazu muß man noch berücksichtigen, daß noch im Jahre 878 Hugo der Abt, der Welfe also, der sowohl im Raum von Auxerre als auch inzwischen durch seine dortigen Grafschaften an der Loire mächtig war, auf der Rückkehr von der Synode von Troyes eine Normannenschar, die Fleury-sur-Loire angegriffen hatte, verfolgte und besiegte mit Hilfe des *Girboldi nobilissimi Autissiodorensium comitis*.<sup>98</sup> *Gerbald* war also jetzt noch Grafenname im Auxerrois, was wieder einmal die Konsistenz unserer auf die Namengebung sich stützenden Beobachtungen unterstreicht. Es braucht wohl nicht betont zu werden, daß diese Agilolfinger bzw. Agilolfinger-Verwandten, die den Leitnamen des Spitzenahns weitertrugen, ebenso „bairisch“ waren wie die Agilolfinger selbst: Das heißt, daß sie franko-baiuvarischem Adel angehörten, der seit Jahrhunderten in Baiern wirkte, nur eben kein Landesadel, sondern auch schon in dieser Zeit Reichsadel war.

Höchste Aufmerksamkeit muß der Name *Gerold* erwecken, wenn er, wie im Falle des Schwagers Karls des Großen, des Bruders der Hildegard, bei dem Grafen und Präfekten des *regnum Baioariae*, *Gerold* (I.) begegnet, bei einem Manne also, der als Träger eines agilolfingischen Leitnamens nach der Absetzung Tassilos die Verwaltung Baierns übernahm. Auch sein Sohn, *Gerold* (II.) hat in dem *regnum* und seinen östlichen Marken eine bedeutende Rolle gespielt. Immer wieder sieht man das Geschlecht, aus dem Karls Gemahlin Hildegard, die Mutter Ludwigs des Frommen, stammte, als ein „alemannisches“ Adelshaus bezeichnet. Diese Zuweisung beruht aber nur darauf, daß die Mutter Hildegards (und Gerolds I.), *Imma*, die Tochter eines Angehörigen des einstigen alemannischen Herzogshauses war,<sup>99</sup> das seinerseits auf fränkische Amtsträger und Adelsfamilien der Merowingerzeit ebenso zurückgeht wie andere Herzogshäuser im weiten Reich. Der Gemahl der *Imma* jedoch, ein älterer *Gerold*, konnte in Urkunden für die junge Abtei Lorsch, die er mit *Imma* zusammen beschenkte, nachgewiesen werden. Er war ein fränkischer Großer, in engem Zusammenhang mit den „Mainzer Großen“, jener Adelsgruppe, die in Ostfranken und von dort ausstrahlend eine so bedeutende Rolle gespielt hat.<sup>100</sup> Daß aber *Gerold* auch in diesem Rahmen agilolfingisches

<sup>97</sup> WOLLASCH S. 217. Zu den Bischöfen ebd. S. 194ff.

<sup>98</sup> *Miracula s. Benedicti*, hrsg. von E. DE CERTAIN, Les miracles de Saint-Benoît, Paris 1858, S. 88; vgl. WOLLASCH S. 209 Anm. 116.

<sup>99</sup> Thegan, *Vita Hludowici* c. 2, MG. SS. 2, S. 590f.

<sup>100</sup> Zur Familie der Gerolde Is. DIENEMANN-DIETRICH (wie Anm. 7), S. 182ff. Mit Freude stelle ich fest, daß die Verfasserin, deren Untersuchung ich erst heranzog, als meine von Baiern/Lombardei einerseits, fränkisch Burgund andererseits ausgehenden Recherchen zu den Agilolfingern die oben vorgetragenen Ergebnisse gezeitigt hatten, von andern Überlegungen ausgehend, zu ganz übereinstimmender Deutung Gerolds gelangt ist. Vgl. ebd. S. 188f., nach Hinweis auf die Tendenz der jüngeren Forschung (LÖWE, ZÖLLNER) „den Gedanken einer bairischen Herkunft der Agilolfinger zugunsten einer solchen aus dem fränkisch-burgundischen Raum“ zurückzuweisen, die Beobachtung, daß der Position der Gerolde in der Westbaar die eines Geschlechts in der Ostbaar recht genau entspreche, „das sich auf Grund seines Namengutes als den Agilolfingern verwandt erweist“. Bei diesen als Agilolfinger erkannten Herren der Ostbaar und Gründern des Klosters Obermarchtal handelt es sich um das Haus der „Alaholfinger“, deren Namengut wir schon oben S. 103 dem nordburgundischen Adel des 7. Jh. zugewiesen haben. Der Ring jener von DIENEMANN-DIETRICH angelegten Beziehung Westbaar (Bertholdsbaar)-Ostbaar (Albuinsbaar) läßt sich jetzt schließen. Nicht nur daß „Gerold“

Namengut repräsentiert, zeigt eine Lorscher Tradition von 780, in der ein *Geroldus filius Eigilolfi* auftritt, zeigt ein *Agilolf*, der als Grundbesitzer in Mainz nachgewiesen werden kann. Endlich ist ein *Egilolf* im Jahre 806 Mitbesitzer der Kirche von Sankt-Lambert, über die wir den Ursprung eines Teils des Mainzer Adels aus dem nordfränkischen Gebiet und dem Maasraum rekonstruieren können. Mitbesitzer des *Egilolf* sind u. a. *Megingoꝝ* und dessen Bruder *Gerold!*<sup>101</sup> Die Ernennung *Gerolds* zum ersten Präfekten in Baiern nach dem Sturz des agilolfingischen Dukats erscheint so in einem neuen Licht. Gewiß war mit dem neuen Amt der Amtscharakter scharf unterstrichen, handelt es sich bei dem Schwager Karls um eine zuverlässige Persönlichkeit, die für diese Aufgabe allein in Betracht kam – aber wir dürfen annehmen, daß, wie in so vielen Fällen (und ihre Zahl wird sich durch weitere Nachforschungen erhöhen), Verwandtschaft zu den früheren Inhabern eines hohen Amtes, wenn irgend möglich, berücksichtigt wurde, schon weil sie dem Träger gegenüber dem landschaftlichen Adel zusätzliche Legitimität verlieh.

Ein Graf *Gaioldus* ist uns endlich im 9. Jahrhundert bekannt als Bruder des bedeutenden Abtes *Hilduin* von Saint-Denis (814–840), des Erzkapellans Ludwigs des Frommen. Beider Mutter hieß *Beletrud*, trug also den Namen jener bairischen Herzogin fränkischer Abkunft, die von Karl Martell zusammen mit ihrer Nichte *Swanahild* ins Frankenreich zurückgebracht worden war. Man wird das Nebeneinander von *Gerold* im Grafenrang und Namen mit der *Hild*-Wurzel, hier wie im Falle *Gerolds* I. und seiner Schwester *Hildegard*, zunächst nur als beachtenswerten Hinweis registrieren, ohne Genaueres sagen zu können. *Hilduin* von Saint-Denis ging 840 zu Lothar I. über, dem er auch schon früher angehangen hatte, weshalb er 830 das Amt des Erzkapellans verlor, und büßte darum die Abtei Saint-Denis, im Reiche von Lothars Gegner Karl dem Kahlen, ein. *Hilduin* selbst oder aber ein jüngerer, sehr enger Verwandter gleichen Namens wurde Erzkapellan Lothars I. und war von 842 bis 848 *electus* von Köln. Als er dort, um einen Gegenkandidaten auszumanövrieren, für sich resignierte, machte

selbst als der wohl wichtigste agilolfingische Leitname erkannt ist, nicht nur daß „Bertold“ der Namensgruppe *Bertwald|Chariwald|Theudwald|Gundwald|Grimwald*, sämtlich Agilolfingernamen, zugewiesen ist und mit der Umkehrung *Waldbert* auf den nordburgundischen Adel des 7. Jh. verweist – der Zusammenhang ist auch gesichert durch die Namenskombinationen *Albolf-Herolf-Egilolf* und *Gerold-Egilolf* (s. die Nachweise in der folgenden Anmerkung), denn jener *Albolf* bildet die Brücke zum Namensgeber der Albuinsbaar, *Alb-win*, dessen Name DIENEMANN-DIETRICH, S. 189, im Anschluß an O. MIRRIS im St. Galler Verbrüderungsbuch zu Beginn und am Ende der Alaholfinger/Agilolfinger-Namenliste *Perttolt, Egino, Wolvini, Wago, Chadalob, Baldabert* nachweist. Das vornehme Haus, das jenen beiden so bedeutenden alemannischen Verwaltungskomplexen den Namen gab, war also eine Seitenlinie des fränkischen Adelshauses der Agilolfinger. Ich möchte dazu, als Anregung zu weiteren Nachforschungen, an den Umstand erinnern, daß Fara, der Sohn des Agilolfingers Chrodoald, 639 als Verbündeter des Thüringerdux Radulf im rechtsrheinischen Gebiet(!) eigene Truppen gegen die Austrasier ins Feld führte, nach regelrechter Schlacht getötet wurde, während seine überlebenden Leute in Gefangenschaft gerieten und verkauft wurden. Erst nach diesem Sieg wandten sich die Austrasier gegen Thüringen und Radulf. (Fred. IV 87, hrsg. von WALLACE-HADRILL, S. 73): *Omnem populum uisus Fare qui gladium auasit captiuetate depotant*. Auf welches „Volk“, auf welches Gebiet rechts des Rheins hat sich der Agilolfinger 639 gestützt, um stark genug zu sein, mit Radulf von Thüringen *unitum . . . consilium* zu haben und dem austrasischen Heer entgegenzutreten? Eine Frage, die im Zusammenhang mit den hier gemachten Beobachtungen immerhin näherer Überlegung wert sein dürfte. – Zu Gerold II., Präfekt im Osten, vgl. jetzt MITTERAUER (wie Anm. 7), vor allem S. 16–19, 21–23, 79–81.

<sup>101</sup> Codex Laureshamensis, hrsg. von K. GLÖCKNER, 3 Bde., Darmstadt 1929–1936 (künftig CL nebst Nr.), Nr. 229: *Ego Geroldus filius Eigilolfi*, 780. CL 602 schenkt 775 *Albolf* für das Seelenheil seiner Söhne *Herolf* und *Egilolf*. CL 1970 (806) *Cazo et filius meus Egilolfus donamus . . . partem meam de ecclesia s. Lamberti que constructa est in civitate Moguntia*. (*Caz-o* = *Gauz*, s. oben Anm. 61.) GLÖCKNER macht ebd. auf einen andern *Agilulf* aufmerksam, der im Fuldaer Urkundenbuch, hrsg. von E. E. STENGEL, 1, Marburg 1958, Nr. 37 (762) als Grundstücksnachbar in Mainz erwähnt wird. Eine große Gruppe der andern Miteigentümer von St. Lambert CL 1966; *Gerbolt*, Bruder des *Meingoz* (*Megingauz*) Mitbesitzer von St. Lambert CL 1974. Zu den zahlreichen Belegen für einen Großen namens *Gerold* im Lobdengau, die von 765–782 reichen, vgl. die Zusammenstellung des Hrsg., CL Bd. 3, S. 297, Spalte 3.

er den Weg frei für die Erhebung seines *nepos Gundchar* zum Erzbischof von Köln. Wir bemerken am Rande, daß beide Namenselemente von *Gundchar* agilolfingisch sind. Der Bruder des neuen Erzbischofs, der ebenfalls *Hilduin* hieß, wurde später von Karl dem Kahlen, wenn auch ohne Erfolg, für die Nachfolge in Köln präsentiert: Er mußte dem Kandidaten Ludwigs des Deutschen, als dieser Lothringen gewann, weichen.<sup>102</sup>

Neben *Charivald*/*Gerold* bietet eine Ansatzmöglichkeit der als Agilolfingernamen gesicherte *Wicterp* (= *Wicbert*). Ihn trug jener 756 in hohem Alter gestorbene *episcopus et abba*, den die frühe Überlieferung ausdrücklich einen Baiern und Agilolfinger nennt.<sup>103</sup> Über die Träger dieses Namens liegt jetzt eine vorzügliche Studie von KARL SCHMID vor.<sup>104</sup> Unabhängig von SCHMID war ich dazu gelangt, in den Bischöfen von Langres und Gründern der Abtei Ellwangen, den Brüdern *Hariolf* (*Herolf*) und *Erlolf*, die einen jüngeren *Wicterp* zu ihrem Nachfolger in Ellwangen designierten, Agilolfinger zu sehen. SCHMID sicherte jetzt den verwandtschaftlichen Zusammenhang durch eine Eintragung im Reichenauer Gedenkbuch, in der *Alberich* (im frühen 9. Jahrhundert Bischof von Langres), *Erlolf*, *Heriolf*, *Uualtrib* (auch er Bischof von Langres) und *Uuicterp* nebeneinanderstehen. Ihnen sind an zwei andern Stellen zuzuordnen die nebeneinanderstehenden *Erlolf* (II.) und *Franco*.<sup>105</sup> Durch diesen Eintrag kann zugleich der Versuch von W. SCHWARZ, die Brüder *Erlolf* und *Hariolf* als eine Person zu erweisen, die erst durch spätere Tradition gespalten worden sei, als widerlegt gelten.<sup>106</sup> *Chariulfus*/*Erlolf* ist ebenso wie *Chariulf*/*Hariulf*/*Herolf* eine Variation aus den Agilolfinger-Leitnamen *Charivald* und *Agilulf*. Mit Langres begegnen wir, nach Auxerre, einem zweiten nordburgundischen Bistum, das im 8. und 9. Jahrhundert in den Händen „bairischer“, den Agilolfingern nahestehender Familien erscheint. Während SCHMID, gestützt auf solche Beobachtungen, geradezu auf eine Ost-West-Bewegung schließen möchte, die der von der Forschung im Zusammenhang mit der karolingischen Expansion einseitig betonten West-Ost-Richtung zuwiderliefe, während er (mit Recht) anregt, an Stelle der Wandlungen im ausgehenden 8. Jahrhundert die Verhältnisse im 8. Jahrhundert selbst, also vor dem Sturz Tassilos, noch stärker zu beachten,<sup>107</sup> möchten wir, gestützt auf das, was wir oben im Abschnitt II C über den nordburgundischen Adel gesagt haben, einen Schritt weitergehen und die von SCHMID behandelte Personengruppe in einen Zusammenhang stellen, der wiederum in den Westen und über das 8. ins 7. Jahrhundert zurückführt. Von den genannten Namen ist *Waldric* ohnehin jener alten nordburgundischen Adelsgruppe zuzuweisen. SCHMID verweist außerdem dankenswerterweise auf einen Abtbischof *Gozbald* (830–855), Erzkaplan Ludwigs des Deutschen als König von Baiern, der uns als *propinquus* des Bischofs *Hariolf* von Langres bezeugt ist. In seine Eigenkirche in Klein-Ochsenfurt ließ jener Gozbald Cyprian- und

<sup>102</sup> Zu Hilduin von Saint-Denis, Erzkaplan Ludwigs des Frommen, und Hilduin von Köln, Erzkaplan Lothars I., und dem Problem ihrer umstrittenen Identität vgl. jetzt J. FLECKENSTEIN, Die Hofkapelle der deutschen Könige, 1. Teil: Grundlegung. Die karolingische Hofkapelle, Stuttgart 1959, S. 52ff. Ferner DUCHESNE, *Fastes* 3, S. 181ff. Die Namen von Hilduins Mutter *Beletrud* und seiner Brüder, Graf *Gerold* und *Bernhard*, sind im Nekrolog von Saint-Denis überliefert, *Recueil des Historiens de France, Obituaires* 1, Paris 1902, S. 249, 262, 266, vgl. FLECKENSTEIN S. 52 Anm. 54 und die dort genannte Literatur.

<sup>103</sup> S. oben Anm. 76, der dritte Beleg.

<sup>104</sup> K. SCHMID, Bischof Wikterp in Epfach. Eine Studie über Bischof und Bischofssitz im 8. Jh. (Studien zu Abodiacum-Epfach, hrsg. von J. WERNER, München 1954), S. 99–139.

<sup>105</sup> SCHMID, ebd. S. 120.

<sup>106</sup> W. SCHWARZ, Studien zur ältesten Geschichte des Benediktinerklosters Ellwangen (Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 11, 1952), S. 7–38, vgl. SCHMID S. 121 Anm. 72. Neuerdings V. BURR, *Vita Hariolfi*, ferner H. SCHWARZMAIER und W. BÖHNE (in: Ellwangen 764–1964, hrsg. von V. BURR, Bd. 1, Ellwangen 1964), S. 9ff., 50ff., 73ff., mit wertvollen Ermittlungen. <sup>107</sup> SCHMID S. 130ff.

Sebastian-Reliquien aus Lyon und Soissons überführen.<sup>108</sup> Sieht SCHMID in dieser Person einen weiteren Beleg für den Bezug dieser „Bischofssippe“ auf Baiern (und zwar, wie er augenscheinlich meint, im Sinne des Ursprungs), so zeigt gerade der letztgenannte Umstand, wo solche Ursprünge zu suchen sind: im Westen. In Lyon sind wir im Wirkungsraum jener Adelsgruppe, für die der Leitname *Wald* (*Bald-*, *Gauz-*) als charakteristisch erkannt wurde.<sup>109</sup> *Gozbald* ist nur eine Verdoppelung des gleichen Partikels im selben Namen, wie sie erst möglich wurde, als man den Ursprung des *Goz-* nicht mehr kannte. Die Form *Goz-* selbst weist auf Westfranken hin, wo sich *Wald-* zu *Goz-* gewandelt hat. Es paßt also durchaus in den Zusammenhang einer westfränkischen Erschließung Baierns, wenn die Bischöfe *Waltrich* und *Betto* von Langres in Baiern ein Dionysius(!)-Kloster, nämlich Schäftlarn, gründen und ausstatten.<sup>110</sup> Nur daß diese Erschließung sehr viel früher liegt, als angenommen wurde. Das merowingische Baiern war im Hinblick auf seinen hohen Adel ein echt fränkischer Dukatus, und man darf hier vielleicht daran erinnern, daß die „Missionare“, in Wahrheit die Männer, deren sich die längst katholischen *duces* fränkischer Abkunft zur Sicherung und zum Ausbau des Christentums, zum Aufbau einer kirchlichen Organisation bedienten, stets aus dem fränkischen Westen gekommen sind. Das gilt vom fränkischen *Robert* (*Rupert*)/*Chrodobert* ebenso wie von *Haimchramnus* (*Emmeram*), den die *Vita*, die *Arbeo* von Freising ihm widmete, aus Poitiers kommen läßt, dessen Name (*Helm-chramn*; auch Graf *Helmgauz* ist als *Cheimgandus* bezeugt, DKar. 1) aber schon in überraschende Nähe zu der von uns zuvor untersuchten Gruppe weist (Umkehrung von *Chrammlenus*!).<sup>111</sup> Es gilt weiter von *Corbinian*, für den sich der Zusammenhang zu dieser Gruppe schlüssig zeigen läßt! Er wurde nämlich geboren in der Gegend von Melun als Sohn eines *Waltchis*(!) und einer *Corbinia* und sein Bruder, der als erster regulärer Bischof dann das Bistum Freising erhielt, in dem *Corbinian* vorher gewirkt hatte, hieß *Erimbert*, d. h. aber genauso wie jener *dux Arinbert*, der, wie wir sahen,

<sup>108</sup> SCHMID S. 123 Anm. 87.

<sup>109</sup> S. oben S. 102ff. Ähnliches wie bei SCHMID klingt an bei SCHWARZMAIER (wie Anm. 106), S. 66f.

<sup>110</sup> Dazu SCHMID S. 129f. (Die Gründung des Klosters *cum licentia* Herzog Tassilos besagt an sich noch nichts über die Nähe der Stifter zum Herzogshaus). SCHMID scheint mir die Dinge nicht richtig zu sehen, wenn er, S. 131, im Zusammenhang mit *Wikterp* (dessen Stellung im bairischen Episkopat des 8. Jh. und, politisch, auf der Seite Tassilos, er vorzüglich klärt), *Erlolf*, *Hariolf*, *Waltrich* und *Petto* von „bairischen, wohl alamannisch und fränkisch versippten Adelskreisen“ spricht. Abgesehen von der von uns als westfränkisch nachgewiesenen Namensform *Gauz-* bei dem Verwandten des *Hariolf* von Langres weist auch der Name *Franco* nicht gerade auf bairische Herkunft. Das Problem, inwieweit der bairische Adel schon der Merowingerzeit fränkischer Herkunft war, ist vielschichtig, doch lassen sich einige Fixpunkte gewinnen: Neben dem Herzogshause selbst ist auch eine Adelsgruppe, die in den Quellen den „Huosi“, also einem der ebenfalls, wie die Agilolfinger, in der *Lex Baiuvariorum* privilegierten fünf Geschlechter, zugerechnet werden, zweifelsfrei fränkisch. Für das Bruderpaar *Adalbert* und *Audaber*, die Gründer von Tegernsee, hat das schon H. LÖWE, *Die karolingische Reichsgründung und der Südosten*, Stuttgart 1937, S. 27ff., meines Erachtens zwingend dargetan. Zusammenhänge zum fränkischen Adel im Rheingebiet haben O. MITIS (*Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung* 58, 1950, S. 545f.) und E. ZÖLLNER (*Neues Jahrbuch „Adler“* 1945/46, S. 18) schon bemerkt. Man wird vor allem unter den „Mainzer Großen“ des 8. Jh., die sich in den Fuldaer Urkunden greifen lassen, eine *Audaber-Adalbert*-Gruppe beachten müssen. Auf Mainz weist aber auch die für das Jahr 774 schon bezeugte St.-Quirin-Kirche (vgl. H. BÜTTNER [wie Anm. 87], S. 51), des Heiligen der Tegernseer Gründung.

<sup>111</sup> Vgl. E. ZÖLLNER, *Woher stammte der hl. Rupert?* (*Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung* 57, 1949), S. 1ff. *Arbeo* v. Freising, *Vita vel passio Haimchrammi episcopi et martyris Ratisbonensis*, hrsg. von B. KRUSCH, *MG. SS. rer. Germ.*, 1920, c. 1, S. 27, läßt ihn aus Poitiers stammen, c. 3, S. 31, erwähnt seine vornehmen Verwandten und seinen Einfluß in Poitiers. Vgl. auch die schöne Ausgabe durch B. BISCHOFF, München 1953, mit wichtigem Nachwort, S. 84ff., wo S. 88 betont wird, daß der unbestimmte Charakter der *Vita* im Gegensatz zu den klaren Angaben *Arbeos* in seiner *Vita Corbinians* das Wirken *Emmerams* erheblich über die Zeit des *Corbinian* (Anfang 8. Jh.) hinausrücken. Diese frühere Datierung bringt uns aber in die Nähe jener bezeugten „Mission“ der Columbaner (s. unten Anm. 113). Daß in Mainz auch eine St.-*Emmeram*-Kirche „wohl schon im 9. Jh.“ entstand (BÜTTNER [wie Anm. 87], S. 51, und Anm. 248), weist erneut auf die Beziehungen des Mainzer Adels zum franko-bairischen Adel hin, hier im Sinne einer Rückstrahlung von Baiern an den Rhein.

mit seinem burgundischen Kollegen *Amalgarius* im Auftrag Dagoberts I. den Brodulf erschlug. Hier darf zu Melun ergänzend bemerkt werden, daß wir unter Ludwig dem Frommen dort dem Grafen *Donatus* begegnen, der den gleichen Namen trägt wie jener Bischof von Besançon, Sohn des *dux Waldlenus* und Bruder des *Chramnelenus* im 7. Jahrhundert.<sup>112</sup> So ist es denn nur eine Abrundung dessen, was hier an Spuren im personengeschichtlichen Felde deutlich wird, wenn wir erinnern, daß eine „Mission“, d. h. eine kirchlich reformierende und organisierende Tätigkeit wie in andern Gebieten im Osten des Merowingerreiches auch in Baiern bezeugt ist gerade für Angehörige des Columban-Kreises.<sup>113</sup> All diese Feststellungen, die ergänzt werden könnten durch Beobachtungen von ZÖLLNER, könnten die These von der „burgundischen Herkunft“ der Agilolfinger, die dieser Gelehrte vertreten hat,<sup>114</sup> nur untermauern, wenn wir nicht inzwischen wüßten, daß alle diese Familien der von uns untersuchten Gruppe, soweit sie nicht, wie die Dynastie von Besançon, romanisch waren, vom nordburgundisch/südaustrasischen Verfasser der Fredegar-Chronik ausdrücklich als fränkischer Herkunft bezeugt sind, ebenso wie das Geschlecht der Agilolfinger selbst. Es handelt sich eben nicht um das Burgunderreich, sondern um das fränkische Teilreich Burgund, das, von fränkischem Adel überwiegend wohl neustrischen Ursprungs überlagert, durch seine Lage prädestiniert war, auf die Nachbargebiete im späteren Süddeutschland mannigfach einzuwirken, eine Ausstrahlung, die dann durch den Standort der Columban-Reform noch an Gewicht gewann. Widerstände gegen die „Reichsgewalt“ im 8. Jahrhundert in Baiern und Alemannien waren nicht antifränkisch, sondern antikarolingisch bestimmt – mit diesen Feststellungen lösen sich manche Rätsel, vor denen die Forschung stand.

#### *E. Inhaber von Prinzipaten des 7. und beginnenden 8. Jahrhunderts*

Es ist kein Zufall, daß sich die Kategorien, die wir gewählt haben, um den ältesten fränkischen Reichsadel zu fassen, gegenseitig überschneiden. Mit den Agilolfingern, einem herausragenden fränkischen Adelshaus von besonderem Alter und Prestige, haben wir zugleich den glänzendsten Inhaber eines merowingischen, lange Zeit faktisch selbständigen Prinzipats behandelt und gezeigt, daß mit dem Ende der regierenden Linie Anteil und Fortleben des weitverzweigten Hauses am Reichsadel quer durch die von Karl dem Großen beherrschten Gebiete nicht aufhörten. Für die andern Prinzipate wären entsprechende Untersuchungen noch durchzuführen. Sie liegen schon vor, wenn auch einige Fragen noch offen sind, für das ebenfalls zu zeitweiliger

<sup>112</sup> Arbeo v. Freising, *Vita Corbiniani episcopi Baiuvariorum*, hrsg. von KRUSCH (wie Anm. 111, im gleichen Band, S. 100ff.), mit ausführlicher Einleitung des Hrsg., hier die Herkunft des Helden c. 1, S. 189. Ermbert, der Bruder Corbinians c. 30, S. 222, vgl. die Bemerkungen des Hrsg. Anm. 1 und 2. – Zum Grafen Donatus von Melun vgl. WERNER (wie Anm. 8) 19, 1959, S. 158 mit Anm. 49 und 50.

<sup>113</sup> Und zwar ausgehend vom Nachfolger Columbans als Abt in Luxeuil, Eustasius, der selbst kein Ire war, sondern dem (wohl romanischen) Adel Burgunds angehörte, vgl. SPRANDEL (wie Anm. 8), S. 19f. Zur Mission in Baiern etwa R. BAUERREISS, *Kirchengeschichte Baierns* 1, München 1949, S. 40f. Hauptzeugnis Jonas, *Vita s. Columbani* II 8, hrsg. von B. KRUSCH (wie Anm. 40), S. 244.

<sup>114</sup> ZÖLLNER (wie Anm. 79), S. 251, weist selbst auf den *pagus Ultrairanus* hin und auf seinen einstigen Inhaber *Teudfredus*, dessen Namen er mit den *Teud*-Namen der Agilolfinger in Beziehung setzen möchte. Eine burgundische Herkunft im geographischen Sinne würde der fränkischen Abkunft der Agilolfinger, die uns gut bezeugt ist, nicht widersprechen. ZÖLLNER denkt aber deutlich an den alten Adel des einstigen Burgunderreiches. Wenn auch Beziehungen zu ihm nicht ausgeschlossen sind, so ist der fränkische Charakter des Hauses nicht nur von einem Zeitgenossen im Teilreich Burgund hervorgehoben, sondern auch durch das Namengut unterstrichen. Auch glauben wir nicht, daß das bedeutende Geschlecht, das uns im Falle Chrodoalds als in Austrasien mächtig vorgeführt wird und für das sich Spuren im merowingischen Metz geltend machen lassen, in seinem Wirkungsbereich auf Nordburgund begrenzt werden kann. Aber vom Kern des Reichs nach Baiern hin war allerdings Nordburgund ein wichtiges Vermittlungszentrum fränkischer Einflüsse.

Prinzipatstellung aufgestiegene elsässische Herzogshaus der Etichonen.<sup>115</sup> Seine Nachkommen sind nicht nur im Elsaß als Inhaber der beiden dortigen Grafschaften bis zu einer spektakulären Wende unter Otto dem Großen<sup>116</sup> kontinuierlich nachweisbar, ein Faktum, das sich durch den Umstand friedlicher Ablösung des prinzipalen Dukats durch die Präfektur-, dann Komitatsverfassung erklärt<sup>117</sup> – sie leben auch im karolingischen Königshause fort durch die Ehe Lothars I. mit einer Tochter des Grafen Hugo von Tours, eines Etichonen. Es versteht sich, daß auch andere Familien des höchsten karolingischen Adels sich mit Etichonen-Sprossen verbanden, so etwa das Haus des mächtigen Gerhard von Vienne aus dem Geschlecht der spätmerowingischen Grafendynastie von Paris.<sup>118</sup> Im Falle Aquitaniens hingegen scheint der einst so bedeutende Prinzipat und sein Herrscherhaus der Eudo/Waifar ohne nennenswerte Relikte untergegangen zu sein. Sorgfältige Untersuchungen sind jedoch für jeden Einzelfall angezeigt, denn vornehme Abkunft auch von inzwischen gescheiterten Dynastien hat immer wieder zu einer erneuten Aufwertung geführt. Dabei ist auch etwa an das sekundär in die Stellung eines fränkischen Prinzipats gerückte friesische Herrscherhaus Redbads/Radbods zu erinnern, mit dem sich schon die Pippiniden dynastisch verbanden und das in der Tat in fränkischen Adelsnamen und Familien wiederbegegnet.

#### F. Hohe Amtsträger der Merowingerzeit

Auch hier können zunächst nur Anregungen gegeben werden für das, was sich als lohnendes Arbeitsfeld erweisen wird. Zu denken ist vor allem an die Leitnamen der früheren Hausmeier in den verschiedenen Teilreichen. Schon früh begegnet hier ein *Chucus* (*Hug-*), den wir angesichts des Auftretens dieser Silbe als Kennzeichen für die Franken (Hugdietrich) ebenfalls als Vertreter sehr alten fränkischen Adels ansprechen dürfen. An ihn wäre jenes Haus des *Hugobert* (*Hucbert*) zu knüpfen, aus dem nicht nur Plektrud, die Gemahlin Pippins II. hervorging und den Karolingern erhebliche Erweiterung ihrer Besitz- und Machtgrundlage einbrachte, sondern auch ihr nächster Verwandter, der Bischof *Hucbert* (saint Hubert) von Lüttich.<sup>119</sup> Begegnet schon in diesem Hause und seinen Ansprüchen an der Gründungsmasse der karolingischen Hausabtei Echternach die Namenskombination *Huc-* und *Teut-*, so finden wir eine bedeutendes Adelshaus mit dieser Kombination im 9. Jahrhundert in dem Inhaber des transjuranischen Dukats, *Hucbert*, und seiner Schwester *Teutberga*, der unglücklichen Gemahlin

<sup>115</sup> VOLLMER (wie Anm. 57) und vor allem H. BÜTTNER, *Geschichte des Elsaß* 1, Berlin 1939, S. 60ff.

<sup>116</sup> Vgl. BÜTTNER S. 185ff.

<sup>117</sup> Vgl. künftig WERNER (wie Anm. 24).

<sup>118</sup> VOLLMER S. 169: Bertha, die Gemahlin des Grafen Gerhard von Paris, dann *dux* von Vienne („Girard de Vienne“), ist eine Tochter des Grafen Hugo von Tours. Vgl. R. LOUIS, *Girard, comte de Vienne*, 3 Bde., Auxerre 1946, dort 1, S. 1ff., ausführlich zur Genealogie des Pariser Grafenhauses.

<sup>119</sup> Der Hausmeier *Chucus* Fred. IV 45, zu 617. Zur Familie der Plektrud vgl. E. HLAWITSCHKA, *Zur landschaftlichen Herkunft der Karolinger* (Rheinische Vierteljahrsblätter 27, 1962), S. 1–17, und dessen Beitrag *Die Vorfahren Karls des Großen*, in diesem Band, S. 51–82. Es sind hier zwei bedeutende Häuser zu beachten, das des *Hugobert*, des Vaters der Plektrud, und das der mütterlichen Vorfahren, also der Irmina von Oeren, der Gründerin von Echternach, aus deren Familie wir den *dux Theotarius* und dessen Sohn *Theodardus* kennenlernen. (Auf diese Seite geht HLAWITSCHKA, dem die Begrenzung des arnulfingischen und pippinidischen Ursprungsgebiets über das von BONNELL hinaus Ermittelte gelingt, weniger ein.) Wir haben durchaus mit Nachkommen dieser Verbindung der *Theud-* und *Hug-*Dynastie (deren Namen alsbald in der karolingischen Familie mit *Hugo*, dem Sohn Drogos, und *Theodardus*, dem Sohn Grimoalds II., erscheinen) auch außerhalb der Plektrud-Söhne und Enkel zu rechnen. Zu Bischof Hugobert von Lüttich vgl. seine Signatur als engster Verwandter von Plektrud DD Arnulforum 4 und 5 (in DD. Merow., S. 93ff.) von 706: *Chucobertus ep.* Unter Karl dem Großen begegnet ein Bischof *Hucbert* v. Chalon, *missus* des Königs (MG. Epp. 3, S. 626), identisch mit: *magnificus vir Hucbertus*, Rector von Saint-Marcel bei Chalon-sur-Saône (DKar. 123, a. 779).

Lothars II. Die Leitnamen dieses Hauses lebten in der Dynastie der *Teutbald/Hugo* fort, die zunächst in Provence und Burgund mächtig war, ehe sie mit *Hugo* 926 das Königreich Italien gewann.<sup>120</sup> Ihre Verwandten sind daneben weiterhin im nördlichen Burgund und überhaupt im Westreich nachweisbar. Unter ihnen ragt hervor das Haus der Grafen von Blois und Champagne, mit dem Leitnamen *Tetbald*.<sup>121</sup>

Bekannt und in der Literatur hinlänglich behandelt sind die glanzvollen Geschicke des Hausmeier-Namens *Warnacharius*. Schon Gregor von Tours kennt einen *Warmarius* fränkischer Abkunft, dessen Namen Fredegar genauer mit *Warmecharius* wiedergibt. Über die Hausmeier im Teilreich Burgund, *Warnachar I.* und *Warnachar II.* († 627 in einer prinzipatartigen Stellung) führt die Linie sowohl zu den Adelsnamen mit der Kurzform *Warin*, mit bedeutenden Trägern in Burgund, aber auch im Rheingebiet, als auch zu den Formen *Werinher/Warnarius*, die uns bei Großen König Karls (*missus* 780), bei Grafen Ludwigs des Frommen (Graf in Aquitanien, fällt 814 in Aachen) und beiderseits des Oberrheins begegnen. Bei ihnen ist die Verbindung, Verschmelzung mit den „Widonen“ schon vollzogen, in deren Haus ja mindestens zusammengeströmt sind die *Liutwin-Milo-Wido*-Gruppe, die *Robert-Lantbert*-Gruppe und die *Warinbar-Herard*-Gruppe.<sup>122</sup> Eng mit ihr verbunden erscheint der Leitname *Nanthar*, der wiederum illustriert, wie weit die Adelstraditionen zurückreichen: Er begegnet schon um 600 im Mainzer Raum, in dem Träger dieses Namens auch unter Karl dem Großen tätig sind. Erinnerung man daran, daß schon die Namen des zu 580 als Grafen von Angoulême bezugten Großen *Nantbinus* und seines Onkels *Maracharius* die Elemente von *Nanthar* enthalten,<sup>123</sup> so kann deutlich werden, wie sehr der karolingische Adel aus dem merowingischen des Gesamtreichs hervorgewachsen ist.

Nicht weniger ergiebig ist der Name des neustrischen Hausmeiers *Radobertus* (D. Merow. 19, 653), der sowohl an den schon als Zeitgenossen des *Warnachar II.* 614 nachweisbaren Hausmeier *Rado* erinnert als auch an *Rado*, den Bruder des einflußreichen Referendars Dagoberts I., Dado (saint Ouen). Ebenfalls in Neustrien ist 711, also zur Zeit der Vorherrschaft Pippins II., ein *Radbert* Pfalzgraf (D. Merow. 79), und wiederum in Neustrien zuständig für eine Graf-

<sup>120</sup> Zum Hause des Lothar-Schwagers *Hucbert* „von Saint-Maurice“, seinem Sohn *Teutbald*, *marchio* in der Provence, und seinem Enkel *Hugo* von Vienne, seit 926 König von Italien, vgl. R. POUPARDIN, *Le royaume de Provence à l'époque carolingienne*, Paris 1901, ferner G. FASOLI, *I re d'Italia (888-962)*, Florenz 1949, S. 70 ff., 97 ff., Tafel S. XV.

<sup>121</sup> Zu den burgundischen Nebenlinien grundlegend G. DE MANTEYER, *Les origines de la maison de Savoie* (*Mélanges d'archéologie et d'histoire p. p. l'École française de Rome* 19, 1899), S. 438 ff. Zur Herkunft der Grafen von Blois/Champagne aus diesem burgundischen Adel künftig K. F. WERNER, *Neue Untersuchungen zur Frühzeit des französischen Fürstentums*.

<sup>122</sup> Greg. v. Tours, *Hist.* IV 40, S. 172: *Warmarium Francum*, vgl. *Fred.* III 64, hrsg. von KRUSCH, S. 110; dieser erste *Warmarius/Warmecharius*, der als Gesandter Sigiberts von Austrasien zu Kaiser Justin auftritt, kann identisch sein mit dem älteren burgundischen Hausmeier *Warnebarius*, der ja im Dienste des Sigibert-Enkels Theuderich von Burgund stand und schon 599 starb, *Fred.* IV 18, hrsg. von WALLACE-HADRILL (wie Anm. 40), S. 12. Zu *Warnachar II.* vgl. *Fred.* IV 40, 41, 42, 44, 45, 54, und oben S. 101; ein *Varnacharius* 653 in D. Merow. 19; 716 heißt der Pfalzgraf Chilperichs II. *Warno*, D. Merow. 83; zu *Warnarius*, dem *missus* von 780, vgl. F. L. GANSHOF, *Charlemagne et l'usage de l'écrit en matière administrative* (*Le Moyen Age* 57, 1951), S. 12; der Widone *Warnarius*, der 814 bei der Regierungsübernahme Ludwigs in Aachen umkommt, war vorher Graf in Aquitanien unter Ludwig, vgl. *Diplom Ludwigs* 835 Jan. 4, BM<sup>2</sup> 938; zu den Widonen im Oberrheingebiet vgl. A. DOLL, *Das Pirminiuskloster Hornbach* (*Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte* 5, 1953), S. 108-142, und neuerdings P. MORAW, *Das Stift St. Philipp zu Zell in der Pfalz*, Heidelberg 1964, S. 47 ff., 71 ff. Zusammenfassend zu den Widonen, aber nicht immer zutreffend, H. SCHREIBMÜLLER, *Die Ahnen Kaiser Konrads II.* (in: *Herbipolis jubilans*, Würzburg 1954).

<sup>123</sup> Über den „Frankfurter Amtmann *Nantcharius* unter Karl dem Großen“ vgl. W. METZ, *Reichsadel und Krongutverwaltung in karolingischer Zeit* (*Blätter für deutsche Landesgeschichte* 94, 1958), S. 115. Außer ihm und dem dort erwähnten, um 865 bekannten *comes* und *dux* *Nantbarius* (vgl. H. WERLE, *Die Familie der Nanthare* [in: *660 Jahre Stadt Gau-Algesheim*, 1954], S. 7-12) ist an den *Nantharius* zu erinnern, der sich unter den fränkischen Großen befindet, an die Papst Zacharias 748 schrieb (s. Anm. 125). *Nantbinus/Maracharius* bei Greg. v. Tours, *Hist.* V 36, S. 242.

schaft im Raum Paris, erscheint *Radbertus comes* in der letzten Urkunde Karl Martells (D Arnulforum 14, in DD. Merow.). 807 geht, wie die Reichsannalen berichten, ein *Radbert* als Gesandter Kaiser Karls in den Orient, ein *Radbert* ist unter dem gleichen Herrscher *actor* des Aachener Krongutbezirks,<sup>124</sup> möglich, daß es sich um ein und dieselbe Person handelt. Die nahe Verwandtschaft dieser hochgestellten Radberte aus den Jahren 653, 711, 741 und 807, im Abstand von ein bis zwei Generationen (je nach Alter zum Zeitpunkt der Erwähnung) bezeugt, ist unendlich wahrscheinlicher als die gegenteilige Annahme, auch wenn es ungewiß, aber auch weniger wichtig bleibt, ob es sich um Nachkommen im Mannesstamm handelt. Ebenso wird man wohl kaum Herkunft aus dem Maas-Mosel-Raum, in jenem spezifisch „karolingischen“ Sinn dieses Begriffs, für diese Radberte vermuten wollen. Nicht anders steht es mit den Trägern des Leitnamens *Rocco* (*Hrocco*, *Rocgo*). Einen finden wir unter den bedeutendsten fränkischen Großen kurz, bevor Pippin III. König wurde, in einem Schreiben des Papstes Zacharias.<sup>125</sup> Schon 607 ist ein *Rocco* Hofbeamter, den König Theuderich seiner Tochter auf der Reise ins Westgotenreich mitgibt. 677 ist ein *Rocco* zusammen mit *Audobercht* als *patricius*, vor den *duces* stehend, bezeugt (D. Merow. 48). Doch weisen andere Belege auf ein noch viel früheres Auftreten hin: *Ruccolenus*, *Roccolenus*, ist ein fränkischer Großer schon im 6. Jahrhundert († 576), der unter anderem von Le Mans aus, dessen Truppen er befehligte (wahrscheinlich den *Ducatus Cenomanicus*), 576 im Auftrag Chilperichs I. über Tours herfiel.<sup>126</sup> Auch dieses Beispiel zeigt, daß wir, trotz der unleugbaren Bedeutung der Wandlungen des 8. Jahrhunderts, den fränkischen Adel als ein Ganzes zu verstehen haben und erst nach eingehendem Vergleich der merowingischen und karolingischen Verhältnisse ein differenziertes Urteil über die Tragweite jener Veränderungen aussprechen dürfen.

Ein entsprechendes Bild ergibt sich, wenn man die Referendare der neustrischen Könige, deren Liste schon HARRY BRESSLAU zusammenstellte, untersucht. Hier ist gleich zu bemerken, daß die politische Bedeutung dieses Amtes weit über die Beschäftigung mit der Urkundenherstellung hinausgegangen ist.<sup>127</sup> Es läßt sich aus der Namenfolge unschwer erkennen, in einzelnen Verwandtschaftsbeziehungen erweisen, daß bei diesem Amt wie bei andern das übliche Verfahren galt, wenn es die Umstände erlaubten, Verwandte der Vorgänger für die gleiche Stelle heranzuziehen. Unter den dabei zu ermittelnden Verwandtschaftsgruppen ist die der *Chrodobert* am wichtigsten,<sup>128</sup> zu denen nachweislich auch der mit den Robertinern verwandte *Chrodegang*, letzter *referendarius* überhaupt und dann Bischof von Metz und zeitweilig Leiter der Reichskirche, gehört.<sup>129</sup> Zumindest bei einem weiteren Leitnamenträger, dem *Hrot-*

<sup>124</sup> W. METZ, Das karolingische Reichsgut, Berlin 1960, S. 154.

<sup>125</sup> Die Briefe des hl. Bonifatius und Lullus, hrsg. von M. TANGL, MG. Epp. selectae 1, 1916, Nr. 83, S. 185.

<sup>126</sup> *Rocco* unter König Theuderich: Fred. IV 30, hrsg. von WALLACE-HADRILL, S. 20; *Roccolenus*: Greg. v. Tours, De virtutibus s. Martini II 27, hrsg. von ARNDT-KRUSCH, MG. SS. rer. Merow. 1, 2, S. 619. Vgl. Exkurs 1, S. 136.

<sup>127</sup> BRESSLAU (wie Anm. 94), S. 36ff. das Verzeichnis der Referendare. Unter Dagobert I. ist einer der bewährtesten Heerführer Referendar geworden und befehligt das große Heer (mit zehn *duces*) gegen die Basken, Fred. IV 78. Als Referendar fungiert 717 entweder der Hausmeier Raganfrid, der Gegner Karl Martells, selbst, oder er hat das Amt einem nahen Verwandten gleichen Namens, evtl. dem späteren Bischof von Rouen und Abt von Fontenelle, verschafft, D. Merow. 87.

<sup>128</sup> BRESSLAU S. 366ff., Nr. 22 *Chrodobertus*, 630; Nr. 31 *Chrodinus*, 657/73; Nr. 35 *Hrotbertus*, unter Chlothar III.; Nr. 48 *Chrodbercthus*, 693/4; Nr. 48 (ders.) erneut 716.

<sup>129</sup> Vgl. zu *Chrodegang* vor allem TH. SCHIEFFER, Angelsachsen und Franken. Zwei Studien zur Kirchengeschichte des 8. Jh. (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften und der Literatur in Mainz, Geistes- und sozialwiss. Kl., Jahrg. 1950, Nr. 20), S. 145ff. Zu seiner Herkunft wie überhaupt zu den Robertinern K. GLÖCKNER, Lorsch und Lothringen, Robertiner und Capetinger (Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins NF. 50, 1937), S. 303ff. – Der Oberrheingau-Graf *Cancor*, der 765 zusammen mit seiner Mutter Williswind, der Witwe des Grafen Robert I., das Kloster

*bert summus palatii referendarius* der Vita Lantberti, ist der Zusammenhang zu dem uns näher bekannten Hause der um 800 im Mittelrheingebiet tätigen Robertiner, der Verwandten Chrodegangs, gesichert, denn der hl. *Lantbert* war sein Neffe, und zugleich wurde er zum Hausheiligen der Robertiner, denen noch 800 die Sankt-Lambert-Kirche in Mainz gemeinsam gehörte.<sup>130</sup> Wir stehen also, ganz abgesehen von weiteren Ausblicken, die das Namengut der westneustrischen Bischöfe ermöglicht,<sup>131</sup> auf festem Boden mit der Feststellung, daß eines der glänzendsten Adelshäuser, das unter Karl dem Großen und Ludwig dem Frommen im Mainzer Adel und am Oberrhein, aber keineswegs dort allein nachweisbar ist, auf neustrischen Ursprung zurückgeführt werden kann, auf ein Gebiet also, in dem die Nachkommen der rheinischen Robertiner das westfränkisch-französische Königtum erlangen werden.<sup>132</sup> Den Robertinern war z. Z. Karls des Großen verwandtschaftlich verbunden das Haus der *Ingramm*, *Angilramm*, *Angilbert*, *Ingobert*, aus dem Karl die Frau für seinen Sohn Ludwig, den späteren Kaiser, nahm.<sup>133</sup> Die Ursprünge auch dieses Geschlechts weisen auf Neustrien.<sup>134</sup> Es handelt sich hier ganz offenbar um Familien, die gerade darum für die Karolinger, schon in der Phase vor und

Lorsch gründete, war nicht nur der *consanguineus* Bischof Chrodegangs, dem er die Gründung übertrug (Cod. Laur., Chron. 1, hrsg. von GLÖCKNER, Bd. 1, S. 266), er trug auch, was bisher meines Wissens übersehen wurde, den Namen *Cbrod-gangs* in der Umkehrung, womit sich das alte Rätsel um den Namen „Cancor“ auflöst. Wie das Register Cod. Laur. 3, S. 310, Sp. 2, ausweist, ist die urkundliche Namensform meist *Cancro*, *Cancronis*. Das ist aber = *Gang-cro(d)*, die Umkehrung von (*H*)*rod-gang*. (*c* und *g* werden willkürlich gesetzt, vgl. *Thancmar*-*Tbangmar*.) Man wird in Robert I. einen Bruder der *Landrada*, Tochter des *Rotbert*, *dux* von *Hasbania*, und Mutter *Chrodegangs*, sehen dürfen; *Gang-cbrod*/*Cancro* wäre dann der Vetter *Cbrod-gangs*. *Cancaronis fontana*, um 770 im Ardennengau nachweisbar (Cod. Laur. 1, S. 266 Anm. 7) trägt diesen Leitnamen der Besitzerfamilie. Aus dem Namengut der Rotberte, also von der Mutter *Landrada* überkommen, stammt der Name *Gundland*, des Bruders Chrodegangs und ersten Abtes von Lorsch nach Chrodegangs persönlicher Leitung (vgl. Robertiner-Leitnamen *Gundramm*, *Gundbert*, *Landbert*). Dazu wird man beachten, daß es schon 617 einen neustrischen(l) Hausmeier *Gundelandus* († 641) gab, Fred. IV 45, hrsg. von WALLACE-HADRILL, S. 38, einen Kollegen des *Warnachar* II. in Burgund und des *Chucus* in Austrasien, der wie diese mit langobardischen Bestechungsgeldern bedacht wird.

<sup>130</sup> Vita s. Lantberti c. 1, MG. SS. rer. Merov. 5, S. 608; zu St. Lambert in Mainz s. oben Anm. 101.

<sup>131</sup> Vgl. das Register von DUCHESNE, Fastes 3, zu den *Cbrod*-/*Land*-Namen.

<sup>132</sup> Über den Weg, der Robert den Tapferen vom Rhein an die Loire geführt hat, jetzt ergänzend zu GLÖCKNER meine Ermittlungen (wie Anm. 8) 19, 1959, S. 146ff., mit Nachweis der zugehörigen Adelsgruppe (vor allem S. 157ff. und grundsätzlich S. 168f.).

<sup>133</sup> Der Vater der Kaiserin *Ermengard*/*Irmgard* war Graf *Ingramm*, ein Neffe von Chrodegang von Metz und Enkel von dessen Vater *Sigramm*, vgl. Paulus Diaconus, Gesta ep. Mettensium, MG. SS. 2, S. 267. Zur gleichen Familie gehört Chrodegangs Nachfolger in Metz (768) und Erzkaplan Karl des Großen (784ff.) *Angilramm*, vgl. FLECKENSTEIN, Hofkapelle (wie Anm. 102), S. 48ff., namentlich S. 49 Anm. 29. Es ist auch darauf hinzuweisen, daß *Angilramm* die Hausabtei des Vaters der *Landrada* (der Gemahlin des *Sigramm*), *Robert*, *dux Hasbaniae*, nämlich Saint-Trond innehatte und die dortige Geschichtsschreibung ebenso veranlaßte wie diejenige für Metz durch Paulus Diaconus. Dieser enge Zusammenhang der *Irmgardsippe* mit den Robertinern erklärt zugleich die bedeutende Rolle mehrerer Träger dieses Namens unter Ludwig dem Frommen (vgl. die Liste der *Missi* von 825, MG. Capit. 1, Nr. 151, S. 308), darunter des Vaters *Roberts* des Tapferen (vgl. GLÖCKNER [wie Anm. 129]). Sie hat letztlich den Grund gelegt zur starken Stellung *Roberts* des Tapferen am Hof Karls des Kahlen, der ja vom Adel her gesehen die Verlängerung der Anti-Lothar-Partei am Hof Ludwigs des Frommen war. – Ganz offenbar ein naher Verwandter der *Irmgard* war ein *Ingobertus comes* und *missus*, führender fränkischer Feldherr unter Karl dem Großen und im Aquitanien König Ludwigs.

<sup>134</sup> *Sigirammus* im Hochadel ist uns bezeugt in der Umgebung des burgundischen Hausmeiers *Flaohad*. Gemeinsam mit der Schwester des *Flaohad* aufgezogen, wird jener *Sigirammus* Mundschenk am Hof Chlodwigs II. (639–657), dann aber Kleriker und Gründer eines Klosters auf einer Domäne des *Flaohad*, das nach ihm *Saint-Cyran* heißt. Vgl. Vita *Sigirammis abbatis Longoretensis*, hrsg. von B. KRUSCH, MG. SS. rer. Merov. 4, S. 606–625, und die Einleitung KRUSCHS, ebd. S. 602ff. Der Vater des *Sigirammus* war *Sigilaicus*, ein fränkischer Großer, der dann Bischof von Tours geworden war. Auch der andere Leitname des Hauses, *Ingramm*, den der Schwiegervater Ludwigs des Frommen trug, findet sich schon 693 für einen vornehmen *orfanulus Ingrammus*, dessen Vater *Chalddrammus* hieß und dem gerichtlich ein Besitztum im Gebiet von Verdun erstritten wird, D. Merow. 66. – *Ingobert* endlich ist der Name des neustrischen Großen, der zusammen mit *Amalbert* den Sturz *Childerichs* III. ins Werk setzte, vgl. Cont. Fred. 2, hrsg. von WALLACE-HADRILL, S. 81. 692 begegnet seine Witwe *Agantrud*, mit Besitz im Gau *Chambly* (*Beauvaisis*), D. Merow. 64, und 711 finden wir in der neustrischen Pfalz *Montmacq* (D. Merow. 79) den *inluster vir Ingobertus*, der dort den Pfalzgrafen *Ratbert* vertritt. Wie dieser (s. oben S. 117f.) repräsentiert er also die *Pippin* II. in Neustrien gewogene und dadurch im Dienst der Karolinger, auch in *Austrien*, hervortretende Adelschicht nicht-austrasischen Ursprungs.

um 700, wertvoll gewesen sind, weil sie Stützen ihrer Politik in Neustrien waren oder doch wenigstens rechtzeitig zum austrasischen *princeps* übergangen.

An den Robertinern und ihren Anverwandten läßt sich besonders gut illustrieren, wie relativ der Begriff des „Ursprungs“ für den fränkischen Reichsadel, nicht erst für den der karolingischen Zeit, nur verwendet werden kann. Von Odo, dem ersten König aus diesem Hause, heißt es bei Abbo von Saint-Germain, die ganze (West-) *Francia* freue sich seiner, *quamvis is Nustricus esset*.<sup>135</sup> „Neustrier“ im Sinne dieser Zeit (im 9. Jahrhundert ist Neustrien nur noch das Land zwischen Seine und Loire) war er durch seinen Vater, Robert den Tapferen, der selbst erst 852 dorthin gekommen war.<sup>136</sup> Kaum einer ganzen Generation hat es zu solcher „Ursprungsangabe“ bedurft. Das Tätigkeitsfeld des Vaters genügt schon für die Bestimmung der Herkunft seines Sohnes. Mehr als ein bis zwei Generationen haben auch in andern Fällen genügt, um eindeutig fränkische Große als „Alemannen“ zu bezeichnen.<sup>137</sup> Roberts Herkunft waren die mittleren Rheinlande, gewiß, aber schon wenige Generationen davor läßt sich das Überwecheln der Robertiner aus dem unteren Maasland, wo einer von ihnen *dux* der *Husbania* (Haspengau) zu Beginn des 8. Jahrhunderts war, nachweisen.<sup>138</sup> Aber auch dorthin war das Haus nur durch Einsetzung, Ernennung der Karolinger, die hier ja ihr eigenes Machtzentrum hatten, gekommen. Die davorliegenden Spuren führen, wie wir sahen, aus Austrasien hinaus nach Neustrien (im älteren, merowingischen Wortsinn), in den Norden des Landes und an den neustrischen Königshof, also in den Pariser Raum. Ähnliche „Wanderungen“, bei denen die einzelnen Stationen in der Regel nicht völlig geräumt, sondern von Angehörigen des gleichen Geschlechts weiterbehauptet werden, wird man bei genauer Nachforschung gewiß auch noch für andere Geschlechter nachweisen können. Diese Feststellungen erlauben jetzt schon eine grundsätzliche Folgerung. Gewiß hat sich der fränkische hohe Adel, beginnend im 6. und schon zu Beginn des 7. Jahrhunderts voll durchgeführt, nach den großen drei Teilreichen organisiert. Aber schon in dieser Zeit gab es Familien höchsten Ranges, die über das Gesamtreich hinweg, an verschiedenen Stellen, bedeutsam sein konnten, also z. B. in einem der *tria regna* und außerdem in leitender Stellung in einem der Außendukate. Ferner gab es im 6. Jahrhundert die Verwendung vornehmer Aquitanier namentlich in Austrasien, dann durch andere, wechselnde Zusammengehörigkeiten eine Fluktuation zwischen Austrasien und Burgund in den Jahrzehnten gemeinsamer Teilkönige, endlich zwischen Neustrien und Burgund im neustroburgundischen Königtum. Chlothar II. und Dagobert I. haben, so sehr sie schon

<sup>135</sup> Abbo von Saint-Germain-des-Prés, *Bellum Parisiacum*, hrsg. von H. WAQUET, Abbon. *Le siège de Paris par les Normands* (Les classiques de l'histoire de France 20), Paris 1942, v. 447, S. 100.

<sup>136</sup> Vor der Übernahme des Loirekommandos war, wie ich gezeigt habe (wie Anm. 132), Robert in der *Francia* tätig und begütert, so im Raum Reims/Laon.

<sup>137</sup> Gegen solche Zuweisungen, die übersehen, daß zu einer Herkunftsangabe der Karolingerzeit der Wirkungsbereich des betreffenden Großen, höchstens sein Geburtsort, nicht aber die Abkunft seiner Familie ins Auge gefaßt wird, hat sich schon H. BÜTNER gewandt (*Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* NF. 53, 1940, S. 592): gegen G. TELLENBACH, *Königtum und Stämme in der Werdezeit des deutschen Reiches*, Weimar 1939, der Familien des merowingischen Adels im Elsaß als „alemannisch“ angesprochen hatte. Noch 1957 (*Studien und Vorarbeiten* [wie Anm. 6], S. 65) erklärt TELLENBACH etwa: „Daß der berühmte Erich von Friaul Alemanne war, ist quellenmäßig gesichert.“ Gesichert ist aber nur, daß er vornehmer Herkunft aus dem Gebiet von Straßburg war (vgl. HLAWITSCHKA [wie Anm. 8], S. 176f. die Belege. – HLAWITSCHKA hält ihn offenbar auch für einen Alemannen), und die Zuweisung *de genere fuisset Alemanorum* wäre auch dann nicht durchschlagender, wenn sie älter wäre als Mitte 13. Jh. Abgesehen davon, daß elsässischer Hochadel bis zum Beweis des Gegenteils nicht alemannisch, sondern fränkisch war, ist *Hericus/Heiricus* ein fränkischer Adelsname, der u. a. auch im Raum von Soissons begegnet, WERNER (wie Anm. 8) 20, 1960, S. 104. Die fränkische Abkunft des ebenfalls in den Quellen häufig als alemannisch bezeichneten Welfenhauses hat TELLENBACHS Schüler FLECKENSTEIN (oben Anm. 27) dargetan.

<sup>138</sup> GLÖCKNER (wie Anm. 129).

Rücksicht auf den Adel der Teilreiche nehmen mußten, doch noch diesen oder jenen ergebenen Großen in einflußreiche Stellungen und Besitz in anderen Reichsteilen gebracht. Und dann endlich sind es, nach dem zentralistischen Versuch Ebroins, der gegen den Hochadel gerichtet war, die Karolinger, die mit dem Hochadel (darin lag nachweislich eine der Hauptursachen des Erfolgs Pippins II. begründet), dem sie Anteil an ihren Erfolgen gönnten, die *tria regna* und dann das Gesamtreich wieder zusammenfügten. Das heißt aber, daß sie es, von ihren ausgesprochenen Feinden abgesehen, von vornherein taten unter Heranziehung des neustrischen und burgundischen Hochadels, und nicht nur, wenn auch an hervorragender Stelle, des austrasischen. Eine solche Politik war nicht nur im Hinblick etwa auf Neustrien notwendig, sondern im Hinblick auf die Rivalen in Austrasien selbst angeraten. Allen Glanz und Reichtum, Besitz und Einfluß des Adels der Karolingerzeit ausschließlich der Gnade und Huld des neuen Herrscherhauses zuschreiben, die Wechselwirkung von Hilfe und Lohn, das jeweilige politische Bündnis außer acht lassen, ein solches Verfahren, vom modernen Historiker angewandt, hieße die tendenziösen Fehler des Verfassers der sogenannten *Annales Mettenses priores* wiederholen, der anachronistisch die Macht Kaiser Karls schon in die pippinidische Frühzeit verlegte. So gesehen, genügen eigentlich schon *bon sens* und ruhige Überlegung, um zu Resultaten zu gelangen, die mit den hier, notwendig nur knapp und andeutungsweise vorgeführten Ergebnissen personengeschichtlicher Recherchen<sup>139</sup> übereinstimmen. Dann muß aber auch die Stellung des karolingischen Reichsadels, auch unter einem so mächtigen Herrscher wie Karl dem Großen, in etwas nuancierterer Beleuchtung gesehen werden.

### III. KARL DER GROSSE UND DER FRÄNKISCHE REICHSADEL

Wer die Beziehungen der Karolinger zum Hochadel verstehen will, wird sich immer wieder in Erinnerung rufen müssen, daß die Karolinger selbst aus diesem Adel hervorgegangen sind. In wenigen Generationen haben sie alle denkbaren Stufen adligen Aufstiegs durchlaufen, dann einen zunächst austrasischen, endlich den ganzen Reichskern (aber nur diesen) umfassenden Prinzipat errichtet, d. h. eine erbliche, nichtkönigliche Herrschaft über die Franken. Zu diesem Zeitpunkt, unter Karl Martell, setzt eine einzige, kontinuierliche und gewaltige Expansion fränkisch-karolingischer Macht ein, die erst unmittelbar vor der Kaiserkrönung Karls mit dem großen Avarensieg ihr Ende fand. Diese Expansion ist der zweite Ausgangspunkt unserer Überlegungen. Hatte Karl Martell für die „Technik“ der Machtausbreitung in der

<sup>139</sup> Ein schlagendes Beispiel für neustrische Adelskontinuität über den großen Umbruch hinweg sei noch erwähnt. 614 ist ein *Landricus* Maiordomus in Neustrien. Zu c. 630 lernen wir einen *Landericus* kennen, der zusammen mit seinem Bruder *Gagnericus* (= *Cbagnericus*, *Haganrich*, *Heinrich*) eine *villa* im *pagus* Paris besitzt (D. Merow. 14). In der Mitte des 7. Jh. ist ein *Landericus* Bischof von Paris (D. Merow. 19). 693, am Ende des Jahrhunderts, befinden sich am Hof Chlodwigs III. sowohl ein *Landricus*, Seneschall, als auch ein *Chagnericus*, einer der *optimates* (D. Merow. 66). Derselbe Große, diesmal mit der Namensform *Agnericus*, ist aber 697 März 14, in dem im Original erhaltenen Diplom Childeberts III. (D. Merow. 70), der erste der Optimaten und steht direkt hinter dem *maiordomus* Pippin II. (der sich ausnahmsweise in Neustrien, in Compiègne, eingefunden hat), vor allen andern, unter denen sich z. B. Pippins Sohn Grimoald befindet. Hier kann man den Übergang eines bedeutenden Adelshauses aus dem Raum Paris in die pippinidische Gefolgschaft geradezu mit Händen greifen. Und in der Tat, im Gericht des Hausmeiers Pippin III. ist ein *Cbagnericus* 750 wieder unter den Beisitzern (D. Arnulforum 22, in DD. Merow., S. 107f.). Es ist nur eine andere Namensform, wenn der 1. Beisitzer des Hausmeiers 747 (D. Arnulforum 18, in DD. Merow., S. 104f.) *Haginone* (*Cbagan-ric*, Kurzform *Cbagan-o*) heißt. Damit ist aber auch identifiziert der siebte in der Reihe der von Papst Zacharias 748 angeschriebenen fränkischen Großen, *Agni*, und der *Hagino comes*, der 772 in Herstal im Königsgesicht Karls des Großen sitzt (DKar. 65). Fränkisch *Cbagan-* wurde also sowohl *Hein-* wie *Gang-*. Der Zusammenhang mit dem Namengut der ebenfalls neustrischen „Robertiner“ (beachte auch *Land-(l)ricus*) ist evident. – *Hagen* und *Heinrich*, zwei große Namen der deutschen Sage und der deutschen Geschichte, weisen zurück auf die Adelswelt im fränkischen Gallien. Der erste König des Namens Heinrich trug bekanntlich den Namen seines Großvaters, des fränkischen *dux* Heinrich aus dem Haus der „älteren Babenberger“.

Heranziehung des reichen Kirchenguts den Grund gelegt und damit ein System geschaffen, in dem immer neue Anhänger immer weitere Belohnung und dauernde Ausstattung fanden, mit andern Worten die gegen die inneren Feinde (den mächtigen, „weltlichen“ Episkopat) errungenen Eroberungserfolge genutzt, so fand nun das gleiche System Anwendung auf die Rückeroberung der fränkischen Randgebiete, die, das darf nicht vergessen werden, immer fränkisch geblieben waren (auch Aquitanien!), aber nicht karolingisch sein wollten! Das fränkische Kerngebiet wird Gegenstand einer nie dagewesenen Militarisierung: Jahr für Jahr ziehen die Truppen in den Krieg. Mit allen durch Routine, zum Teil aber auch Anschluß an römische Traditionen sich ergebenden Verfeinerungen des Militärapparats, Befestigungs- und Nachschubwesens entsteht ein Erobererstaat, der sich bald gegen die Nachbarländer richtet, in denen die innere Opposition so lange Rückhalt gefunden hatte. Diese große Expansion, das hat KARL HAMPE zuerst klar ausgesprochen, ernährte sich selbst. Sie konnte nur durchgeführt werden, wenn man den Adel zum immer neuen Mitkämpfen, aber auch zur Besetzung und Sicherung des Gewonnenen, und sei es weit von der eigenen Heimat entfernt, gewann. Siege des Königs, militärische Leistung des Adels, Belohnung des Adels, diese drei Erscheinungen lassen sich nicht voneinander trennen. HAMPE hat schon richtig erkannt, daß das Königtum diese Erfolge nur erringen konnte, indem es den Adel immer stärker und immer reicher machte.<sup>140</sup> Am Ende mußte dann aber notwendig ein Königtum stehen, durch dessen Hände Besitz und Macht nur hindurchgegangen waren, und ein Adel, in dessen Hände sie blieben – eine schon vom Ansatz her folgerichtige Entwicklung. Man verkleinert die Bedeutung eines Herrschers wie Karl, seiner Autorität und schreckenden Härte, seiner glänzenden, großräumigen Strategie, wie Europa sie durch Jahrhunderte nicht mehr sehen sollte, nicht, wenn man feststellt, daß er der (tüchtige und entschlossene) Nutznießer einer einmaligen, von Großvater und Vater vorbereiteten Stunde war: Noch war das Reservoir schier unerschöpflich, aus dem er Lohn spenden konnte, noch stand der König, dessen Vater sich noch recht mühsam hatte gegen abweichende Intentionen seiner Großen durchsetzen müssen, turmhoch über seinen Helfern: Aber dieser Zustand konnte, ganz unabhängig von den persönlichen Qualitäten seiner Nachfolger, nicht dauern, der fränkischen Eroberungskraft waren geographische, physische und psychologische Grenzen gesetzt, jedes Stagnieren aber mußte alsbald zu Mißmut führen. Auf eine beispiellose Überanstrengung folgte der schwere Rückschlag, auf die erstaunlichen Siege des 8. Jahrhunderts die nicht weniger erstaunlichen Niederlagen der Franken im 9. Jahrhundert. Schon die bloße Konsolidierung, deren das zusammeneroberte Reich dringend bedurfte, war gleichbedeutend zunächst mit der Einschränkung, dann mit dem Ende der Eroberungen, führte zu größerer Fixierung der mit neuen *honores* und umfangreichen Domänen ausgestatteten Großen, die das Land verwalteten –, in bestimmten Gegenden des Reiches zu ihrer Verschmelzung mit der regionalen Aristokratie. Die Teilungen unterstützten diese Entwicklung, aber es wäre ein Irrtum, wenn man die Entstehung der *regna* nur auf sie zurückführen wollte. Im Gegensatz zur Meinung der älteren Forschung ist Karls Reich, seiner Verwaltungsstruktur nach, niemals ein Einheitsstaat gewesen, vielmehr alsbald ein in *regna*, Dukate, große Markenbezirke durchgegliedertes Gebilde: Es ist 843 und in der Folge in die *regna* zerfallen, die vorher schon zu seiner administrativen Erfassung bestanden.<sup>141</sup>

<sup>140</sup> K. HAMPE, Karl der Große (in: Meister der Politik, hrsg. von E. MARCKS und K. A. VON MÜLLER, 1, 2. Aufl., Stuttgart 1923), S. 391 ff., dort S. 427 f.

<sup>141</sup> Ich verweise auf das Kapitel über die *regna*-Struktur des Frankenreiches in meinem Anm. 24 angekündigten Buch.

Der äußere Glanz der Macht und der Erfolge darf uns also nicht hinwegtäuschen über die außerordentlichen Schwierigkeiten, denen sich die Karolinger bei der Errichtung dieses Großreichs und bei dem Versuch, es fest in der Hand zu behalten, gegenübersehen – FRANÇOIS LOUIS GANSHOF hat sie in den letzten Jahren mehrfach treffend charakterisiert. Wir haben von diesen Problemen hier nur das des Hochadels näher ins Auge zu fassen. Da ist zum Gesichtspunkt des raschen Aufstiegs, der auch noch für Karl gilt (er wurde nicht als Königssohn geboren und starb als Kaiser), und zu dem der Expansion mit ihrer Eigengesetzlichkeit ein dritter zu betonen: Das Unfertige, geradezu Improvisierte, daß in so großen und raschen Erfolgen lag. Immer wieder bedurfte Karl der Zustimmung, des Übergangs bedeutender Großer von einer andern, durchaus möglichen zu der von ihm erwünschten Position, eine Zustimmung, für die der Preis gezahlt werden mußte. Warin und Adalhard kamen als die Vertreter des Reichsteiles Karlmanns 771 Karl entgegen und ermöglichten den kampflosen Übergang dieser Reichshälfte, während eine kleine Gruppe um Audacher, den mächtigen *dux* Pippins III. und Karlmanns, den Kindern Karlmanns die Treue hielt. Tassilo macht immer wieder Schwierigkeiten, aber mehrere bedeutende fränkische und bairische Familien in Baiern werden für die Sache des Königs gewonnen, in der nicht unberechtigten Hoffnung, ihre Stellung in Baiern auf Kosten des Herzogshauses verstärken zu können. Überall das Gesetz des *do ut des*, dem auch Karl nicht entgehen konnte. Denn dieser Adel hatte Ansprüche, jeder einzelne ganz bestimmte, konkrete, die der König zu berücksichtigen allen Grund hatte. Da war z. B. die bedeutende Abtei Fontenelle fest in der Hand des Königs, aber doch so, daß ihre Verleihung, wie stets, mit Vorzug an bestimmte, „berechtigte“ Familien und damit jeweils geeignete Personen ging. Derjenige, dem sie für den Fall einer eintretenden Vakanz als dem Verwandten des Vorgängers versprochen worden war, befand sich, als dieser Fall eintrat, gerade im Auftrag des Königs auf einer Gesandtschaftsreise nach Byzanz. Karl mochte nicht warten und verlieh Fontenelle einem andern. Aber er sah sich genötigt, alsbald nach der Rückkehr seinem Getreuen als Ersatz die Abtei Saint-Serge in Angers zu verleihen.<sup>141a</sup> Wer die Macht des Königs und Kaisers danach beurteilen will, mit welcher Strenge er den Ungehorsam des Adels bestrafen konnte, der möge nicht vergessen, welchen Lohn und welche Rücksichtnahme er dem Gehorsam schuldig war! Die Strafe wegen Ungehorsam traf Einzelne, oft zuvor sorgsam, vor dem Losschlagen, isolierte Einzelne bzw. isolierte Gruppen – der Lohn für Gehorsam, er mußte der großen Schar der Getreuen, den mächtigen, etablierten Familien geleistet werden, die Rücksichtnahme auf sie zwang den König, über viele Mißstände hinwegzusehen. Der Versuch Ludwigs des Frommen, anders zu handeln, mußte teuer bezahlt werden. Wenn die für die Erforschung des frühmittelalterlichen Adels so hochverdiente Schule GERD TELLENBACHS immer wieder die Abhängigkeit des Adels von der Gunst des Königs hervorhebt (und dabei oft über der Ungnade des einzelnen, dem Schweigen der königsnahen Quellen das Fortbestehen der Familie und ihrer Macht übersieht), so sollte man sich doch einmal die ganze Abhängigkeit des Königs vom Adel deutlich machen: Nicht einmal seinen eigenen Besitz, die *fisci* des Hausguts, vermochte er, wie WOLFGANG METZ gezeigt hat, ohne die Hilfe des Reichsadels zu verwalten!<sup>142</sup> Andererseits hat der belgische Historiker JEAN DHONDT eine wichtige Beobachtung gemacht, als er die Anfänge des erneuten Aufstiegs hochadliger Familien zu fürstlicher Selbständigkeit in der späteren Karolingerzeit untersuchte: Nicht die

<sup>141a</sup> Gesta (wie Anm. 92), S. 85.

<sup>142</sup> W. METZ in dem oben Anm. 123 zitierten Aufsatz.

„Rebellen“ gegen die Königsgewalt begründen die neuen Prinzipate von Dauer, sondern die „Gehorsamen“, diejenigen, mit deren Hilfe der König des vorgeschrittenen 9. Jahrhunderts allein die Rebellen niederwerfen kann, diejenigen, die den Machtapparat vom König legitimiert in Händen halten.<sup>143</sup> Das ist nur das letzte Extrem in jener allgemeinen Bindung des Herrschers an diejenigen, die bereit sind, ihm zu gehorchen.

Ein schlagendes Beispiel für die Rücksichtnahme, zu der auch Karl der Große sich gezwungen sah, ist uns überliefert. Um die Aquitanier zu beruhigen, zu gewinnen, hatte er ihnen sein erst dreijähriges Söhnchen Ludwig zum Unterkönig, als ihren „eigenen“ König gegeben, und um diese Geste zu unterstreichen, ließ er Ludwig in Aquitanien aufwachsen und schon bei seinem Einritt in das Reich über die Loire bei Orléans aquitanische Kleidung anlegen.<sup>144</sup> Einige Jahre nach dem Beginn dieses neuen Königsregiments, daß von adligen Beratern in der Umgebung des kleinen Ludwig geleitet wurde und sich auf neun fränkische Grafen in den wichtigsten *Civitates* des Landes stützte,<sup>145</sup> mußte Karl erfahren, daß sein Sohn Mangel leide, weil sich der Fiskalbesitz inzwischen weitgehend in den Händen eben jener fränkischen Großen befand, die er zur Verwaltung Aquitaniens bestimmt hatte! Ist dieser Umstand schon bezeichnend, so vollends die Art, in der Karl auf das Geschehene reagierte. Er schickt den Sohn, der ihn in der *Francia* aufgesucht hatte, nach Aquitanien zurück, als sei nichts geschehen, und entsendet später, wie von ungefähr, den Leiter der gesamten königlichen Domänen, *Richardus*, zu einer Routineuntersuchung in das Unterkönigtum, woraufhin der königliche Besitzstand wiederhergestellt wird. Aber nur pro forma! Als Dauerlösung einigt man sich nämlich darauf, daß sich Ludwig mit vier großen Domänen begnügen wird, die ihm zum Aufenthalt und zur Versorgung dienen sollen.<sup>146</sup> Damit war sowohl dem Prestige der Zentralgewalt als auch der Rücksicht auf ihre Organe im fernen Aquitanien Genüge getan. Die Begründung, die die in diesem Fall ausgezeichnet informierte, auch sonst höchst wertvolle Quelle, die *Vita Hludovici* des sogenannten Astronomus,<sup>147</sup> für das vorsichtige Verfahren Karls, als er von den Mißständen erfuhr, gibt, verdient im Wortlaut zitiert zu werden: *cavens ne filii dilectio apud optimates aliquam pateretur iacturam*. Wir sehen, wie geschmeidig ein Karl der Große vorgehen muß, wenn er es nicht mit ungehorsamen, sondern mit gehorsamen, aber etwas anspruchsvollen Getreuen zu tun hat.

Aber selbst der berechtigte Zorn des Herrschers konnte gegen die Großen nicht blindlings losschlagen. Sehen wir von Handlungen eines Karls des Kahlen ab, den gerade die verzweifelte Schwäche seiner Lage zu Akten der Willkür, des politischen Mordes führte, so war die Vernichtung eines ungetreuen, aufrührerischen Großen an den Urteilsspruch seiner Standesgenossen gebunden. *Iudicio Francorum* mußte er zum Tode verurteilt sein, dann lag es beim König, zu bestimmen, in welchem Umfang die Strafe vollstreckt werden sollte: Tod, Blendung, Einweisung ins Kloster, Exilierung, Begnadigung bei Verlust auch des Eigenguts, nur der Lehen, nur der *honores*.<sup>148</sup> Dazu eine für unser Thema aufschlußreiche Beobachtung, die ich

<sup>143</sup> J. DHONDT, *Études sur la naissance des principautés territoriales en France (IX<sup>e</sup>-X<sup>e</sup> siècle)*, Brügge 1948, z. B. S. 213 f.

<sup>144</sup> Vgl. vor allem L. AUZIAS, *L'Aquitaine carolingienne (778-987)*, Paris-Toulouse 1937, S. 3 ff.

<sup>145</sup> Anonymi (bzw. Astronomi) *vita Hludowici* c. 3, MG. SS. 2, S. 608.

<sup>146</sup> Ebd. c. 6 und 7; S. 610.

<sup>147</sup> Vgl. die Bemerkung von N. DOWNS, *Speculum* 37, 1962, S. 417: „A reading of the *Vita Hludovici* may be more instructive than Einhard's better known success story.“ Die *Vita* gehört wie die *Chronik* des Fredegar zu den Werken, deren voller historischer Wert (Details aus der Staatsstruktur und Adelswelt) noch nicht in angemessener Untersuchung gewürdigt wurde.

<sup>148</sup> Vgl. K. SPRIGADE, *Die Einweisung ins Kloster und in den geistlichen Stand als politische Maßnahme im frühen Mittelalter*, Diss. Heidelberg 1964; K. METZ, *Die Exilierung als politische Maßnahme im Frankenreich sowie in*

mehrfach machen konnte und die gewiß noch weitere Bestätigungen finden wird, wenn man das Phänomen einmal beachtet: Der Besitz eines Schuldigen und Verurteilten wird zwar konfisziert – gehörte er aber einer im übrigen getreuen und verdienstvollen Sippe an, so erfolgte nicht selten einige Zeit darauf, wenn nicht überhaupt Restitution, so doch die Schenkung des Besitzkomplexes an die Hauskirche, die Klostergründung des Geschlechts, dem der Verurteilte angehört hatte.

Wichtigstes Indiz für die Stellung des Königs gegenüber dem Adel als Ganzem, gegenüber etwaigen Adelsparteien, aber auch der „stratigraphischen“ Struktur des Adels ist die Verleihung der großen *honores*, der wichtigsten Kommandos im weiten Reich. Immer wieder läßt sich hier die Beobachtung machen, daß es zwar keine Erblichkeit *stricto sensu* der Präfekturen (*praefectus limitis, dux, comes*) gab, daß aber stets nur wenige Familien normalerweise Aussicht hatten, ein bestimmtes Amt für sich zu erlangen, und sich darum in diesem Amte, je nachdem, wer gerade einen besonders geeigneten Kandidaten vorzuweisen hatte, ablösten,<sup>149</sup> so wie, das ist wohl der treffendste Vergleich, wenige Familien in der Regel in den einzelnen Bistümern, die ja auch kein erbliches Amt darstellten, sich ablösten. Weiter läßt sich sagen, daß für ganz hervorragende Positionen, soweit wir sehen können, auch nur Angehörige besonders hervorragender Familien in Betracht kamen. Zum Nachfolger des Chadaloh in der Mark Friaul (Dukat Friaul plus südliche Pannonische Mark) wird nicht einer der örtlichen, bis dahin Chadaloh unterstellten Grafen ernannt, sondern Balderich, der uns vorher als kaiserlicher Legat in der Dänischen Mark gegengnet ist, zudem, wie wir oben andeuteten, wahrscheinlich ein Verwandter seines Vorgängers war.<sup>150</sup> Es gab also im Normalfall nicht die örtliche Karriere (und das wird so bleiben),<sup>151</sup> sondern die Ämter waren ebenso wie der höchste, hohe, mittlere und kleine Adel hierarchisch gestuft und der jeweiligen Adelsschicht zugeordnet. Hier schließt sich der Kreis unserer Betrachtungen. Wenn das so war, wie wir eben feststellten, dann gab es einen Reichsadel nicht allein, weil ein mächtiger Herrscher seine Diener auch in die entferntesten Teile seines Staates senden kann, sondern auch, weil er bei dieser Entsendung sich normalerweise eben an diesen Reichsadel, eine dafür „prädestinierte“ und privilegierte Schicht, gebunden sah! Dann aber erklärt sich auch, warum wir Angehörige vornehmer, alter Familien, darunter solche, die, wie wir sahen, auch vor den Karolingern schon groß und bedeutend waren, gerade im Besitz der höchsten Positionen sehen – immer unter der Voraussetzung von Gehorsam und Treue. Diese Adelsgesellschaft um Karl den Großen und seine Nachfolger war hierarchisch differenziert, respektierte eher das Kommando eines Vornehmeren denn eines gleichgestellten, war kaum dazu zu gewinnen, den Befehlen eines Amtsträgers geringerer Herkunft zu gehorchen!<sup>152</sup> Eben darin lag ja der Zwang des Königs bei der Besetzungspolitik, soweit sie ihm aus dem Denken der Zeit nicht selbstverständlich war. Die wenigen Fälle, in denen sich die Karolinger über die mehrfach bezeugten Gesetze hochadliger Abkunft hinwegsetzten, haben gebührende Kritik gefunden: Man denke etwa an den Tadel Thegans, der Ludwigs des Frommen Mißerfolge geradezu aus dem erschrecklichen Umstand ableitet, daß er

Deutschland und Frankreich bis zum Ende des 10. Jh., Diss. (Masch.) Heidelberg 1956; M. SCHAAB, Die Blendung als politische Maßnahme im abendländischen Früh- und Hochmittelalter, Diss. (Masch.) Heidelberg 1955, drei gerade auch in ihrer wechselseitigen Ergänzung wertvolle Arbeiten aus der Schule meines verstorbenen Lehrers FRITZ ERNST.

<sup>149</sup> Dieses Phänomen betont auch R. LOUIS (wie Anm. 118).

<sup>150</sup> Vgl. oben zu Anm. 59.

<sup>151</sup> Vgl. meine Bemerkungen (wie Anm. 8) 19, 1959, S. 187.

<sup>152</sup> Ebd. S. 186.

Ebo, einen Mann geringer Geburt, Erzbischof von Reims werden ließ.<sup>153</sup> Im königlichen Hausgut, wo der Rückgriff auf Abhängige geringer Geburt so naheliegend gewesen wäre, begegnen sie uns nur ganz selten.<sup>154</sup> Späte Behauptungen des Adrevald von Fleury, aus dem ausgehenden 9. Jahrhundert, über angebliche Grafen und *duces* Karls des Großen, die er seinen Domänen als Leute geringer Geburt entnommen habe, sind leicht als Tendenz des Mönchs gegen Feinde seiner Kirche zu entlarven.<sup>155</sup> Im Ganzen läßt sich sagen, daß die Karolinger auch in den Zeiten ihrer größten Macht viel stärker als die frühen, mächtigen Merowinger in der Auswahl ihrer Helfer an die adlige Geburt, ja, wie wir sahen, an Grad und Rang des Adels gebunden waren.

Damit kann man aber für den Adel dieser Periode zusammenfassend den Satz formulieren: Dieser Hochadel, ein echter Geburtsadel, nicht nur durch Besitz großen Ausmaßes, persönliche Vorrechte, Herrschaft über Abhängige privilegiert, sondern vorzugsweise, wenn nicht gar allein für die höchsten Machtstellungen bestimmt, dieser Adel trug den Staat. Wenn manche Forscher sich bis heute der Annahme eines „echten“ Geburtsadels für das frühe Mittelalter widersetzen,<sup>156</sup> so sind sie das Opfer mehrerer Täuschungen. Wenn sie die Privi-

<sup>153</sup> Thegan, *Vita Hludowici* c. 44, MG. SS. 2, S. 599, und c. 50, S. 601, dort als Kommentar nach der Wiederherstellung von Ludwigs Kaisertum: *Sed summopere praecavendum est, ne amplius fiat, ut servi sint consilarii sui . . .* Ferner c. 20, S. 595f.

<sup>154</sup> METZ (wie Anm. 124), S. 154.

<sup>155</sup> *Miracula s. Benedicti* (wie oben Anm. 98), S. 43: *Ampliata denique regia potestate, necesse erat duces regno (sc. Italiae) subiungataeque genti praeficere . . . Qua de re primatibus populi ducibusque contigit palatium vacuari, eo quod multos ex Francorum nobili genere filio (sc. Pippino) contulerit, qui cum eo regnum noviter susceptum tuerentur et regerent.* (Diese Angaben und Überlegungen sind an sich von hohem Interesse.) *Hac igitur occasione, ut aliquibus videtur, ut plurimis vero credibile visum est, ob Francorum suspectam fidem quam semel in coniuratione, dum bellum inchoaretur Saxonicum, expertus est, iterum autem in coniuratione Pippini, naturalis filii, quibusdam servorum suorum, fisci debito sublevatis, curam tradidit regni; atque in primis Rabonem Aurelianensibus comitem praefecit, Biturigensibus Sturminium, Arvernensibus Bertmundum, aliisque, ut ei visum est, locis alios praeposuit.* Die Übertreibung, daß die *servi* des Fiskus auf einmal die *cura regni* übernehmen, springt in die Augen. Graf *Sturmi* von Bourges wird uns in der *Vita Hludowici* c. 3 als Inhaber einer jener neun Zentralpunkte der fränkischen Reichsverwaltung und Nachfolger Humberts genannt, mit der Namensform *Sturbius*. Der Name erinnert an den Abt *Sturmi* von Fulda. Die bloße Tatsache, daß er kein Westfranke war, kann genügt haben, die Erbitterung Adrevalds auszulösen, der sich an anderer Stelle, so wie hier über angeblich niedere Abkunft der Amtsträger, über die Bevorzugung der rechtsrheinischen Großen durch Ludwig den Frommen beschwert! *Rabo* von Orléans aber, der Feind der Abtei, ist vor allem anvisiert – seine Bösartigkeit soll durch niedere Abkunft abgerundet werden. Die Personenforschung erlaubt die glatte Widerlegung der Behauptungen des Mönches, Behauptungen, die die moderne Erforschung der karolingischen Sozialstruktur erheblich in die Irre führen könnten. Jener Graf *Rabo* von Orléans ist nämlich zuzuordnen (Identität oder engste Verwandtschaft) einem bedeutenden Großen von Karls Vater Pippin, der als *Raubingus* 747 Beisitzer im Gericht des Hausmeiers, als *Ranbo* bzw. *Ranleo* 753 und 759 im Gericht des Königs Pippin nachweisbar ist (D Arnulforum 18, in DD. Merow., S. 104f., DDKar. 6 und 12). Im Juni und Juli 766 urkundet Pippin in Orléans (!) und restituiert die *villa* Essonnes im Gau Paris an Saint-Denis, *sicut a Raubone comite per nostrum beneficium usque modo fuit possessa* (DDKar. 22 und 23). Wir bewegen uns hier nicht im Milieu von Fiskalhörigen. Was endlich den Grafen *Bertmund* angeht, so dürfte seine Herkunft nicht weit entfernt von jenem *Bertmundus* zu suchen sein, der 818 im Auftrag Kaiser Ludwigs die verhängnisvolle Blendung König Bernhards von Italien durchführen ließ und wohl dadurch Gegenstand großer Abneigung wurde, wie übrigens auch die noch im gleichen Jahr sterbende Kaiserin Irmgard, der eine spätere Fama Mitschuld oder gar Veranlassung bei dieser Tat zuschrieb. Dieser *Bertmund* war damals Leiter des Dukats Vienne, *Lugdunensis provincie praefectus*, Nithard (wie Anm. 1) I 2, S. 6. Zur Vision, die sich gegen das Andenken der Kaiserin richtete, vgl. W. LEVISON, Die Politik in den Jenseitsvisionen des frühen Mittelalters (Aus rheinischer und fränkischer Frühzeit. Ausgewählte Aufsätze von W. LEVISON, Düsseldorf 1948), S. 237f.

<sup>156</sup> Als Beispiel nenne ich das sonst so schöne Buch von R. W. SOUTHERN, *The Making of the Middle Ages*, London 1953 u. ö., dt. Übers. („Gestaltende Kräfte des Mittelalters“) Stuttgart 1960, besonders in dem Abschnitt „Der Adel“, S. 98ff., dort S. 98: „Wie wir gesehen haben, vererbte sich zwar die Unfreiheit, nicht aber die höchste Form von Freiheit, der Adel. Zwischen dem 11. und 13. Jh. gab es keinen Erbadel.“ Der Vf. sieht nicht, welche treffliche „Illustration“ zu dieser seiner Feststellung die wertvolle „Stammtafel der Grafen von Barcelona“, die er S. 119 beisteuert, eben gerade für diese Zeit bietet – und er bemerkt nicht, daß er den „Adel“ in einer sozial viel zu niedrigen Sphäre sucht, dort, wo eben im 11. und 12. Jh. ein „Neuer Adel“, der niedere nämlich, aus geringerem Kriegsdienst entstanden ist. Er folgt dabei dem bedeutenden französischen Historiker MARC BLOCH, der in seinem grundlegenden Werk *La société féodale*, 2 Bde., Paris 1939/40, ebenfalls unter Adel nur jene geringeren Schichten des 11. und 12. Jh. begreifen konnte und den Aufstieg dieser Schichten für die Entstehung des Adels schlechthin hielt. Vgl. zur Umkehr, die sich jetzt in Frankreich vollzieht,

legierung, den Adelsbrief, einen schriftlichen Beweis für adlige Abkunft und erbliche Vorrechte verlangen, so sehen sie nicht, daß es sich bei diesen „Beweisen“ um eindeutige Verfallserscheinungen der Adelswelt handelt! Sie gehören einer Zeit an, in der der Herrscher den Adel „machen“, manipulieren konnte, folglich auch bestätigen mußte. Das Wort „Briefadel“ allein müßte schon genügen, um zu verdeutlichen, daß es sich gerade nicht mehr um den alten Geburtsadel handelt. Ebenso gehören andere Beweismittel, die sich das Spätmittelalter schuf, um adlige Abkunft zu überprüfen, einer Krisenzeit an, in der sich z. B. hochadlige Stifter Kandidaten geringerer Herkunft erwehren mußten. Andererseits erkennen die Verneiner des frühmittelalterlichen Geburtsadels nicht die gewaltige Kluft, die jene alte Adelswelt der *potentes*, der später so genannten „Edelfreien“, trennt vom jüngeren und niederen Adel, der erst im 10. und 11. Jahrhundert aus der Welt der kleinen Reiter und Dienstkrieger aufgestiegen ist. Gar noch verwirrt durch die Gedankenwelt des Rittertums, sehen sie im Ritterschlag auf dem Schlachtfeld, tüchtigen Kriegerern erteilt, den Beweis dafür, daß es bis dahin noch keinen „abgeschlossenen Adel“ gegeben haben könne, statt zu erkennen, daß hier eben gerade jene zunächst revolutionäre Entstehung des neuen kleinen Adels sich vollzieht – während man den alten Hochadel, wie uns die Quellen ausdrücklich bezeugen, nicht „machen“ konnte, durch Ritterschlag ebensowenig wie durch „Brief“. <sup>157</sup> Den alten Adel, vom Standpunkt der folgenden Zeit her zutreffend nur als Hochadel zu kennzeichnen, treffen wir in der Karolingerzeit voll entwickelt an: Er besteht nicht nur, er monopolisiert nicht nur die hohen Chargen im Staat, sondern er ist schon deutlich hierarchisiert, mindestens zwei, wahrscheinlich aber drei Schichten lassen sich deutlich erkennen. <sup>158</sup> Der Übergang von einer zur anderen ist schwierig und langwierig, <sup>159</sup> von der übrigen Welt des Berufskriegertums, um von andern „Ständen“ ganz zu schweigen, trennt diesen Adel eine gewaltige Kluft. Man wird also nicht mehr den Adelstitel, den „titre“ des 16. und 17. Jahrhunderts, suchen wollen, der einer vom König überwachten, wohlgeordneten, aber nicht mehr autonomen und nicht mehr „reinen“ Adelswelt ange-

G. DUBY, *Une enquête à poursuivre* (wie Anm. 8), der feststellt, daß sich die Position von MARC BLOCH in diesem Punkte nicht mehr halten lasse. Ein vortreffliches Resumé der Überwindung der älteren Sicht, verbunden mit wichtigen Anregungen von romanistischer Seite gibt E. KOEHLER (Heidelberg), *Observations historiques et sociologiques sur la poésie des troubadours* (Cahiers de Civilisation médiévale 7, 1964), S. 27–51. – Im Obertext suche ich endlich auch Bedenken zu zerstreuen, die von juristischer Seite und von juristischem Standpunkt, so etwa auch von F. L. GANSHOF, gegen die Verwendung des Adelsbegriffs für das frühe und hohe Mittelalter vorgebracht wurden.

<sup>157</sup> Vgl. Thegan, *Vita Hludowici* c. 44, MG. SS. 2, S. 599, in Form einer rhetorischen Anrede an den ungetreuen, von Ludwig dem Frommen aus dem Nichts zum Bischof erhobenen Ebo von Reims: *Fecit (sc. Ludowicus) te liberum, non nobilem, quod impossibile est*. Dieser Satz ist eine direkte Widerlegung der oben Anm. 156 zitierten Feststellung von SOUTHERN. Unfreiheit war erblich, aber sie konnte aufgehoben werden; Adel war so erblich, daß er weder geschaffen noch abgesprochen werden konnte. Ein Kaiser des 9. Jh. konnte im Unterschied zu späteren noch nicht „adeln“. – Die Kontinuität *potentes*-Edelfreie betont O. BRUNNER (*Historia Mundi* 6, 1958), S. 341f.

<sup>158</sup> WERNER (wie Anm. 8) 19, 1959, S. 183ff., wo zwei „Zonen“ in der Vasallität der höchsten Adelschicht, insgesamt also drei Schichten geschieden werden. Vgl. auch etwa die Ausführungen des TELLENBACH-Schülers H. SCHWARZMAIER, *Königtum, Adel und Klöster im Gebiet zwischen oberer Iller und Lech*, Augsburg 1961, S. 59. Die verdienstliche Arbeit leidet an dem grundsätzlichen Mangel dieser Schule, die Stellung des Adels als bloßes Produkt königlicher Gestaltung, sei es im Gesamtreich und seiner Verwaltung, sei es wie hier, in einzelnen Landschaften zu sehen. Große, die in ein bestimmtes Gebiet versetzt werden, und dann, wie zuweilen, aber nicht immer geschehen, wieder aus ihm verschwinden, kommen nicht aus dem Nichts und gehen nicht in das Nichts. Sie erlangen die hohe Position, eben weil sie das Vorrecht ihres Standes ist, eben weil „kleine“ örtliche Kräfte für das Amt nicht in Betracht kommen.

<sup>159</sup> Ein Beispiel: Rather von Verona berichtet über den erstaunlichen Aufstieg eines Geschlechts im Zeitalter der italienischen Wirren des 10. Jh. In vier Generationen (!) gelangte es vom *miles*, über den *tribunus vel scoldascio* und den *iudex* zum *praefectus* (= Grafen)! Vgl. W. SICKEL, *Beiträge zur deutschen Verfassungsgeschichte I: Zur Organisation der Grafschaft im fränkischen Reich* (Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Erg.bd. 3, 1890/94), S. 506. Vgl. aber die Unterscheidung der Rangfähigkeit einer Familie, die stets nur von einem oder wenigen Gesippen realisiert werden kann, von der *eo ipso*-Stellung, eine Stufe unter der höchstmöglichen (Beispiel: König, Königssöhne; Graf, Grafensöhne), WERNER (wie Anm. 8) 19, 1959, S. 187.

hört, um jene Adelswelt in ihrer Existenz zu erweisen, von der die alten Fürstenhäuser Europas samt und sonders abstammen.

Von diesen scheinbar von unserem engeren Gegenstand wegführenden Bemerkungen her fällt Licht auch auf die Beziehung Königtum – Adel in der Zeit Karls des Großen. Dem karolingischen Königtum stand der Adel als einziger Partner, in Auseinandersetzung und im Zusammenwirken, auf dem politischen Felde gegenüber. Gegenüber andern Volksschichten und Ständen brauchte man ihn nicht zu „privilegieren“, denn er besaß alle politischen Rechte allein; die andern Schichten waren, sehr im Unterschied zu späteren Zeiten, in denen sich der Adel nur als Annex des Königs oder Landesfürsten, schließlich in einer künstlich aufrechterhaltenen Hofwelt behaupten konnte, politisch irrelevant.

Daraus ergeben sich einige weitere Folgerungen. Es geht nicht an, die Erfolge des fränkischen Staates seinen Königen zuzuschreiben, die Mißerfolge und Schwächeperioden aber dem „Egoismus des Adels“. Abgesehen davon, daß die Könige selbst aus diesem Adel hervorgegangen waren, haben sie keinen ihrer Erfolge auf militärischem, administrativem, kirchlichem oder kulturellem Gebiet errungen, ohne sich dabei des Mediums zu bedienen, das sie allein handlungsfähig machte, des Adels. Umgekehrt ist das verhängnisvolle Teilungsprinzip in seinen Anfängen beidemale, unter den Merowingern ebenso wie unter den Karolingern, nicht vom Adel erzwungen, sondern vom Königtum jeweils auf der Höhe seiner Macht (und nur dann!) angewendet worden, haben nachweislich die Kämpfe und Abwerbungen der streitenden Angehörigen der Herrscherdynastie den Adelsanhang korrumpieren helfen. Endlich haben die neuen Fürstendynastien, die aus dem Hochadel der karolingischen Glanzzeit hervorgegangen sind und die schon in ihrer Frühzeit das Interesse des Landes (*regnum*) zeitweise besser wahrnahmen als die Könige,<sup>160</sup> nicht nur kulturell und religiös (die von ihnen entscheidend geförderte Reformbewegung!), sondern auch politisch-administrativ Hervorragendes geleistet: Sie sind die eigentlichen Erben, auch im positiven Sinne, des karolingischen Staates, dessen Strukturen mit dem Zerfall des Großreichs eben nicht aufgehört haben, sondern in den Fürstenhäusern des Westens zum Modell der späteren, starken Monarchien weiterentwickelt wurden.<sup>161</sup> Aber auch alle Königshäuser des hochmittelalterlichen Europas im fränkischen Nachfolgebereich sind aus dem gleichen Adel hervorgegangen, haben Mitbewerber um die höchste Gewalt ebenso erfolgreich eliminiert wie es vorher den Karolingern gelang. Auch wenn man im Königtum mit Recht den wichtigsten Träger des Staatsgedankens sieht, den Übermittler der in der römischen Antike erstmals vollentwickelten Konzeption der Zusammenfassung aller Gewalt und einer daraus ableitbaren Ordnung über das Mittelalter hinweg in die späteren Jahrhunderte, so wird man dennoch füglich die Urteile über die Träger der früh- und hochmittelalterlichen Staaten, Königtum und Adel, etwas gerechter und nuancierter formulieren müssen.

Zur Funktion dieses Adels hat es ja auch stets, und immer wieder erneut, gehört, daß er – wenn auch zugleich im eigenen Interesse, was für die Politik des Königs ebenso gilt – den Standpunkt und eine gewisse Autonomie der Teilgebiete und größeren Landschaften vertrat. Auch hier, in der Auseinandersetzung von Königtum und jeweiligem Reichsadel mit dem Landesadel, in der immer erneuten Symbiose von Vertretern des Reichsadels mit dem Landesadel zu einem neuen Ganzen, wird man heute eher als in Zeiten einer nationalstaatlichen

<sup>160</sup> WERNER (wie Anm. 8) 18, 1958, S. 261 ff.

<sup>161</sup> Ein Gedanke, der namentlich von W. KIENAST klar ausgesprochen und begründet wurde.

Verabsolutierung die Vorzeichen nicht einseitig für die Zentralgewalt positiv setzen. Nicht anders aber ist es mit dem Gedanken einer Beschränkung der höchsten Gewalt. Sie ist, so sehr es dann auch der Überwindung der Oligarchie von Königtum/Adel über alle andern „Stände“ in der Folgezeit bedurfte, im frühen und hohen Mittelalter die wichtige Funktion des Hochadels. Erschwerte der Widerstand des Adels heilsame Maßnahmen des Königs, so war er andererseits doch auch ein erheblicher Hemmschuh für Willkürakte. Die Mitarbeit des Hochadels und der von ihm gestellten hohen Geistlichkeit an der Gesetzgebung Karls des Großen<sup>162</sup> und an ihrer wenigstens partiellen Verwirklichung ist aber darüber hinaus eine der vielfältigen Formen, in denen sich politische, juristische, ganz allgemein geistige Fähigkeiten der damaligen Führungsschicht erworben und geübt sahen. Dies ist ein Feld, dessen Erforschung erst begonnen hat, indem man die Konsequenzen aus der Beobachtung zieht, daß „illiteratus“ ein Terminus ist, der für alle Betätigungsfelder der Menschen jener Jahrhunderte außerhalb der lateinischen Literatur sehr wenig über Rang, Ausbildung, Tüchtigkeit und Bedeutung eines Menschen aussagt.<sup>163</sup> Es leuchtet ein, daß vor dem Hintergrund der hier knapp skizzierten Bedeutung und Leistungen des Adels die Leistungen des Königtums erst richtig gesehen werden können. Die größte politische Leistung der Karolinger, das wird jetzt erst ganz deutlich, ist es gewesen, erst einmal einen erheblichen Teil des merowingischen Adels für sich zu gewinnen und an sich zu binden, um mit seiner Hilfe den verbliebenen Teil zu überwinden. In beiden Vorgängen darf man nicht nur die positiven und nicht nur die negativen Seiten sehen. Es lag

<sup>162</sup> F. L. GANSHOF, Was waren die Kapitularien? (Deutsche Ausgabe von W. A. ECKHARDT), Weimar-Darmstadt 1961, S. 40ff., 53ff. Vgl. dort die Auseinandersetzung mit der Rezension einer früheren Ausgabe seines Werkes durch R. BUCHNER, Rheinische Vierteljahrsblätter 23, 1958, S. 311f. GANSHOF möchte dem *consensus* der Großen erst seit dem Niedergang unter den Nachfolgern Ludwigs des Frommen (S. 59ff.) größere Bedeutung zuerkennen. Für die Zeit Karls des Großen will er den *consensus* der Quellen als „obligatorische Anerkennung“ einer vom König erlassenen Bestimmung deuten (S. 54; vgl. auch den Beitrag von F. L. GANSHOF, Charlemagne et les institutions de la monarchie franque, in diesem Band, bes. S. 359f.). In dieser Schärfe wird sich seine Auffassung nicht halten lassen. Methodisch ist zu beanstanden, daß er mit Belegen, die das Verb *consentire* bieten, entgegenstehende Belege mit dem Substantiv *consensus* eliminieren möchte. Man wird auch nach Materien zu unterscheiden haben. Über Veränderungen, die z. B. die eigenen Verhältnisse der Großen betrafen, konnte der König schlechterdings nicht ohne Zustimmung eines repräsentativen Kreises der Betroffenen verfügen. GANSHOF, das muß man billigerweise anerkennen, steht zwischen zwei Fronten, denn er wendet sich mit Recht gegen die Vorstellung vom „Volk“, im Sinne der Bevölkerung des Reichs, als Zentrum und Ausfluß gesetzgebender Gewalt. Der Erlaß der Gesetze, und nicht etwa nur bloßer Verordnungen, liegt beim König und *princeps* (*constituere*). Er erfolgt aber im Zusammenwirken mit den Großen, deren Zustimmung für wirklich einschneidende Veränderungen im Recht ebensowenig entbehrt werden kann wie für folgenschwere Entscheidungen im Feld der Politik. Vgl. etwa Pippins Auseinandersetzung mit dem Adel im Zusammenhang mit seiner Italien- und Kirchenpolitik, zuletzt bei SCHIEFFER (wie Anm. 129), S. 1443ff.: „Die Rolle des fränkischen Adels.“ Schon diese Beobachtung weist uns darauf hin, daß Karl Martell (vgl. SCHIEFFER ebd.) und Pippin noch, Ludwig der Fromme und seine Söhne wieder sehr stark mit dem Adel zu rechnen hatten. Wenn Karl der Große angesichts seiner überwältigenden Erfolge eine Sonderstellung einnahm, dann ist er die Ausnahme und nicht die Regel, wie es die Verfassungsgeschichte der Klarheit halber häufig will, indem sie von den Verhältnissen unter Karl als von einer dauernden Norm, als dem Normalfall ausgeht. Mehrere Adelserhebungen unter Karl dem Großen, auf die hier nicht mehr näher eingegangen werden kann, mahnen uns aber selbst für diese Periode der „Ausnahme“ zu vorsichtiger Beurteilung. Wir glauben in diesem Beitrag genügend deutlich gemacht zu haben, daß auch ein Karl der Große gerade gegenüber den Willigen unter seinem Adel sehr behutsam auftreten, manche Rücksicht walten, reichen Lohn wirken lassen mußte. Daß er zeitweise Initiative, Suggestion, Ansporn und mahnenden wie zwingenden Antrieb auch im Feld der Gesetzgebung in sich vereinte, wird niemand bezweifeln wollen. Indem man erkennt, daß es nicht der „Normalfall“ war, erkennt man die Statur des Kaisers. Sieht man Ludwig den Frommen die Synoden um Rat fragen, was geschehen sollte, so hat man zugleich den vollen Kontrast. Daß aber unabhängig vom Versagen Ludwigs die Stellung des Königtums gegenüber dem Adel schwächer werden mußte, wurde oben dargelegt.

<sup>163</sup> Zur Erforschung der Laienbildung und hier zunächst der geistigen Struktur der Adelskreise des frühen und hohen Mittelalters legte für die Merowingerzeit einen Ansatz, der ältere, vorschnell negative Urteile revidiert, vor P. RICHÉ, Education et Culture dans l'Occident Barbare, Paris 1962. Vgl. auch DERS., Le Moyen Age 69, 1963, S. 87ff. – Von deutscher Seite sind die Arbeiten von KARL HAUCK hervorzuheben, von dem noch weitere Aufschlüsse zu erwarten sind.

darin ja nicht allein Taktik, Berechnung, Brutalität, Hinwegsetzen über die Rechte der Kirche und rivalisierender Familien, es wirkte doch ganz offenkundig neben der Leistung (etwa in der Abwehr äußerer Feinde, zunächst Austrasiens, dann des Gesamtreichs) eine Konzeption, ein werbendes Programm, hinter dem wiederum nicht nur der Gedanke gemeinsamer Beuteerlangung und folgender Teilung stand, sondern auch der Errichtung einer neuen, tragfähigen Ordnung, der *reformatio*, der *norma rectitudinis*, eines neuen Herrscher- und Staatsideals, eines neuen Zusammenwirkens mit der Kirche. Indem also die Schwächen und Schattenseiten des karolingischen Ausgangspunktes voll ausgeleuchtet werden, kommen die Stärken der karolingischen Leistung erst voll, und nun gerecht und nicht idealisiert gesehen, ins Blickfeld. Die Bereitschaft, alle Helfer, etwa die angelsächsische Mission und das Papsttum, heranzuziehen, der Eifer zu lernen, das für gut und zuverlässig-authentisch Gehaltene zu rezipieren, das so Gewonnene zu verbreiten, wird nicht nur als Leistung für alle Zeiten denkwürdig bleiben, diese Eigenschaften der Karolinger, in Karl dem Großen noch einmal zusammengefaßt und aufs höchste gesteigert, haben den Hochadel des 8. Jahrhunderts neu geprägt und dadurch unabsehbaren Einfluß auf die weitere europäische Entwicklung, weit über das Bestehen der Dynastie hinaus, gehabt.

Einen Hochadel, der, wie wir gesehen haben, nicht so ausschließlich aus dem „Herkunftsgebiet der Karolinger“ (einen Begriff, den wir auch nicht verabsolutieren dürfen, so notwendig und richtig er auch für das 7. Jahrhundert ist) gekommen ist, wie man lange weniger postuliert als einfach vorausgesetzt hat. Ein Adel, der „gewonnen“ werden mußte und nicht einfach aus dem Nichts „erhoben“ werden konnte. Eine Aristokratie, die nicht schlechterdings aus germanischem Wesen und germanischem Denken abgeleitet werden kann und darf, vielmehr entscheidende Wurzeln gerade ihrer „mittelalterlichen“ Erscheinungsformen und frühesten, repräsentativen Gruppierungen dem spätantiken Senatorialadel und der gallorömischen Sozial- und Wirtschaftswelt verdankt. Damit wird selbstverständlich nicht bestritten, daß Lebens- und Denkformen jener Völker, die wir nach ihrer Sprachfamilie als germanisch zusammenfassen, erheblichen quantitativen und qualitativen Einfluß auf die weitere Entwicklung dieser galloromanisch-fränkischen Adelswelt genommen haben. Doch wird man stets sehr vorsichtig sein müssen und nicht kurzerhand völkisch ableiten, was sowohl neuere völkerkundliche Forschung als generell oder situationsbedingt, als auch eindringende Erforschung von Spätantike und Frühmittelalter faktisch als nicht an den Volkstumsträger gebunden nachweisen kann! Es ist eben, um ein Beispiel zu nennen, nicht schlechterdings „germanisch“, daß Königtum und Adel „heilig“ sind – es gibt vielmehr wohl kaum eine frühe Kultur, in der die irdischen Mächte über Tod und Leben nicht in sakralisierter oder schlechthin sakraler Form uns entgegentreten.<sup>164</sup> Die Adelforschung hat sich stets vor Augen zu halten, daß es ein „germanisches Adelsdenken“ im Sinne völkischer Exklusivität nicht gegeben haben kann, weil es

<sup>164</sup> Das gilt nicht nur für sakrales Herrschertum im allgemeinen, sondern auch für eine so spezielle Erscheinung wie das „Königshheil“. Vgl. etwa F. TAEGER, *Charisma. Studien zur Geschichte des antiken Herrscherkultes* 2, Stuttgart 1960, S. 549; zum jüdischen Königsheil: „Seine (d. h. des Königs) gesamte Tätigkeit wird als Ausfluß des auf ihm ruhenden Charismas verstanden. Sieg und Gedeihen des ganzen Landes hängen davon ab. Dementsprechend werden aber auch Mißerfolge als Beweis dafür gedeutet, daß die Gnade von ihm gewichen ist.“ Ersetzen wir „Gnade“ durch „Heil“, dann könnte dieser Passus auch einer Beschreibung germanischen Königsheils durch HANS NAUMANN entnommen sein. Von der jüdischen Königsvorstellung wissen wir aber, daß sie, wie die germanische, aber auf andere Weise, durch das Alte Testament, unmittelbar vorbildhaft auf das mittelalterliche Königtum gewirkt hat. Zum römischen Glauben an *fortuna* und *felicitas*, eines mehr entweder an das Amt oder an den Einzelnen als an das Geschlecht geknüpften „Heils“ vgl. TAEGER S. 19 ff. u. ö., und neuerdings die Arbeiten des Göttinger Altphilologen WISTRAND.

den Begriff eines „germanischen Adels“ nicht gab.<sup>165</sup> Es galt nur hoher Rang, älteste Abkunft, höchste Vornehmheit, und hier rangierte neben „heidnischen“ Ursprungsvorstellungen, die dem eigenen Volke zugeordnet wurden (aber nicht als „germanisch“ realisiert werden konnten), das Prestige der Adelshäuser römischer Abkunft in der fränkischen Welt an hervorragender Stelle.<sup>166</sup> Solche Auffassung war ja, recht besehen, ein fast getreues Abbild der eingangs gekennzeichneten Ausgangsposition, des historisch-soziologischen Sachverhalts. Sie war zugleich ein Gegenstück zum Prestige des römischen Kaisertums in den Neugründungen von Staaten durch germanische Dynastien auf römischem Reichsboden, von der *Imitatio imperii* des 5. bis 7. Jahrhunderts bis hin zur usurpativen Aneignung des Kaisertums durch Papst und Frankenkönig im Jahre 800.

Die Erkenntnis endlich, daß, wie die Kirchen,<sup>167</sup> so auch die staatlichen Gebilde im Osten des Merowingerreiches bis hin zur Begrenzung, zu den Institutionen und namentlich zu den leitenden Familien in Thüringen, Alemannien und Baiern auf Impulse und personelle Besetzung aus dem romano-fränkischen Gallien zurückzuführen sind, eine Erkenntnis, die sich ja seit längerem in zahlreichen Einzelbeobachtungen anbahnte, sie wird nicht nur unser Geschichtsbild beeinflussen, sondern neue, klärende Einzelforschung zum frühfränkischen Adel heraus-

<sup>165</sup> Das heißt, es ist sorgfältig zu scheiden zwischen Adelswelt und Adelsdenken, in denen unter andern auch germanische Einflüsse wirksam waren, und der Unterstellung eines primär von einem (dann doch notwendig bewußt erfahrenen) „Germanentum“ geprägten Adelsdenkens. Von letzterem läßt sich leicht nachweisen, daß der bloße Gedanke seiner Existenz erst den neuzeitlichen Bemühungen um die germanische Welt möglich war. Kümmert man sich um die wirklich gelebte Vergangenheit, so ergibt sich etwa, daß das Prestige der fränkischen Erfolge (nicht des fränkischen Stammes, sondern des fränkischen Reiches mit seiner vielfältig differenzierten Bevölkerung und staatstragenden Schicht) bei Angehörigen anderer Völker trotz einstiger Feindschaft den Wunsch hervorrief, sich auch „Franken“ nennen zu können; daß ganz entsprechend im 10.–12. Jh. die Mode nachweisbar ist, Adelsfamilien auf bretonischen oder normannischen Ursprung zurückzuführen, wegen der überragenden militärischen Erfolge dieser Reichsfeinde des 9. Jh. Heldenruhm und Prestige sind auch hier maßgebend, die Tatsache, daß die Bretonen keine Germanen waren, spielte nicht die geringste Rolle. In dieser Sicht wirkt dann auch die mittelalterliche Literatur, die ja Ausdruck des Denkens ihrer Zeit ist, mit ihrer Betonung Alexanders des Großen, römischer und bretonischer Helden neben den fränkischen und dänischen als eine ganz natürliche und verständliche Entfaltung einer von erlebter Geschichte und korrespondierender Tradition geprägter Gesellschaft – ihre Themen sind dann weder „fremd“ noch „seltsam“.

<sup>166</sup> Für die Merowingerzeit bedarf eine solche Feststellung keiner weiteren Begründung. Für die Karolingerzeit ist aufschlußreich der außerordentliche Erfolg jener fiktiven, in den ersten Jahrzehnten des 9. Jh. auftretenden Genealogien, die das Haus Karls des Großen von einem gallorömischen Senator Ansbert und seiner Gemahlin, der angeblichen Tochter König Chlothars I. (oder, in andern Texten Chlothars II.) Blithild ableiteten, ihm also neben der Legitimierung in weiblicher Linie römische Abkunft im Mannesstamm unterstellten. Vgl. L. SALTER, *L'origine méridionale des fausses généalogies carolingiennes* (Mélanges LÉONCE COUTURE, Toulouse 1902). Die Fiktion als solche ist Beweis für Diskontinuität – man erfindet nachträglich einen Zusammenhang, und das geschieht überdies, wie wir mit hoher Wahrscheinlichkeit annehmen dürfen, ganz „gezielt“ im Hinblick auf die Gewinnung der Aquitanier für ihren fränkischen Unterkönig Ludwig den Frommen. Darum bleibt dennoch der rasche Erfolg und die Ausbreitung dieser Genealogien im Gesamtreich, wie sie die Handschriften deutlich machen, ein Phänomen, das beweist, daß solche Unterstellungen im 9. Jh. auch in der germanischen Welt auf einen günstigen Boden fielen – römische Abkunft war, im Unterschied zum 19. Jh., prestigesteigernd, nicht mindernd. Gleiches gilt für den Erfolg der trojanischen Abkunftslegende für das ganze Frankenvolk, in der ja die Ebenbürtigkeit zu den ebenfalls sich auf Troja zurückführenden Römern zum Ausdruck kommen sollte.

<sup>167</sup> Vgl. etwa E. EWIG, *L'Aquitaine et les Pays Rhénans au haut moyen âge* (Cahiers de Civilisation médiévale 1, 1958), S. 37–54; DERS., *Rheinischer Besitz westfränkischer Kirchen* (Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 10, 1958), S. 341–347; DERS., *Die Kathedralpatrozinien im römischen und fränkischen Gallien* (Historisches Jahrbuch 1960), S. 1–61; G. HÖVELMANN, *Westfränkischer Klosterbesitz am unteren Niederrhein* (Rheinische Vierteljahrsblätter 27, 1962), S. 18–36. Diese Arbeiten kennzeichnen die Verflechtung jener Zone am Ostrand Galliens mit dem übrigen Gallien, die ihrerseits für den Aufbau der kirchlichen Organisationen im ostrheinischen Gebiet, unbeschadet der Wirkungen und Verdienste der angelsächsischen Mission, auf die Dauer bestimmend geblieben ist – wie es schon in der Stellung der Metropolen Mainz und Köln in der Organisation und Geschichte der mittelalterlichen deutschen Kirche zum Ausdruck kommt. Einflüsse aus dem Reichsinnern erörtern auch, für das frühe Bistum Konstanz, TH. MAYER, *Konstanz und St. Gallen in der Frühzeit* (Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 2, 1952), S. 473–524 (jetzt auch DERS., *Mittelalterliche Studien, Lindau–Konstanz* 1963, S. 289–324), und H. BÜTTNER, *Frühmittelalterliches Christentum und fränkischer Staat zwischen Hochrhein und Alpen*, Darmstadt 1961, S. 7 ff. und 55 ff.

fordern. Es wird heilsam sein, wenn sich der Akzent dabei vom Maas-Mosel-Raum, dessen Bedeutung darum nicht unterschätzt werden soll, auf ganz Nordgallien und jene wichtige nordaquitänisch-burgundische Zwischenzone verlagern wird. Zum Schaden für unser eigenes Erkennen der Zusammenhänge hatten wir hinter den kraftvollen Konturen der karolingischen Glanzzeit nicht nur die merowingische Dynastie, sondern auch die politische Welt und Sozialstruktur der Merowingerzeit „versinken“ lassen, statt zu beachten, wie breit ihr personelles und institutionelles wie auch ihr kulturelles Erbe<sup>168</sup> von der folgenden Periode angetreten wurde.

Von neuen Bemühungen in dieser Richtung wird nicht nur die Grundlegung der deutschen Geschichte, die Erkenntnis ihrer frühmittelalterlichen Voraussetzungen, Nutzen ziehen, sie lassen auch neue Einsicht in das Wesen des frühmittelalterlichen „Adels“ erhoffen. In dem hier vorgelegten Versuch wurde mit voller Überlegung auf zu weitgehende begriffliche Auseinandersetzungen verzichtet – ohne daß darum ihr Wert geleugnet werden sollte.<sup>169</sup> Nicht nur die

<sup>168</sup> Auf die Bedeutung des letzteren, etwa für die karolingische Baukunst in den großen Abteien (z. B. Saint-Riquier) wie in den Bischofs-Civitates hat in den letzten Jahren vor allem der französische Archäologe J. HUBERT immer wieder hingewiesen, vgl. meine Bemerkungen HZ Sonderheft 1, 1962, S. 517.

<sup>169</sup> Vgl. zum Adel zusammenfassend zuletzt R. SCHEYHING, „Adel“ (in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, unter Mitarbeit von W. STAMMLER hrsg. von A. ERLER und E. KAUFMANN, 1. Lieferung, Berlin 1964), Spalte 41–51, mit Lit. und einigen sehr treffenden, mit der oben vorgetragenen Auffassung sich berührenden Formulierungen, etwa „Amtsbesitz macht adlig, aber in der Regel verlangt das Amt den adligen Mann“ – „Die faktische und bald auch rechtlich anerkannte Erblichkeit der Ämter kann als ein Obsiegen adliger Rechtsvorstellungen gelten“ – (Der Adel) „ist notwendig Mitträger der Herrschaft neben dem König, der die Elemente der Adelsbildung nicht mehr in der Hand hat.“ – (Hier wäre unsere ergänzende Feststellung einzufügen, daß er sie in Hinblick auf den alten senatorischen Adel von vornherein „nicht in der Hand hatte“.) Ebenso treffend zur späteren Entwicklung, Spätmittelalter und Absolutismus: „Die dem Adel weiterhin zukommende Führungsrolle unter dem Monarchen wird als Privilegierung gedeutet. Diese Deutung hat Auswirkungen auf die Geschichtsforschung, denn damit wird der Adelsbegriff eingeschränkt . . .“ Zu den Erörterungen über den von TELLENBACH für die Verhältnisse der Karolingerzeit eingeführten Terminus „Reichsaristokratie“ ist die Dissertation eines Schülers von M. LINTZEL zu nennen: HORST SCHULZ, Die sogenannte Reichsaristokratie im 9. Jahrhundert, Diss. Jena 1956 (Masch.). Der dort gegebene Forschungsüberblick ist nützlich, wenn auch nicht vollständig und nicht sehr in die Tiefe gehend. Berechtigt ist die Kritik an einigen Unausgeglichheiten der frühen Thesen TELLENBACHS, und zwar darum, weil damals versucht worden war, neben den äußeren Kriterien auch Gesinnungskriterien für die Zugehörigkeit zur Reichsaristokratie heranzuziehen – was am Wechsel politischer Anschauungen und Verhaltensweisen innerhalb bestimmter Adels Häuser notwendig scheitern muß: Man ist nicht „Reichsaristokrat“, weil man für die Reichseinheit ist, und umgekehrt. Die eigenen Aufstellungen von SCHULZ verraten nicht nur einen ganz unzureichenden Überblick über das Material, weshalb bedeutende Familien, etwa die Robertiner, ganz irrig am Rande eingestuft werden, sie zielen auch auf eine geradezu absurde These: das ostfränkische Reich und damit Deutschland sollen quasi aus einer Abwehrbewegung Ludwigs des Deutschen und des ostrheinischen Stammesadels gegen die Reichsaristokratie hervorgegangen sein. Hier kann man sehen, welche Folgen die Verfestigung der Hilfsvokabel „Reichsaristokratie“, die SCHULZ kritisch prüfte, um ihr dann selbst zum Opfer zu fallen, haben kann. Bezeichnungen wie fränkischer Reichsadel, Hochadel u. ä. werden heute schon darum (und gerade auch von TELLENBACH selbst) bevorzugt, weil sie nicht mit dem seinerzeitigen Versuch TELLENBACHS belastet sind, „die Reichsaristokraten“ aufzählend zu bestimmen. Es kommt hinzu, daß der Terminus „Adel“ im Sinne der obigen Ausführungen das Eigenrecht der Großen stärker in Erinnerung bringt – die ursprüngliche Auffassung TELLENBACHS, in der die „Reichsaristokratie“ allein als Emanation des karolingischen Hofes gedeutet wurde, wird sich nicht halten lassen. Gegen die Meinung, der König habe „schrakenlos“ über die Adligen verfügen können, hat sich schon SCHULZ gewandt. Nur liegt das Gegengewicht gegen die unumschränkte Macht des Königtums nicht, wie LINTZEL meinte und wie es auch bei SCHLESINGER anklingt, beim „Stamm“ oder beim Volk, als dessen bloßer Exponent der Adel, mehr landschaftsgebunden, betrachtet werden soll. Es haben vielmehr die Teilreiche, sowohl die merowingischen wie später die karolingischen, erst durch den in der Regel aus dem höchsten Reichsadel hervorgegangenen, sich in ihnen sekundär gruppierenden Hochadel eine politische „Persönlichkeit“ erhalten. Die Herkunft gerade der führenden Männer in diesen Teilbereichen war eben nicht landsmannschaftlich, angefangen vom karolingischen Unterkönig bis zu den Königen aus nichtkarolingischen Häusern (Welfen in Hochburgund, Robertiner im Westreich, Widonen in Italien), und dasselbe gilt für ihre engere Umgebung. Der höchste Adel gerade auch der Teillandschaften geht, wie wir es oben schon für die frühe merowingische Entwicklung dartaten, auf den hohen Reichsadel zurück. In diesem wie in manchem anderen Punkt hat TELLENBACH richtiger gesehen. Nur daß die Tatsache, daß der „Stamm“ bei der Entstehung der „Stammesherzogtümer“ keine nennenswerte Rolle spielte, nicht eine bedeutende Macht und Initiative des spätkarolingischen Königtums impliziert, sondern nur ein Beweis dafür ist, daß die *regna*, die Teilgebiete, längst auch denen mitgehörten, die sie unter den Königen verwalteten, die darum auch ohne „Revolution“ an die Stelle von Angehörigen des Königshauses treten konnten. Dies ist der Punkt, an dem die ganze Bedeutung der Vornehmsten im Reich richtig eingeschätzt werden kann.

Einsicht, daß in der jetzigen Forschungssituation größere Vollständigkeit des auszubreitenden Materials dringend zu wünschen ist, war der Grund zu diesem Verfahren – sondern auch eine Überlegung grundsätzlicher Art. Gerade die Adelsforschung sollte stets nach größter Nähe zu den tatsächlichen, als wirksam nachweisbaren Verhältnissen bestimmter Jahrhunderte und Perioden in bestimmten Räumen Europas streben. Nichts ist gefährlicher als die Herrschaft von Begriffen (mögen sie nun „Reichsaristokratie“ oder „Charisma“ heißen), die sich vom Material her nur bestätigen lassen wollen und den Befund beeinflussen können wie ein Magnet ein Feld von Metallspänen. Das soll nicht heißen, daß man sich solcher Begriffe nicht bedienen könne oder dürfe. Aber unsere modernen Begriffsschöpfungen haben eine dienende, nicht eine herrschende Funktion zu erfüllen, sie sollen, kaum ausgesprochen, wieder zurückgenommen werden, ähnlich einem Gerüst, das entfernt wird, nachdem es seine Aufgabe erfüllt hat. Ein Blick auf unsere Literatur, namentlich von Anfängerarbeiten, die sich an solche Begriffe klammern, belehrt uns, daß wir von diesem Ziel noch entfernt sind.

Intensive Erforschung des gesamten Adels im ganzen Frankenreich in allen Perioden seiner Geschichte wird – um das vorauszusagen, braucht man kein kühner Prophet zu sein –, noch erstaunliche Einblicke in die Stellung des frühmittelalterlichen Königtums, in die Motivierung einzelner wichtiger Aktionen fränkischer Könige, in das Wesen ihrer eigentlichen Leistung ermöglichen. Das gilt gerade auch für den größten dieser Herrscher, für Karl. Seine Gestalt, das Bild, das wir uns nach sorgfältigstem Bemühen von ihr machen können, wird vielleicht manches „verlieren“, aber stets an Schärfe und – an Erstaunlichkeit gewinnen.

### Exkurs I

#### DIE UNRUOCHINGER

Dieses bedeutende Haus erhielt seinen Namen von der modernen Forschung (wie die im folgenden Exkurs behandelten Rorgoniden) von einem Großen am Hofe Karls, *Unrocius*, *Unruocus*.<sup>1</sup> Sein Sohn *Eberhard*, *dux* von Friaul und Schwiegersohn Ludwigs des Frommen, ist der Vater *Berengars I.*, der vom *marchio* Karls III. für das *regnum Italiae* zum König von Italien und Kaiser aufstieg.<sup>2</sup> Neuerdings hat GERD TELLENBACH Erkenntnisse beigesteuert, durch die neues Licht auf alemannisch-italienische Besitzungen und Ämter des weitverzweigten Hauses fiel. Zugleich wurde das gesicherte Namengut des Geschlechts vermehrt um den Namen *Haltcherius*/*Alcherius*/*Alpicharius*/*Albgar*,<sup>3</sup> dessen Wurzel *Adalcharius* ist.

<sup>1</sup> *Annales regni Francorum*, a. a. 811, hrsg. von F. KURZE, MG. SS. rer. Germ. 1895, S. 134, nennen an der Spitze der fränkischen Großen, die den Vertrag mit den Dänen an der Eider schließen: *Walach comes filius Bernhardi*, *Burchardus comes*, *Unrocius comes* . . . In Einhards *Vita Karoli* c. 33 ist das Testament Karls des Großen überliefert. Unter den Grafen, die bezeugen, stehen an vorderster Stelle: *Walab*, *Meginberi*, *Otulfus*, *Stephanus*, *Unruocus*, *Burchardus* . . . (hrsg. von O. HOLDER-EGGER, MG. SS. rer. Germ., 1911, S. 41; hrsg. von L. HALPHEN, *Eginhard, Vie de Charlemagne*, 3. Aufl., Paris 1947, S. 100).

<sup>2</sup> Vgl. P. HIRSCH, *Die Erhebung Berengars I. von Friaul zum König von Italien*, Diss. Straßburg 1910, mit ausführlicher Einleitung zum Hause der Unruochinger. Vgl. zu diesen ferner E. FAVRE, *La famille d'Evrard, marquis de Frioul, dans le royaume franc de l'Ouest* (in: *Études d'histoire du Moyen Age dédiées à G. MONOD*, Paris 1896), und PH. GRIERSON, *La famille d'Evrard de Frioul* (*Revue du Nord* 24, 1938), S. 241–266. Zuletzt Artikel „Eberhard von Friaul“ in: E. HLAWITSCHKA, *Franken, Alemannen, Baiern und Burgunder in Oberitalien (774–962)*, Freiburg 1960, S. 169–172, der Unroch irreführend den „Ahn“ Eberhards nennt; vgl. demgegenüber E. DÜMLER (wie unten Anm. 8), 1, 2. Aufl., Leipzig 1887, S. 119.

<sup>3</sup> G. TELLENBACH, *Der großfränkische Adel und die Regierung Italiens in der Blütezeit des Karolingerreiches* (in: *Studien und Vorarbeiten zur Geschichte des großfränkischen und frühdeutschen Adels*, Freiburg 1957, S. 40ff.),

Wenn jener Altchar, *Unruochi nepos*, karolingischer *dux* in Kärnten war, einem Gebiet, das bis 829 zur Mark Friaul gehörte, d. h. ihrem Befehlshaber unterstellt war, dann wird wieder einmal greifbar, wie gut „vorbereitet“ durch Verwandtschaft die Ernennung Eberhards, des Unruoch-Sohnes, zum *dux* und Markgrafen in Friaul gewesen ist. Es handelt sich hier eben um eine jener Familien, aus denen man die *duces* und Markpräfekten des Reiches entnahm: So war Unruochs Sohn *Berengar*, der Bruder Eberhards, *dux* und Präfekt in der gotisch-spanischen Mark.<sup>4</sup>

TELLENBACHS wichtiger Nachweis ermöglicht es uns, einige Schritte weiter in der Kenntnis der Verflechtungen des Unruochinger-Hauses zu gelangen. Anzuknüpfen ist an den Umstand, daß sowohl der Vater als auch der Bruder jenes Alcherius/Adalchar *Audachar* (*Audachar* = *Otger*, *Odaker*) hieß. Von hier aus ergibt sich die Assoziation des großen *dux Audacher*, der der Witwe von Karls Bruder Karlmann 771 die Treue hielt,<sup>5</sup> aber auch die Nähe zu jener *Odacher/Adalbert-Gruppe* der „Mainzer Großen“, von der schon die Rede war.<sup>6</sup>

Die letztere läßt sich als ein Faktum sichern. In der Abtei Cormery, die gegründet worden war für die Benediktiner, die aus Saint-Martin de Tours an der Wende zum 9. Jahrhundert weichen mußten und in der Folge den Kanonikern von Saint-Martin unterstellt blieb, begegnet um die Mitte des 9. Jahrhunderts ein Abt *Audacher*. In einer Urkunde für Cormery von 859 heißt der erste Laienzeuge, der also Kloster und Abt am nächsten stand, *Alcherius*. Wir treffen hier also die gleiche Namenskombination *Audachar-Alcherius* wie in der Familie des *Unruochi nepos*.<sup>7</sup> Hinzu kommt, daß sich die politische Parteistellung ermitteln läßt: Audacher verdankt die Abtei einem mächtigen Gönner, dem Seneschall *Adalbard*, der zeitweise (Laien-)Abt von Saint-Martin de Tours war. Mit dem politischen Schicksal Adalhards und seiner Partei erweist sich aber ein schon gesicherter Unruochinger, der auch den Namen *Adalbard* trägt, als so eng verknüpft, daß er seine Abtei Saint-Bertin verliert, als Adalhards Partei im Westreich gestürzt

S. 57ff. In einer dort S. 58 zitierten Urkunde wird *Alcherius/Halteberius* genannt *ex Alamannorum genere*. Das führt HLA-WITSCHKA (wie Anm. 2), S. 121 f., zu der irrigen Auffassung, *Alcherius* und sein im Linzgau nachweisbarer Vater *Auteberius/Audachar* müßten „Alemannen“ sein und könnten schon darum nicht im Mannesstamm mit den fränkischen Unruochingern verwandt sein. Wesentlich vorsichtiger meint TELLENBACH, S. 60: „Trotzdem soll nicht behauptet werden, daß die Unruochinger altalemannischer Herkunft sein müßten und ihre bedeutenden flämischen und nordfranzösischen Besitzungen erst Eberhards Heirat mit der karolingischen Prinzessin verdankten.“ Die folgenden Ausführungen werden zeigen, was von der „alemannischen“ Herkunft des Alcherius zu halten ist, und damit erneut unterstreichen, daß solche Angaben keine Volkstumsbezeichnungen sind, sondern die Herkunft im Sinne des Tätigkeitsfeldes des betreffenden Großen bzw. seines Vaters angeben.

<sup>4</sup> Berengar begegnet zu 819 in den Reichsannalen als Graf von Toulouse, verband aber später mit diesem alten und wichtigen Dukaten den von Septimaniern/Narbonne, vgl. J. DHONDT, *Études sur la naissance des principautés territoriales en France, IX<sup>e</sup>-X<sup>e</sup> siècle*, Brügge 1948, S. 176f. Und zwar erhielt er den letzteren, als Bernhard von Septimaniern beim Kaiser in Ungnade fiel. Als Bernhard dann seine *honores* wiedererhielt, verweigerte Berengar die Herausgabe Septimaniens und fiel im Kampf gegen Bernhard, 837, vgl. DHONDT S. 182f.

<sup>5</sup> TELLENBACH (wie Anm. 3), S. 59 zu Vater und Bruder von Alcherius. Der *dux Audacher*, den die Überlieferung mit Saint-Faron bei Meaux in Verbindung bringt und der in der Sage als Ogier le Danois weiterlebt, hatte Weta, die Schwester von Pippins Schwiegervater Charibert von Laon, also eine Großtante Karls des Großen und Karlmanns, zur Frau, vgl. E. EWIG, *Trier im Merowingerreich*, Trier 1954, S. 138 Anm. 156, der diesen wichtigen Nachweis aus einer von BEYER, *Mittelrheinisches Urkundenbuch* 1, Coblenz 1860, Nr. 14, verkannten Form *aut Carius* (statt *Autcarius*) für den Gemahl der Weta führt. Zu Charibert begegnet aber auch der Verwandtename *Bernarius* (= *Berengar*, s. u.), vgl. Exkurs 2, Anm. 28.

<sup>6</sup> S. oben S. 114 Anm. 110.

<sup>7</sup> 859 Mai 19 Villeloin, Erzbischof Herard von Tours für Cormery, hrsg. von J. DELAVILLE LE ROULX, *Bibliothèque de l'École des Chartes* 41, 1879, S. 10–16, 1. Laienzeuge: *Signum Althebarii*. Zu Audacher von Cormery vgl. *Gallia Christiana* 14, S. 254ff., und Loup de Ferrières, *Correspondance*, hrsg. von L. LEVILLAIN, 2 Bde., Paris 1927–1935, dort 1, S. 166ff. (Nr. 39). Vgl. ferner K. F. WERNER, *Untersuchungen zur Frühzeit des französischen Fürstentums (Die Welt als Geschichte 18–20, 1958–1960)*, dort 19, 1959, S. 160f. Zu den Nachkommen des *Althebarii* unter den Robertinervasallen an der Loire ebda. S. 171.

wird, und sie im gleichen Augenblick wiedererhält, in dem auch Adalhard wieder eine führende Stellung im Reich einnimmt.<sup>8</sup> Durch solche Bezüge wird man aufmerksam auf den Umstand, daß die Verwandten des Seneschalls Adalhard, die 861 wie er die Feindschaft Ludwigs des Deutschen zu spüren bekommen und durch Adalhard bedeutende Funktionen im Westreich erhalten, die Namen *Berengar* und *Uodo* (= Kurzform der Namen der *Aud*-gruppe, *Audacher*, *Audoin*, entspricht „Otto“) tragen, also zwei auch im Namengut der Unruochinger vorkommende Namen.<sup>9</sup>

Andererseits habe ich schon an anderer Stelle auf die Verbindung jenes Abtes Audacher von Cormery mit Mainz und seinem Adel hingewiesen. Der Abt nahm sich nämlich, wie wir aus den Briefen des Lupus von Ferrières wissen, zweier Mönche aus Fulda an und gewährte ihnen ein Darlehen. Deren Aufenthalt im Westreich ist aber in Zusammenhang zu sehen mit dem Tod des bei Angoulême 844 gefallenen Grafen Hraban. Dieser Hraban, der, wie ich zeigte, zusammen mit Robert dem Tapferen das Rheingebiet verließ und mit ihm zusammen in Reimser Kirchenbesitz nachgewiesen werden kann, war engster Verwandter des großen Hrabanus Maurus, den wir als Sohn des Mainzer Großen Waldramnus (= Wald-rhabanus) und der Waldrada kennen. Eben jene Waldrada aber war, durch ihre Mutter Geilrata, Enkelin des Mainzer Großen *Odacar*/*Audacher*, der mit unserem Abt von Cormery gleichen Namens ist.<sup>10</sup>

Interessieren die Beziehungen des Audacher von Cormery zum Mainzer Adel hier nur am Rande, so sind sie doch der Anstoß gewesen, das dortige Namengut zu überprüfen auf Beziehungen zu den Unruochingern. Dabei zeigte sich sehr bald, daß wir deren Namengut unter den Mainzer Großen fast vollständig begegnen. Der erwähnte *Otacher* schenkte an Fulda gemeinsam mit einem *Oudalcharius*, einem Manne also, der den gleichen Namen *Adalchar*/*Altchar*/*Alcherius* trägt, von dem wir ausgegangen waren: Diese Namensgruppe begegnet uns nach Alemannien und Cormery jetzt auch in Mainz, und dort zuerst.<sup>11</sup> 785/94 ist *Otacher*, inzwischen Mönch geworden, erster Zeuge in der Schenkung eines *Bernachar*, in der dieser den Anteil seines Vaters, des Grafen *Eburachar*, an die St.-Martins-Kirche in Wackernheim schenkt, in einem Ort, in dem auch *Otacher* und *Adalbert* begütert sind und in dem *Bernachar* und sein Bruder *Theudacher*, die Söhne *Ebrachars*, als Grundstücksnachbarn erscheinen.<sup>12</sup> Endlich schenken 802 die Geschwister *Liutswind* und *Adalbert* für das Seelenheil dieses *Beryachar*, der inzwischen in der Namensform *Bernharius* erscheint.<sup>13</sup>

Die Lösung wird erst offenkundig, wenn man sich klarmacht, daß *Bernacharius*/*Bernharius* derselbe Name wie *Beren-charius*/*Berengar* ist, ja, daß nur diese abweichende Schreibung der späteren karolingischen Periode die Ursache dafür ist, daß wir im 9. Jahrhundert so viele *Berengare* im Hochadel antreffen, im 8. Jahrhundert dagegen nicht. Das Namengut der „Unru-

<sup>8</sup> Zum „Seneschall“ Adalhard s. WERNER (wie Anm. 7) 18, 1958, S. 274f.; 19, 1959, S. 155f., 163f. – Restitution des Adalhard von Saint-Bertin in den Besitz seiner Abtei gleichzeitig mit dem Wiederantritt der Macht im Westreich 861 durch Adalhard „den Seneschall“ und seinen Anhang: E. DÜMLER, Geschichte des ostfränkischen Reiches 2, 2. Aufl., Leipzig 1887, S. 22. *Hunrocius* der Vater des Adalhard von Saint-Bertin: FAVRE (wie Anm. 2), S. 156 Anm. 7, wo Vf. auch auf die vermutete, wenn auch nicht bewiesene Verwandtschaft beider Adalharde hinweist. Vgl. dazu auch HIRSCH (wie Anm. 2), S. 36 und 87. Es ergäbe sich hier eine Beziehung der Unruochinger zum Hause der Grafen von Paris, vgl. oben S. 116.

<sup>9</sup> *Annales Bertiniani*, hrsg. von GRAT-VIELLIARD-CLÉMENTET-LEVILLAIN, Paris 1964, S. 85 und 124, hrsg. von WAITZ, MG. SS. rer. Germ., 1883, S. 55 und 80.

<sup>10</sup> WERNER (wie Anm. 7) 19, 1959, S. 160f., nebst Anm. 60, 61, 62. Zu Waldrada und ihrer Mutter Geilrata vgl. Urkundenbuch des Klosters Fulda, hrsg. von E. E. STENGEL, 1,1, Marburg 1913, und 1,2, Marburg 1958, Nr. 177, 178, 190, 279 und Register.

<sup>11</sup> STENGEL (wie Anm. 10), Nr. 193.

<sup>12</sup> STENGEL, Nr. 182. Daß Eburachar Graf war, ergibt sich ebd. Nr. 210.

<sup>13</sup> STENGEL, Nr. 284.

ochinger“ erscheint damit gekennzeichnet durch die Verbindung der Namensteile *Bern-*, *Adal-* und *Eber-* einerseits mit den Namensteilen *-barius/gar* und *-bard* andererseits. Die Leitnamen sind demnach *Adalgar* (*Altgar*), *Berengar*, *Eberbar*, *Bernbard*, *Adalbard*, *Eberbard*.

Der fast lückenlose Nachweis des Unruochinger-Namengutes in einer zusammengehörenden Gruppe der Mainzer Großen, die damit als „unruochingisch“ gesichert ist, läßt sich abrunden, wenn wir von dem Namen des *Unrocius* ausgehen, der dem Haus für die moderne Forschung den Namen gab.<sup>13a</sup> *Hun-* und *-bruo-* sind die zugrunde liegenden Namensteile. Auf das Vorkommen sehr alter Adelsnamen (6.–8. Jahrhundert) mit den Formen *Rocco*, *Hrocco*, *Hroccolenus* haben wir schon früher hingewiesen.<sup>14</sup> In der Zeit des Unrocius selbst begegnet (817) ein Graf *Hruoculfus* von Tournai. Er ist gerade in dem Gebiet Graf, in dem sich die flämischen Besitzungen des Unruochingerhauses befinden.<sup>15</sup> Nun schenkt in einer Fuldaer Urkunde von 796 ein *Adalbart* (!) sein ganzes Erbgut in Dienheim mit achtunddreißig Unfreien an Fulda. Unter den Zeugen steht neben † *Bernheri*, jenem *Bernbarius/Berengar*, den wir schon als Unruochinger kennen, † *Hroccholf*!<sup>16</sup>

Ebenso wie die Robertiner, die Konradiner und die Hattonen gehören also auch die Unruochinger zu jenen fränkischen Adelshäusern, die wir auch und gerade in Mainz und im mittelhheinischen Raume nachweisen können und die in der Verwaltung der östlichen Gebiete des Frankenreichs, unter ihnen gerade auch Alemanniens, eine bedeutende Rolle gespielt haben. Vom Namengut des Geschlechts bleibt nur noch die Einordnung des Namensteiles *Hun-* für *Hunruocus/Unrocius* offen. Man wird hier erinnert an *Hunfred/Hunfrid*, jenen Großen, dem Rätien übertragen wurde, als die Karolinger es der bis dahin herrschenden Präses/Bischofsdynastie der Victoriden wegnahmen. Nach ihm benennt die Forschung die Hunfridinger, in deren Namengut, zweifellos durch vornehme Einheirat, der Leitname Burchard eindrang und die bekanntlich das „Herzogtum Schwaben“, jenes im 9. Jahrhundert aus den drei merowingischen Dukaten Rätien, Alemannien und Elsaß zusammengefügte *regnum*, im 10. Jahrhundert an sich brachten.<sup>17</sup> Wie die Unruochinger haben auch die Hunfridinger einen Präfekten der südgalischen Markenverwaltung gestellt, wie sie haben sie *honores* und Besitz in Alemannien (Thurgau), und als Beziehung im Bereich der Namen bieten sich die *Adal-Uodal*-Namen der Hunfridinger an.<sup>18</sup> Es ist dies nur eine Möglichkeit, der nachgegangen werden sollte. Trifft sie zu, so bestätigt sie die Verflechtung von Familien, die wir oft zufällig nach einem bestimmten Namensträger trennen.

Als gesichertes Ergebnis können wir jedoch festhalten, daß zu den nordfranzösischen, flämischen und italienischen Nachweisen der Unruochinger durch TELLENBACH solche aus Alemannien, durch die hier gegebenen Ausführungen solche aus der Touraine und dem Mainzer Raum getreten sind. Zugleich wurde gezeigt, daß der „Alemanne“ Alpger/Altgar, bei dessen

<sup>13a</sup> Ein in Ostfranken begüterter *Unruoch* begegnet 837 in einer Urkunde Ludwigs des Frommen, ein gleichnamiger Mönch 844 in S. Bertin, HIRSCH S. 34 und MG. SS. 13, S. 618.

<sup>14</sup> Oben S. 118.

<sup>15</sup> Diplom Ludwigs des Frommen, *Recueil des Historiens de France* 6, S. 74. Der Zusammenhang weist den *comes Hruoculfus* klar als Graf in der Civitas Tournai aus. Zum dortigen Besitz der Unruochinger vor allem GRIERSON (wie Anm. 2).

<sup>16</sup> STENGEL, Nr. 237.

<sup>17</sup> Zu den Hunfridingeren vgl. TELLENBACH (wie Anm. 3), S. 55f.

<sup>18</sup> TELLENBACH ebd. zu „Markgraf Humfrid von Toulouse“, der in den vierziger Jahren des 9. Jh. im Besitz von Toulouse erscheint, das bis 837 dem Unruochinger Berengar gehört hatte! Ebd. auch Diskussion der Träger der Leitnamen *Adalbert* und *Odolricus/Ulrich*, von denen der letztere auf die Udalrichinger/Gerolde weist. Zum Eindringen des Namens Burchard beachte, das *Unrocius* in seinen beiden Nennungen zur Zeit Karls des Großen neben *Burchardus*, dem *comes stabuli* Karls, steht (s. oben Anm. 1).

Zuweisung zum Mannesstamm der Unruochinger TELLENBACH noch zögern mußte, mit dem Leitnamen seines Vaters und Bruders, Audacher, in das geschlossene Namengut des Unruochingerhauses, wie es sich am vollständigsten im Bereich der Mainzer Großen nachweisen läßt, hineingehört. Der Nachweis des Unruochingers *Hruoculfus* in Tournai und eines Verwandten *Hroccolf* in Mainz läßt schließlich darauf aufmerksam werden, daß eine Variante von *Audacher*/*Autger* und *Hruoculfus* *Audulfus*/*Otulf* wäre: Der Seneschall Karls des Großen dieses Namens, der einen Feldzug gegen die Bretonen befehligte und dann Präfekt in Baiern wurde, nachdem er zuvor als Graf im Tauberggau nachweisbar war, könnte also in Beziehung zu unserem Geschlecht gebracht werden.<sup>19</sup> Die Spannweite eines eng mit den Karolingern verknüpften Adelshauses wird in unseren Ermittlungen deutlich. Ohne daß hier noch den Vorstufen des Namengutes in der Zeit vor Karl dem Großen nachgegangen werden müßte, wird einleuchten, daß die Größe dieses Hauses nicht erst mit Unrocus noch etwa erst mit der Ehe Eberhards von Friaul mit der Tochter Ludwigs des Frommen begann.

<sup>19</sup> Vgl. zu Audulf H. SCHREIBMÜLLER, Audulf, der frühest bezeugte Graf im Tauberggau (Mainfränkisches Jahrbuch für Geschichte und Kunst 3, 1951), S. 53–69. Vgl. o. Anm. 1: Otulf und Unrocus, zwischen ihnen Graf Stephan von Paris aus dem Haus des Seneschalls Adalhard.

## Exkurs II

### DIE RORGONIDEN

Mit diesem Namen bezeichnet die Forschung ein Geschlecht, das im 9. Jahrhundert namentlich im damaligen „Neustrien“, dem Land zwischen Seine und Loire, eine bedeutende Rolle gespielt hat.<sup>1</sup> Der Name ist abgeleitet von dem des Grafen *Rorico* (auch *Rorgo*),<sup>2</sup> in dem man den Großen erkannt hat, von dem Rotrud, die Tochter Karls des Großen, ihren Sohn Ludwig hatte, den späteren Abt von Saint-Denis und Protonotar (= Erzkanzler) Karls des Kahlen.<sup>3</sup> Die wichtigsten Quellen zur Geschichte dieses neustrischen Adelshauses bietet uns die Abtei Saint-Maur-sur-Loire (Glanfeuil), die ihre Wiedererrichtung eben jenem *Rorico* und seinem *consanguineus*, dem Bischof Ebroin von Poitiers, verdankt.<sup>4</sup> Sie ist im 9. Jahrhundert eine rorgonidische Hausabtei, an deren Spitze Angehörige dieser Familie stehen, unter ihnen Odo von Glanfeuil, ein wegen seiner hagiographischen Erfindungen berühmter, in unserem Zusammenhang aber wichtiger Geschichtsschreiber.<sup>5</sup>

<sup>1</sup> C. v. KALCKSTEIN, Robert der Tapfere, Berlin 1871, S. 95ff., 136ff.; DERS., Geschichte des französischen Königtums unter den ersten Capetingern 1, Leipzig 1877, S. 119–121; E. FAVRE, Eudes, comte de Paris et roi de France, Paris 1893, S. 26–33; R. LATOUCHE, Histoire du comté du Maine pendant le X<sup>e</sup> et le XI<sup>e</sup> siècle, Paris 1910, S. 1–12; J. DHONDT, Études sur la naissance des principautés territoriales en France, IX<sup>e</sup>–X<sup>e</sup> siècle, Brügge 1948, S. 315–318; G. TESSIER, Recueil des actes de Charles II le Chauve 3, Paris 1955, S. 38ff.; K. F. WERNER, Untersuchungen zur Frühzeit des französischen Fürstentums IV (Die Welt als Geschichte 19, 1959), S. 154, 166.

<sup>2</sup> *ego Rorgo comes* heißt es in der Urkunde Roricos für Saint-Maur-sur-Loire, 839 März 1, hrsg. von P. MARCHEGAY, Archives d'Anjou 1, Angers 1843, Cartulaire de Glanfeuil Nr. 34. – Zu dem seltenen Namen ist hinzuweisen auf den *Rorib comes*, der an der Spitze von vier fränkischen Grafen genannt wird, die 798 durch einen Aufruhr der Transalbingier den Tod fanden, vgl. B. SIMSON, Jahrbücher des Fränkischen Reiches unter Karl dem Großen 2, Leipzig 1883, S. 143 und Anm. 4.

<sup>3</sup> Ann. Bertiniani 867, hrsg. von G. WAITZ, SS. rer. Germ., 1883, S. 86: *Hludowicus abbas monasterii (S. Dion.) et nepos Karoli imperatoris ex filia maiori natu Robtrude, 5. Idus Ianuarii obiit . . .*; ebd. 858, S. 49: *(Pyratae) . . . Ludowicum abbatem monasterii sancti Dionysii cum fratre ipsius Gauzleno capiunt*. Zur Identifizierung dieses (Stief-)Bruders Gauzlin mit dem gleichnamigen Sohn des Grafen *Rorico* vgl. DHONDT S. 317.

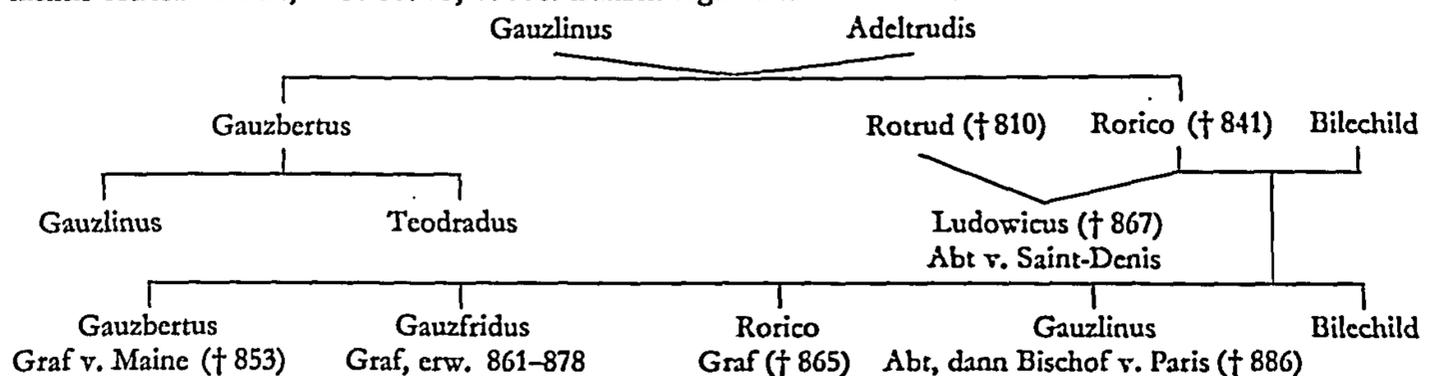
<sup>4</sup> Zu Ebroin vgl. L. LEVILLAIN, L'archichapelain Ebroin, évêque de Poitiers (Le Moyen Âge 34, 1923), S. 177ff.; J. FLECKENSTEIN, Die Hofkapelle der deutschen Könige, Stuttgart 1959, S. 142ff. *Rorico* nennt in der Anm. 2 zitierten Urkunde den Ebroin seinen *consanguineus*.

<sup>5</sup> Odo von Glanfeuil, *Miracula s. Mauri* (auch: *Historia eversionis seu restaurationis monasterii Glannafoliensis*), AA. SS. Ian. 1, S. 1051–1060; umfangreiche Auszüge hrsg. von O. HOLDER–EGGER, MG. SS. 15, S. 462–472. (Vgl. dort

Stellt man das gesicherte Namengut der Familie zusammen, so ergibt sich, daß charakteristischer als der verhältnismäßig selten auftretende Name *Rorico* der erste Namensteil *Gauz-* ist, der in den Verbindungen *Gauzlinus* (so der Vater Roricos sowie ein Sohn und ein Neffe des Grafen), *Gauzbertus* (so der Bruder Roricos) und *Gauzfredus* (so ein Sohn Roricos) begegnet.<sup>6</sup> Besitz und Einfluß dieser „Rorgoniden“ können wir von den äußersten Grenzen des fränkischen Machtbereichs gegen die Bretagne hin, über den einstigen Dukat Maine hinweg bis in den Raum Paris nachweisen, wo alte Beziehungen zur Abtei Saint-Denis zu bestehen scheinen. Angehörige des Hauses hatten mehrfach die Grafschaft Maine, deren Besetzung im 9. Jahrhundert wir nur unzureichend kennen, inne, außerdem kleinere Grafschaften in Neustrien, und zwar weniger an der Loire als im nördlicheren Teil des Landes. Enge Beziehungen zu den Bretonen und ihren Fürsten sind ein Charakteristikum der Familie. Rorico selbst, der zur Zeit seiner Verbindung mit der Karlstochter, die schon 810 starb, noch jugendlich gewesen zu sein scheint,<sup>7</sup> begegnet danach zuerst 819 als Graf von Rennes in der Bretonischen Mark.<sup>8</sup> 820 ist er in Quierzy Zeuge zusammen mit dem Widonen Lambert, dem damaligen Leiter der Bretonenmark und Grafen von Nantes, und mit Wido, dem Grafen von Vannes, der dritten Grafschaft dieser Mark.<sup>9</sup> Aus dieser Zeit behielt Rorico auch später, als er (832) als Graf von

die Einl., S. 461f.) Odo ist berüchtigt als Autor einer gefälschten Vita s. Mauri, vgl. über ihn R. BAUERREISS, Lexikon für Theologie und Kirche 7, 2. Aufl., Freiburg 1962, S. 198f. – In den *Miracula*, die er 868 schrieb, nennt er als Äbte von Saint-Maur den Rorgoniden Gauzlin und dessen Bruder Theodradus und gibt sich selbst, der zur Zeit der Niederschrift ebenfalls Abt der inzwischen nach Saint-Pierre-les-Fossés bei Paris entwichenen Kongregation ist, als Angehörigen dieses Geschlechts zu erkennen. Solange es einen geeigneten Kandidaten präsentieren könne, solle kein Fremder Rektor der Abtei sein; diese klassische Formel des Eigenkirchenrechts gibt Odo mit den Worten wieder (SS. 15, S. 468): *quamdiu aliquis de progenie nostra (!) inveniri poterit ...*

<sup>6</sup> Quellen für unsere Kenntnis der rorgonidischen Genealogie sind, außer der Anm. 2 zitierten Urkunde und den *Miracula* s. Mauri, die Angaben der Ann. Bertiniani (Hincmar) zu den Jahren 861, 862, 863, 866, 871, 878, auch 865, hrsg. von WAITZ, S. 55, 57f., 61, 75, 80, 84, 116, 140, 143, endlich eine Nachricht bei Flodoard v. Reims, Hist. Remensis ecclesiae III 24, MG. SS. 13, S. 536. Danach ergibt sich:



<sup>7</sup> Rotrud starb am 6. Juni 810. – Für die Jugendlichkeit des Rorico zu Beginn des 9. Jh. spricht nicht nur, daß er in den reichen Quellen zum Hof Karls unerwähnt bleibt, sondern auch, daß seine Ehe mit Bilechild relativ spät liegt, denn Bilechild wird noch im Zusammenhang mit der um 839 sich vollziehenden Restauration von Saint-Maur als *pregnans* erwähnt, *Miracula* s. Mauri, MG. SS. 15, S. 466.

<sup>8</sup> *Cartulaire de l'abbaye de Redon en Bretagne*, hrsg. von A. DE COURSON, Paris 1863, Nr. 164 (819). Rorico wird nicht zur Handlung erwähnt, sondern nur in der Datumzeile als zuständiger Graf. DHONDT, S. 315, identifiziert die *plebs Lanoes* der Urkunde unter Berufung auf den Herausgeber DE COURSON, der aber seinerseits „Lannois“ auflöst, mit Lanouée, Diöz. Aleth, „en pleine Bretagne celtique“. Das wäre dann der einzige Beleg für einen in der „freien“ Bretagne amtierenden fränkischen Grafen. Ich folge dem sorgfältigen Verzeichnis der im *Cartulaire* von Redon vorkommenden Ortsnamen bei M. PLANIOL, *Histoire des institutions de la Bretagne* 2, Rennes 1954, S. 23, der La Nouée, nördlich von Josselin (Morbihan), auflöst. Josselin liegt im nördlichen Teil des fränkischen Vannetais, La Nouée nicht mehr weit von Rennes. Graf von Vannes war damals Wido, so daß für Rorico von den Grafschaften der Mark das nahe liegende Rennes übrigbleibt. Für Rennes entschied sich auch schon J. FLACH, *Les origines de l'ancienne France, X<sup>e</sup> et XI<sup>e</sup> siècles*, 4, Paris 1917, S. 180, der die Urkunde zu 820 setzt.

<sup>9</sup> *Traditiones possessionesque Wizenburgenses*, hrsg. von C. ZEUSS, Speyer 1842, Nr. 69, S. 73, vgl. zuletzt A. BRUCKNER, *Regesta Alsaciae*, Strasbourg-Zürich 1949, Nr. 450, S. 280f., der die Zeugenliste abdruckt. *S. Rorione co.* = Rorigone. Zur Identifizierung der Zeugen vgl. K. F. WERNER, *Die Entstehung des Fürstentums, 7.–10. Jahrhundert*, demnächst; dort im Kapitel: Der bretonische Prinzipat.

Le Mans (Maine) begegnet,<sup>10</sup> bedeutende Besitzungen in der bretonischen Grenzzone, in denen er ein adliges Leben führte,<sup>11</sup> zusammen mit seiner legitimen Gemahlin *Bilechild*, die vor allem die Restauration von Saint-Maur betrieben zu haben scheint.<sup>12</sup>

Die Grafschaft Maine begegnet wieder in der Hand eines Rorgoniden *Gauzbert*, eines Neffen Roricos, im Jahre 850. Ihm gelang es, den gefährlichen Widonen Lantbert (II.) zu fangen. Da er ihn tötete, wurde er seinerseits im März 853 auf Befehl Karls des Kahlen hingerichtet – ein Ereignis, das den großen Aufstand der westfränkischen Großen gegen ihren König begründen half.<sup>13</sup> Eine beherrschende Figur in den Jahren 861 bis 878 ist in Neustrien Graf *Gauzfrid* gewesen, ein Bruder Roricos II. und Sohn des älteren Rorico, der zunächst mit einem ihm wohl eng verwandten *Guntfrid* zusammen, dann mit Rorico II. und Herveus gemeinsam versucht, mit Hilfe des Prinzen Ludwig (des späteren Königs Ludwig des Stammers) und des Bretonenherzogs Salomo den Leiter der Bretonischen Mark, Robert den Tapferen, aus seiner neustrischen Machtstellung zu verdrängen.<sup>14</sup> Der Versuch mißlingt. Während aber zu den Robertinern damals, noch vor dem Tode Roberts (866), ein besseres, ja freundschaftliches Verhältnis eintrat, wurde Hugo der Abt, der Welfe, dem Karl der Kahle

<sup>10</sup> Erzbischof Landramnus von Tours und Graf Rorigo verwenden sich 832 bei Ludwig dem Frommen dafür, daß Aldricus Bischof von Le Mans wird, *Actus pontificum Cenomannis in urbe degentium*, hrsg. von G. BUSSON und A. LEDRU, Le Mans 1901, S. 299f.: ... *eligente eum eiusdem provincie archiepiscopo Landramno, atque comite eiusdem parrochie Morigone* (sic) ... Rorico gehörte also, wie Aldricus, zur Partei Ludwigs des Frommen und verlor seine Grafschaft kurz darauf an die Anhänger Lothars. Am 30. April 838 begegnet Rorico uns als kaiserlicher *missus*, beauftragt mit der Untersuchung des Streites zwischen der Kirche von Le Mans und der Abtei Saint-Calais, in einem Diplom Ludwigs des Frommen, für dessen Echtheit sich F. LOT, *Les jugements d'Aix et de Quierzy*, 838 (Bibliothèque de l'École des Chartes 82, 1921), S. 293–302, einsetzte. Mit Sicherheit authentisch ist die große Zeugenliste zu diesem Placitum. In ihr steht Graf Rorico zusammen mit einem Grafen Gauzfrid, in dem wir einen weiteren Angehörigen des Rorgonidenhauses sehen dürfen, dessen Verwandtschaftsbeziehung zu Rorico wir nicht genauer kennen. Mit Roricos gleichnamigem Sohn, der erst 861ff. in anderen Quellen begegnet, kann er aus chronologischen Gründen nicht identisch sein; vgl. dazu auch oben Anm. 7 und unten Anm. 29. Vgl. zum Placitum von 838: *Gesta Aldrici, episcopi Cenomanensis*, hrsg. von R. CHARLES und L. FROGER, Mamers 1889, S. 133–148; ferner MG. SS. 15, S. 309, 313.

<sup>11</sup> Vgl. *Miracula s. Mauri*, SS. 15, S. 466: Die um den Wiederaufbau von Glanfeuil Bemühten suchen den Grafen Rorico in einer seiner Besitzungen auf: *Brennoven amplissimum possessionis suae cespitem petunt*. Dort sehen wir eines Morgens den Grafen in geistlichen Übungen: ... *isdem venerabilis comes in oratoriolo compendiose ibidem constructo, ut nobilioribus mos est* (Ein wichtiger Hinweis zur Adelskultur!), *post matutinos residens hymnos divinis intenderet theoriis* ... Ebd. wird kurz zuvor ein anderer Adelsitz Roricos genannt: ... *de loco habitationis suae qui Boscus vocatur*. In der oben, Anm. 2, zitierten Urkunde von 839 schenkt Rorico das von seinen Eltern ererbte Allod Mazé-en-Vallée im Anjou. Auch *Vernentis* (Vernantes, Maine-et-Loire, arr. Baugé) erscheint in den *Miracula s. Mauri* als Besitz des Grafen. – Der reiche und vornehme Bretoner Winkalon aus Vannes, einer der Begründer der Abtei Redon, wird uns als Freund und Berater des Grafen Rorico genannt; *Gesta Conwoionis abbatis*, AA. SS. ord. s. Ben. 4, 2, S. 193–225, dort S. 203. Man darf annehmen, daß der bei Ludwig dem Frommen einflußreiche Graf an der Politik des Kaisers, die zur Einrichtung eines Missaticums Bretagne unter einem bretonischen *dux* (Nominoe) führte und zur Voraussetzung des entstehenden bretonischen Prinzipats wurde, maßgeblich beteiligt war; vgl. WERNER, Entstehung (wie Anm. 9).

<sup>12</sup> Die Gemahlin Roricos wird in den *Miracula s. Mauri* stets als der aktive, drängende Teil dargestellt, während Rorico zögert und dadurch beinahe ein himmlisches Strafgericht heraufbeschwört. Man darf vermuten, daß der Fundus von Saint-Maur überhaupt erst durch die Ehe mit Bilechild in den Besitz Roricos gelangt ist.

<sup>13</sup> Graf Gauzbert fing 850 schon den Warnerius, Bruder Lamberts II. (*Chronicon Fontanellense a. 850*, MG. SS. 2, S. 304) und lieferte ihn dem König aus. Zu dieser Zeit ist er im Vollbesitz der königlichen Gunst, vgl. das Diplom Karls des Kahlen vom 14. Januar 850 (G. TESSIER, *Recueil* [wie Anm. 1] 1, Paris 1943, Nr. 123), das den Tausch von Besitzungen Gauzberts mit Abt Dido von Saint-Florent (Montglonne an der unteren Loire) bestätigt. Gauzbert schenkt Besitz in den Gauen Anjou und Poitou, den er vom König zu vollem Eigen erhalten hatte, und läßt sich dafür 15 Mansen in der Grafschaft Maine (die ihm günstiger lagen) übereignen. Am 1. Mai 852 tötete Gauzbert Lambert II., den er durch eine List gefangen hatte; vgl. die Belege bei E. DÜMMLER, *Geschichte des ostfränkischen Reiches* 1, 2. Aufl., Leipzig 1887, S. 352f. Es dürfte sich um einen Akt der Blutrache gehandelt haben. 844 war im Kampf gegen Lambert Bernhard gefallen, den Karl damals zum Grafen der bretonischen Mark eingesetzt hatte. Er war der Gemahl von Roricos Tochter Bilechild, also der Schwager Gauzberts; vgl. *Ann. Bertiniani* 865, hrsg. von WAITZ, S. 75, und dazu Anm. 2. Zur Hinrichtung Gauzberts vgl. DÜMMLER 1, S. 380, ebd. Anm. 2 die Belege.

<sup>14</sup> *Ann. Bertiniani*, zu den Jahren 861 bis 878, hrsg. von WAITZ, S. 55, 57, 58, 61, 80, 84, 116, 140. Zur Parteistellung vgl. K. F. WERNER, *Untersuchungen* (wie Anm. 1), S. 166 Anm. 83.

nach Roberts Tod die Bretonen- und Normannenabwehr übertrug, zum Hauptfeind der Rorgoniden.<sup>15</sup> Während sich die Inhaber größerer und kleinerer Grafschaften in Neustrien aus dem Rorgonidenhaus in der Folge noch hin und wieder nachweisen lassen,<sup>16</sup> liegt die historische Bedeutung der Parteistellung der Rorgoniden begründet in der Wirksamkeit eines Sohnes Roricos I., Gauzlin, der die geistliche Laufbahn gewählt hatte, und in den weitreichenden Folgen seiner Politik. Gauzlin, einst Oblat in Glanfeuil, dann in Reims ausgebildet und seit 859 in der Umgebung seines Stiefbruders Ludwig von Saint-Denis nachweisbar, folgte diesem 867 in das Amt des Protonotars (Erzkanzlers), das er weit über den Tod Karls des Kahlen hinaus ausüben sollte.<sup>17</sup> Die Gunst der Könige brachte ihn in den Besitz der bedeutenden Abteien Jumièges (vor 862), Saint-Amand (870), Saint-Germain-des-Prés (vor 872) und Saint-Denis (878).<sup>18</sup> Der mächtige Kanzler hat sich nach langwierigen Kämpfen, deren wahren Charakter man lange nicht erkannte, gegen seinen großen Rivalen, den Feind seines Hauses, Hugo den Abt, durchgesetzt und die Realteilung des Westreichs unter die beiden jungen Könige Ludwig III. und Karlmann in Amiens im März 880 erzwungen.<sup>19</sup> Damit war der Einfluß Hugos, den die Forschung irrig auf das ganze Westreich ausgedehnt hat, auf das Teilreich Karlmanns begrenzt, während Gauzlin selbst die maßgebliche Stellung im nördlichen Teilreich Ludwigs III. behielt. Darum nennt eine ostfränkische Quelle die beiden Rivalen *Hugo et Gozilin abbates et duces praecipui Galliae regionis*.<sup>20</sup> Mit Gauzlin, der auch nach dem frühen Tode Ludwigs III. unter der alleinigen Regierung Karlmanns seine Position in Nordfrankreich behauptete und 884 Bischof von Paris wurde, und mit der hinter ihm stehenden Adelsgruppe ist aber der Aufstieg des Robertiners Odo zum Königtum untrennbar verbunden. Gauzlin hat nach dem Tode Karlmanns (Dezember 884) seinen Willen gegen Hugo den Abt durchgesetzt und nun doch einen ostfränkischen Herrscher, Karl III., zum westfränkischen König erheben lassen, wie er es schon mit Karls älterem Bruder Ludwig geplant hatte, und er war es wohl auch, der als Bischof von Paris die Ernennung Odos zum Grafen von Paris veranlaßte. Mit Odo zusammen leitete er jene denkwürdige Ver-

<sup>15</sup> Gauzfrid kämpft 866 bei Brissarthe, wo Robert der Tapfere fällt, gemeinsam mit diesem gegen die Normannen; Ann. Bertiniani 866, hrsg. von WAITZ, S. 80. Das spätere Zusammengehen von Odo und dem Rorgoniden Gozlin (s. unten) legt die Vermutung nahe, die Gattin des späteren Königs Odo, des Sohnes Roberts des Tapferen, namens Theodrada, sei eine Rorgonidin; vgl. den Rorgonidenabt Theodradus, oben Anm. 5. (So schon v. KALKSTEIN, oben Anm. 1.) – Hugo der Abt ruft 878 König Ludwig den Stammer zu Hilfe gegen die Angriffe der Söhne Gauzfrids. Dem letzteren gelingt es jedoch, beim König eine für sich sehr vorteilhafte Lösung durchzusetzen, dank *quibusdam consiliariis suis* (sc. *Ludowici*) *et amicis Gozfridi*, wie Hincmar sich ausdrückt; Ann. Bertiniani 878, hrsg. von WAITZ, S. 140. Unter diesen Ratgebern ist natürlich an erster Stelle an den Erzkanzler des Königs, Gauzlin, Bruder eben dieses Gauzbert, zu denken.

<sup>16</sup> Allgemein, und ohne Zweifel zu Recht, werden den Rorgoniden zugerechnet die beiden Grafen *Gauzbertus* und *Gauzlinus*, die am 11. November 912 in Tours als Vasallen Herzog Roberts, des jüngeren Sohnes Roberts des Tapferen, in der Zeugenliste erscheinen; hrsg. von E. MABILLE (Bibliothèque de l'École des Chartes 30, 1859), Nr. 12, S. 451–454; erneut von P. LÉVÈQUE (cbd. 64, 1903), Nr. 5, S. 298–301. Zu Gauzlin, der um 897 noch einmal die Grafschaft Maine innehat, sie aber nicht behaupten kann, vgl. unten Anm. 32.

<sup>17</sup> Über die geistliche Karriere des Gauzlin ausführlich: G. TESSIER, *Recueil* (wie Anm. 1) 3, S. 42–46.

<sup>18</sup> TESSIER 3, S. 45. Besonders aufschlußreich ist der Erwerb der wichtigsten Abtei, Saint-Denis, die Karl der Kahl nach dem Tode Ludwigs, des Sohnes der Rotrud und Roricos (867), in unmittelbare königliche Regie genommen und nicht mehr besetzt hatte. Sein Sohn Ludwig mußte aber Gozlin, den Halbbruder Ludwigs, mit der reichen Abtei ausstatten. Als Gozlin Bischof von Paris wurde (884), veranlaßte er, daß sein Neffe Ebalus die Abtei erhielt. Die Bindung an das Rorgonidenhaus ist unverkennbar. Im Nekrolog von Saint-Denis ist auch der Todestag Roricos überliefert, dessen Anniversar dort begangen wurde (hrsg. von A. MOLNIER, *Historiens de France, Obituaires* 1, 1, Paris 1890, S. 319, zum 16. Juni: *Ob. Rorigo comes*). Vgl. zu Gauzlin's Abteien auch K. VOIGT, *Die karolingische Klosterpolitik und der Niedergang des westfränkischen Königtums*, Stuttgart 1917, S. 103–106, der jedoch Gauzlin irrig zu einem Neffen Roricos macht.

<sup>19</sup> Ich muß hier vorverweisen auf meine Studie: *Kaiser Karl III. und das westfränkische Reich*.

<sup>20</sup> Ann. Fuldenses 886, hrsg. von F. KURZE, *MG. SS. rer. Germ.*, 1891, S. 104.

teidigung der Stadt gegen die Normannen, in deren Verlauf er am 16. April 886 starb.<sup>21</sup> Dieselbe Partei, die hinter Gauzlin gestanden hatte, erhob nach dem Tode Karls III. den Odo zum König, einen Grafen, der mit ihrer Förderung schon durch Karl III. zu einer außerordentlichen Machtstellung im Westreich gebracht worden war.<sup>22</sup> Man wird schließlich beachten, daß von den genannten Abteien Gauzlins die drei bedeutendsten alsbald bzw. nach kurzen Zwischenspielen in die Hand der Robertiner übergegangen sind: Saint-Germain-des-Prés, Saint-Amand und Saint-Denis. Welche außerordentliche Bedeutung der Besitz dieser Kirchen für den Aufstieg der Robertiner zum dauernden Besitz des Königtums gehabt hat, ist bekannt.<sup>23</sup>

Die Frage ist nun, ob dieses bedeutende Geschlecht erst durch die Gunst Karls des Großen, oder gar seiner Tochter Rotrud, mit Rorico aus dem Nichts aufgestiegen ist oder ob es sich um eines der führenden fränkischen Adelshäuser handelt, das vielleicht sogar auf gewisse *honores* – wie z. B. den der Grafschaft Le Mans – einen Anspruch geltend machen konnte.<sup>24</sup> Die wesentlichen Einsichten für die zutreffende Einordnung der Rorgoniden in einen größeren Adelszusammenhang finden wir schon bei MAURICE CHAUME.<sup>25</sup> Er erkannte, daß mit der Familie des Grafen *Chrodgarius* (Rotger) und seiner Söhne *Charivius* (Herveus) und *Gaucioleus* (Gauzhelm), die Karl Martell in Le Mans einsetzte,<sup>26</sup> eine Teilgruppe jener mächtigen und vornehmen Sippe nach Neustrien gelangte, die vor allem im Besitz der Grafschaften Meaux und Laon begegnet. Mit ihr sind die Karolinger durch mannigfache Familienbände verbunden, von denen die Ehe der Bertrada, Tochter des Grafen Charibert von Laon, mit Pippin III. das bekannteste ist.<sup>27</sup> CHAUME beobachtete auch schon den höchst bezeichnenden Umstand, daß der erwähnte *Gaucioleus*, Bischof des fernen Le Mans, bei einer bedeutenden

<sup>21</sup> Vgl. zur Belagerung von Paris vor allem W. VOGEL, Die Normannen und das Fränkische Reich (799–911), Heidelberg 1906, S. 320–338; dort S. 331f. zum Tod des Gauzlin.

<sup>22</sup> Für den politischen Hintergrund und die nordfranzösische Adelsgruppe um Gauzlin, den Grafen Theoderich und Odo verweise ich erneut auf die Anm. 19 angekündigte Studie.

<sup>23</sup> VOIGT, Klosterpolitik, S. 109f. zur direkten bzw. indirekten Folge eines Robertiners auf Gauzlin; S. 130ff. zum Umfang des robertinischen Klosterbesitzes.

<sup>24</sup> Wie erwähnt, war im 8. und 9. Jahrhundert nicht die strenge Vater-Sohn-Folge in den großen *honores* üblich, dagegen eine überraschend weitgehende Berücksichtigung der Herkunft aus einer der Familien, die Ansprüche auf den betreffenden *honor* geltend machen konnten.

<sup>25</sup> M. CHAUME, Les origines du duché de Bourgogne 1, Dijon 1925, S. 546. Es kommt uns hier nur auf die von CHAUME richtig gesehene Beziehung an, die sich durch ein großes Adelshaus des 8. Jh. zwischen Meaux und Le Mans ergibt. CHAUMES Aufstellungen im einzelnen können nur mit großer Vorsicht als nachzuprüfende Anregungen verwendet werden.

<sup>26</sup> Actus pontif. Cenom. in urbe degentium (wie Anm. 10), S. 242: ... *illuster vir Charivius, qui matrem ecclesiae Cenomannice* (sic) ... *in regimine habere videtur* ... zum Jahre 723. Dazu ebd. S. 244: *Post obitum ... Herlemundi cessavit episcopatum* (sic) *annos aliquos, propter imminentes seditiones et rixas, quae illis temporibus in ipsa patria erant. Ipsum scilicet episcopatum Rothgarius, quidam comes, et filius eius Karivius tyrannica potestate ... sub eorum potestate tenebant* ... (S. 245). Das Volk fordert einen rechtmäßigen und ordinierten Bischof und erhält den Sohn des Rotgar: *Quendam autem clericum inlitteratum et indoctum, qui filius erat Rothgarii et frater Hervei ... Gauziolenum nomine* ... Der Graf Hrotgarius ist mit drei anderen Grafen im Kreis um Karl Martell nachweisbar in der Urkunde vom 19. Juli 723 zu Zülpich, deren Inhalt uns die „Gesta abbatum Fontanellensium“ überliefern; hrsg. von F. LOHIER und J. LAPORTE, Gesta ss. patrum Fontanellensis coenobii, Rouen 1936, S. 33.

<sup>27</sup> Zur Herkunft von Pippins Gemahlin Bertrada jetzt, auf Grund besitzgeschichtlicher Überlegungen, sehr förderlich E. HLAWITSCHKA, Zur landschaftlichen Herkunft der Karolinger (Rheinische Vierteljahrsblätter 27, 1962), S. 1–17, der für die ältere Bertrada (vgl. unten Anm. 28), die Mutter von Berthas Vater Charibert von Laon, die Zugehörigkeit zum Hause des Hugobert wahrscheinlich macht: Sie wäre danach eine Schwester der Plektrud, der Gemahlin Pippins des Mittleren. Vgl. auch den Beitrag von HLAWITSCHKA, Die Vorfahren Karls des Großen, in diesem Band, S. 55f. Jedenfalls dürfte der ganze „Eifel- und Mittelmoselkomplex“ im karolingischen Hausgut diesem erst durch die beiden Ehen Pippins II. mit Plektrud und Pippins III. mit Bertrada d. Jüngeren zugewachsen sein (HLAWITSCHKA S. 15). Den Mannesstamm, d. h. die Familie des Charibert von Laon, die zur Gruppe der Theodericus/Charibert gehört (vgl. K. F. WERNER, Untersuchungen V, Die Welt als Geschichte 20, 1960, S. 101ff.), berücksichtigte HLAWITSCHKA, seiner Fragestellung entsprechend, weniger.

Schenkung für die wiedererrichtete Eifelabtei Prüm anwesend war, einer Abtei, deren Mönche aus Meaux kamen und deren erste Gründung von Bertrada, der Mutter jenes Grafen von Laon, vollzogen worden war.<sup>28</sup> In diesem Zusammenhang wird aber auch verständlich, wie die Abtei Prüm zu ihren beträchtlichen Besitzungen ausgerechnet in den fernen Gauen Anjou, Rennes und Le Mans gekommen ist.<sup>29</sup> Unter den neustrischen Nachkommen der Stifterfamilie sind die im Zusammenhang mit dem Grafen Rorico bekanntgewordenen Großen, die „Rorgoniden“, nur eine Linie. Es ist auffallend, daß unter den Hochadelsnamen Neustriens in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts neben dem Namengut der Widonen und Robertiner als charakteristische Namen immer wieder Rotger / Herveus / Rainaldus / Gauzbert / Gauzlin begegnen. Von ihnen gehört nur Rainaldus, der vor allem mit Herveus zusammen auftritt, nicht zum Namengut des einstigen Grafen *Chrodegarius* und seines Hauses. Die *Ragan*-Namen in Neustrien können sehr wohl auf den letzten neustrischen Hausmeier Raganfrid zurückgehen, der sich bekanntlich in Angers gegen Karl Martell behauptet hat.<sup>30</sup> Gerade zu seiner Überwachung war die Einsetzung des Chrodgar in Le Mans wahrscheinlich erfolgt. So mag es als ein Beispiel fränkischer Adelskontinuität betrachtet werden, wenn als letzter neustrischer *dux* vor dem endgültigen Sieg der Robertiner ein *Ragnoldus dux Cinomannicus* begegnet<sup>31</sup> und wenn andererseits um 900 der Kampf um den Besitz der Grafschaft Le Mans geführt wird zwischen einem offensichtlichen Rorgoniden, *Gauzlinus*, den der Robertiner eingesetzt hat, und einem *Rotgerius*, in dem wir wieder den Namen des Spitzenahns aus dem 8. Jahrhundert vorfinden. *Rotgerius* hat sich durchgesetzt und ist damit seinerseits der Begründer des hochmittelalterlichen Hauses der Grafen von Maine geworden.<sup>32</sup>

<sup>28</sup> Die Urkunde der älteren Bertrada für Prüm vom 23. Juni 720, hrsg. von H. BEYER, Mittelrheinisches Urkundenbuch 1, Coblenz 1860, Nr. 8, S. 10f., mit den signa: *Ego Charibertus subscripsi. Ego Bernarius +. Signum + Chrodolande. Ego Theodericus subscripsi*; die Schenkung Pippins III. und der jüngeren Bertrada für Prüm, ebd., Nr. 16, S. 19–22 (13. August 762) = MG. DKar. 16, S. 21–25, hier als zweiter der Bischöfe: *Signum Gauzlini episcopi +*. Zur Grafenfamilie von Meaux ist es wiederum CHAUME, der schon auf das Alternieren der in Umkehrung verwendeten Leitnamen Gauzhelm (dies ist auch der Name des Bischofs von Le Mans) und Helmgauz hinwies. *Helmgauz* ist in DDKar. 1, 6 und 9, von 752 bis 759, in Pippins Königsgericht nachweisbar; Gozhelm begegnet 790. Helmgauz II. ist einer der führenden Großen unter Karl dem Großen, mehrfach in den Reichsannalen erwähnt (799–808), Urheber eines Testaments von 813, das den Umfang seiner Besitzungen verrät; Gauzhelm II. wiederum ist im November 853 in der Liste der *Missate* Karls des Kahlen *missus* u. a. für die Grafschaft Meaux.

<sup>29</sup> Es ist durchaus möglich, daß auch jener *Godebertus*, dessen ausgerechnet in den Gauen Rennes und Angers gelegene Besitzungen Karl der Große wegen Inzestes und anderer Vergehen einziehen ließ, ein Rorgonide war. Ist es ein Zufall, daß Karl diese Besitzungen am 28. April 807 an die Abtei Prüm schenkt (DKar. 205), oder ist es ein Entgegenkommen gegenüber der betroffenen, vornehmen Familie, daß das konfiszierte Gut an ihre geistliche Stiftung weitergegeben wird? Zum westfränkischen Besitz von Prüm s. K. F. WERNER, Zur Arbeitsweise des Regino von Prüm (Die Welt als Geschichte 19, 1959), S. 96 ff.

<sup>30</sup> Einen guten Überblick über die in Neustrien sich um die Macht streitenden und zugleich vielfach untereinander verbindenden Familien gibt DHONDT S. 315–324. Zu Raganfred ist bekannt, daß Karl ihn in Angers vergeblich belagerte und ihm die Grafschaft Anjou auf Lebenszeit überlassen mußte. Vgl. TH. BREYSSIG, Jahrbücher des Fränkischen Reiches 714–741. Die Zeit Karl Martells, Leipzig 1869, S. 46.

<sup>31</sup> Ann. Vedastini 885, hrsg. von B. v. SIMSON, MG. SS. rer. Germ., 1909, S. 57; vgl. die *Miracula* des saint Martin de Vertou von Letald von Mitcy, hrsg. von B. KRUSCH, MG. SS. rer. Merov. 3, S. 575 (vgl. 4, S. 571). Einer seiner Vorgänger in Le Mans, *Herveus* (vgl. oben: *Charivius*), war seinerseits Sohn eines *Ragenoldus* (Mitte 9. Jh.) (Adrevald, *Miracula* s. Benedicti I 33, hrsg. von E. DE CERTAIN, Les miracles de Saint-Benoît, Paris 1858, S. 70f.).

<sup>32</sup> Vgl. K. F. WERNER, Zur Geschichte der Grafen von Maine im 10. Jahrhundert, Untersuchungen III (Die Welt als Geschichte 18, 1958), S. 279–283.